Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 850. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 4. December 1889.

Der Proceß Harmening.

F. Weimar, 2. December.

Der Andrang des Publikums ist ein ganz immenser. Den zahlreich erschienenen Zeitungsberichterstattern sind vorzügliche Plätze eingeräumt.

Gegen 10 Uhr Vormittags eröffnet Präsident Dr. Hildebrandt die Sitzung mit dem Bemerken:

Von Seiten der Staatsanwaltschaft und des Gerichtshofes sind keine Zeugen geladen worden, die Ladung etwaiger Zeugen ist dem Angeklagten überlassen worden. Dieser hat eine Reihe von Zeugen geladen. Von diesen hat der Professor der Geschichte Dr. Lorenz-Jena dem Gericht angezeigt, daß er seines leidenden Zustandes wegen nicht erscheinen könne. Staatsrath von Wittcken-Gotha hat dem Gerichtshofe angezeigt, daß er ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde eine Aussage nicht machen könne. Im Uebrigen sei er der Meinung, daß seine Aussage zur Sache nur ganz irrelevant sein könne. Die Reichstagsabgeordneten Dr. Windthorst und Eugen Richter haben (wie schon gemeldet) dem Gerichtshofe angezeigt, daß sie durch die Reichstagsverhandlungen verhindert seien zu erscheinen, wenn jedoch ihre Vernehmung nothwendig werden sollte, so seien sie bereit, sich commissarisch vernehmen zu lassen. Erschienen sind von den geladenen Zeugen: Rechtsanwalt Maaser, Postsecretär Schimmelpfennig, Rentier Stapel und Professor Dr. Nippold-Jena und Verlagsbuchhändler Perthes-Gotha. Der Präsident bemerkt: Die Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" ist wohl namenlos erschienen, allein wer die Broschüre mit Verstand liest, kann nicht im Zweifel sein, daß Seine Hoheit der regierende Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha als der Verfasser der Broschüre gemeint ist. In der von dem Angeklagten verfaßten Gegenbroschüre, betitelt „Wer da?", wird der Herzog ganz direct als Verfasser genannt. Der Angeklagte bemerkt: Ich habe die Broschüre stückweise geschrieben und erst im Laufe der Abfassung auf Seite 57 den Herzog als Verfasser bezeichnet. Während ich meine Broschüre schrieb, tobte in den Zeitungen ein Streit über die Person des Verfassers der Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen". Es wurde von mehreren Seiten, ganz besonders von den sogenannten Cartellblättern, der Herzog als Verfasser genannt. Ich konnte zunächst nicht glauben, daß der Herzog der Verfasser ist, deshalb habe ich erst später, als ich über die Person des Verfassers Gewißheit erlangte, den Herzog als Verfasser genannt. Ich erkläre im Uebrigen, daß ich den Inhalt meiner Broschüre vollinhaltlich vertrete. Schon im Jahre 1886 erschien bei Schabelitz in Zürich unter dem Titel: „Fremdenregierung und Mitregententhum" eine Broschüre, in der der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Prinzessin Alice von Hessen u. s. w. stark angegriffen wurden. Diese Broschüre wäre wohl ziemlich unbeachtet geblieben, hätte dieselbe nicht in dem „Grenzboten" eine Besprechung erfahren, in welcher der Herzog als Verfasser genannt wurde. Ich glaubte damals nicht daran. Im Februar d. J. erschien nun in der amtlichen „Gothaischen Zeitung" ein heftiger Angriff gegen die freisinnige Partei; letztere wurde beschuldigt, daß sie in Gemeinschaft mit der Centrumspartei ein Welfenreich habe herstellen wollen. Ich sagte damals zu meinen Freunden: Wenn man alles, was von irgend einer Zeitung gegen die freisinnige Partei geschrieben wird, widerlegen wollte, dann hätte man viel zu thun. Allein fast am folgenden Tage erschien die Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen". Ich war selbstverständlich über diese Broschüre entrüstet, weniger in meiner Eigenschaft als freisinniger Parteimann, denn ich behaupte nicht im Namen der freisinnigen Partei geschrieben zu haben, sondern ich fand, daß das monarchische Gefühl in dieser Broschüre stark erschüttert werde. — Präs.: Herr Angeklagter, ich will die Vertheidigung in keiner Weise beschränken, allein ich werde nicht dulden, daß Se. Hoheit der Herzog hier irgendwie beleidigt werde. — Angekl.: Wenn mir die Vertheidigung derartig beschränkt wird, dann verzichte ich überhaupt auf jede weitere Erklärung. — Präs.: Ich wiederhole, ich will Ihnen das Recht der Vertheidigung in keiner Weise beschränken, aber eine Beleidigung Sr. Hoheit des Herzogs kann ich nicht dulden. Sie bezeichnen den Herzog als Verfasser, ich muß Sie deshalb schon bitten, sich so zu vertheidigen, daß eine Beleidigung des Herzogs dabei nicht mit unterläuft. — Angekl.: Ich beabsichtige keineswegs, den Herzog zu beleidigen, ich hatte bei Abfassung der Broschüre auch nicht eine solche Absicht. Ich habe die Broschüre zu schreiben begonnen, noch ehe mir die Person des Verfassers bekannt war. Allein die Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" beschuldigt nicht blos die freisinnige Partei des Hoch- und Landesverraths, sie beschimpft auch den Kaiser Friedrich und seine Gemahlin. Ich verehre den Kaiser Friedrich, nicht blos weil er Kaiser, sondern weil er ein edler Mensch war. Dieses Gefühl drückte mir die Feder in die Hand. Ich hatte es dabei nicht mit der Person des Verfassers, sondern lediglich mit der namenlosen Broschüre zu thun. Ich mußte, um die Broschüre zu fassen, Satz für Satz widerlegen. Wenn ich dabei von dem modernen Tartüffe gesprochen, so habe ich dabei nicht an den Ursprung des Werkes gedacht, sondern ich habe den Ausdruck gebraucht in dem Sinne, wie er in der modernen Litteratur verstanden wird, d. h. einen Mann, der aus dem Versteck angreift. Die Broschüre ist derartig geschrieben, daß eine directe Beleidigung gegen Niemanden herausgefunden werden kann; der Verfasser greift eben, wie gesagt, aus dem Versteck an. Ich war daher genöthigt, die Schreibweise des Verfassers in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Ich wiederhole, die Person des Verfassers war mir gleichgiltig, ich hatte es zunächst mit der Broschüre zu thun und ich bin der Meinung: wenn der Herzog sich in die schriftstellerische Laufbahn begiebt, dann muß er sich auch eine gebührende Abwehr gefallen lassen. Ich bin auch der Ueberzeugung: wäre der Herzog nicht der Verfasser der Programm-Broschüre, sondern ein anderer namenloser Schriftsteller, dann wäre es keinem Staatsanwalt eingefallen, die Anklage gegen mich zu erheben. — Präs.: Darüber können wir nicht entscheiden, jedenfalls werden Sie zugeben, daß in Ihrer Broschüre geradezu beschimpfende Ausdrücke enthalten sind, und da Sie nun einmal den Herzog als Verfasser genannt haben, so liegen eben beschimpfende Ausdrücke gegen einen regierenden Bundesfürsten vor. — Angekl.: Ich bestreite, daß in meiner Broschüre beschimpfende Ausdrücke enthalten sind. Ich habe auch die Broschüre nicht in populärer Weise geschrieben, sondern dieselbe auf einer gewissen Höhe gehalten, so daß sie nicht für Jedermann verständlich ist. — Der Präsident verliest im Weiteren eine Stelle aus der Broschüre, die von der Entlassung des Ministers v. Puttkamer handelt. Es heißt dabei: „So war denn die Entfernung des Herrn v. Puttkamer — jetzt aufgepaßt — ein Fingerzeig dafür, daß seine Regierung aufgehört hatte, die Regierung des Kaisers Friedrich zu sein. Wie, hörte ich Pfui! rufen? O, ich bitte, bedauert den längst gestorbenen Tartüff, er verdient es, er war edler als der lebende, und de mortuis nil nisi bene! Ja, der moderne Tartüff versteht sich nicht blos aufs Flunkern und Verdrehen, er versteht auch das calumniare audacter." — Der Angeklagte bemerkt: In der Programm-Broschüre wird bei Erwähnung der Entlassung des Ministers v. Puttkamer der Vorwurf erhoben: Kaiser Friedrich habe nicht die Regierung geführt, sondern seine Frau. Es ist das jedenfalls eine Beleidigung eines Fürsten, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Diese Beleidigung wollte ich in gebührender Weise zurückweisen. In der Broschüre wird die Partei, der ich angehöre, des Hoch- und Landesverraths beschuldigt. Ich behaupte, das ist eine wissentlich falsche Verleumdung. In diesem Falle ist doch das bekannte Sprüchwort: Calumniare audacter am Platze. Wenn Jemand mich wissentlich falsch verleumdet, so habe ich auch nicht nöthig, den Beweis der Unwahrheit zu führen, sondern ich habe das Recht, dem Verleumder zuzurufen: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret" und hängen ist jedenfalls gegen die freisinnige Partei etwas geblieben. Die weiter incriminirte Stelle: Der Vergleich paßt ebenso wie ein Fürstenhut auf das Haupt des Verfassers, habe ich zu einer Zeit geschrieben, als ich den Verfasser noch nicht kannte und an die Verfasserschaft des Herzogs noch nicht glaubte. Ich schrieb deshalb den incriminirten Satz, da die nationalliberalen Blätter, speciell auch die „Jenaische Zeitung", tagtäglich behaupteten: der Herzog sei der Verfasser. Eine Beleidigung des Herzogs hat mir ferne gelegen. — Präs.: Ihre Broschüre ist doch ein Ganzes. Wer also auf Seite 57 liest, daß der Herzog der Verfasser ist, muß doch die Bemerkungen auf den ersten 56 Seiten auf den Herzog beziehen? Wenn Sie die Bemerkungen nicht gegen den Herzog richten wollten, dann hätten Sie dieselben zum mindesten mildern sollen? — Angekl.: Eine Aenderung wollte ich, nachdem mir der Verfasser bekannt war, nicht vornehmen. Es widerspricht meiner Natur, den Herzog anders als jeden andern Verfasser zu behandeln. — Auf die weiteren incriminirten Stellen bemerkt der Angeklagte: Ich habe die betreffenden Ausdrücke nicht ernst gemeint. Wer meine Broschüre zu lesen versteht, wird mir zugeben, daß ich etwas sarkastisch gewesen bin und einen Ton angeschlagen habe, wie er in einer derartig abwehrenden Broschüre nothwendig ist. Im Uebrigen habe ich mit der letzten incriminirten Stelle: „Fragte man nach den Beweisen seiner Behauptungen, so erfuhr man höchstens geheimnißvolle Redensarten, welche den Gegnern lediglich die Handhabe bieten müßten, den Vorwurf eitler Lügenhaftigkeit gegen jene Darstellungen zu erheben", lediglich die Worte des Verfassers: „Auch eine Broschüre aus den 99 Tagen" gebraucht. Einen solchen Angriff mit seinen eigenen Worten muß sich jeder Schriftsteller gefallen lassen. — Die Vernehmung ist danach beendet. Der erste Zeuge ist der Verlagsbuchhändler Perthes-Gotha. Dieser bekundet auf Befragen, daß er weder, wie der Angeklagte behauptet, das Manuscript der Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" gesehen, noch wisse, wer der Verfasser sei. — Der zweite Zeuge, bezw. Sachverständige, ist der Prof. Dr. Nippold-Jena: Ich muß vorher bemerken, daß ich an meinen Eid, den ich als Jenenser Professor geleistet, gebunden bin, und darauf ganz besonders deshalb Rücksicht nehmen muß, da der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zu den Erhaltern der Jenenser Hochschule gehört. Ich gehöre zu den politischen Gegnern des Angeklagten. Zur Sache selbst muß ich bemerken, daß in der Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" die freisinnige Partei des Hoch- und Landesverraths beschuldigt wird, ohne den geringsten Beleg dafür zu erbringen. Die Harmening'sche Broschüre ist nicht frei von Widersprüchen, sie ist jedoch vollständig in abstracto gehalten. Ich hatte, nachdem ich die Harmening'sche Broschüre gelesen, die Auffassung: der Verfasser hatte ,als er die ersten 56 Seiten schrieb, nicht die Ueberzeugung, daß der Herzog der Verfasser der Programm-Broschüre sei. — Präs.: Die Broschüre ist doch aber ein Gesammtwerk. — Prof. Dr. Nippold: Ich hatte den Eindruck, daß Herr Dr. Harmening als er den letzten Theil seiner Broschüre schrieb, nicht mehr wußte, was er vorher geschrieben hat. Ich bezweifle, daß Herr Dr. Harmening Se. Hoheit den Herzog hat beleidigen wollen. Die Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" enthält derartige Angriffe gegen das monarchische Gefühl, die in der That wehe thun müssen. Die kurze Regierungszeit des hochseligen Kaisers Friedrich muß ja als eine ungemein tragische genannt werden, die durch die Indiscretionen Geffckens noch erhöht wurde. Kaiser Friedrich war dem deutschen Volke ein so edles Vorbild im Dulden, daß Angriffe, wie sie in der Programm-Broschüre enthalten sind, in der That erregen können. Da es sich hier um eine historische Kritik handelt, so kann nicht auf alle Umstände Rücksicht genommen werden. Ich hatte die nicht genugsam zu segnende Ehre, den hochseligen Kaiser Friedrich und auch den hochseligen Kaiser Wilhelm persönlich zu kennen. Das Verhältniß, das zwischen Vater und Sohn bestand, war in jeder Beziehung ein herzliches. Von der größten Pietät war Kaiser Friedrich für seinen erlauchten Vater erfüllt. Der Angriff, „die Regierung Kaiser Friedrichs habe aufgehört die Regierung Kaiser Friedrichs zu sein", ist in der That ein solcher, daß es schwer hält, dabei zu schweigen. Diese Behauptung ist auch geschichtlich unrichtig. Die Entlassung des Ministers v. Puttkamer war dem ureigensten Willen des Kaisers Friedrich entsprechend. Diese Handlung gleicht der des Kaisers Wilhelm des Großen, der gleich bei seinem Regierungsantritt den Minister v. Westfalen entließ. Es ist auch ein arger Irrthum, wenn man glaubt, unter der Regierung Kaiser Friedrichs hätte ein freisinniges Regiment zur Herrschaft gelangen können. Ich behaupte, weder in politischer noch in religiöser Beziehung hätte unter der Regierung des Kaisers Friedrich jemals ein freisinniges Regiment zur Herrschaft gelangen können. Ich halte es nun für pietätlos und dem monarchischen Gefühle wenig förderlich, wenn es, wie in der Programm-Broschüre geschehen, das Andenken der Eltern unseres gottbegnadeten jungen Kaisers angegriffen wird. Ich muß bemerken, daß ich Altpreuße bin und einer altconservativen Familie entstamme, mich haben deshalb die Angriffe gegen die Eltern unseres Kaisers aufs tiefste verletzt. Ich glaube, die gleichen Gefühle veranlassen den Angeklagten zur Abfassung seiner Broschüre. Ich glaube, der Angeklagte schrieb seine Broschüre weniger mit dem Verstande als mit dem Gemüth. Ich besitze keine juristischen Kenntnisse, wohne überhaupt heute zum ersten Male einer Gerichtsverhandlung bei, allein, obwohl in der Broschüre mehrere Ausdrücke enthalten sind, die mir keineswegs gefallen, so muß ich doch bemerken, daß die Broschüre im Allgemeinen nicht zu scharf gehalten ist. Abgesehen von einigen Aeußerlichkeiten, mußte die Broschüre, wie geschehen, gehalten sein, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollte. Die Abwehr mußte eine scharfe sein, wo es galt, die heftigsten Angriffe gegen den Vater und die Mutter unseres Kaisers zurückzuweisen. Es ist ja ein mißliches Ding, daß einer Broschüre, die criminalrechtlich zu greifen ist, einer Broschüre gegenübersteht, die einen solchen Angriff nicht zuläßt. Ich bemerke: ich hielt und halte es auch heute noch nicht für möglich, daß Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha der Verfasser ist und ich hätte es für klüger gehalten, wenn Herr Dr. Harmening den Herzog nicht als Verfasser genannt, sondern lediglich den namenlosen Verfasser angegriffen hätte. — Präsident: Wenn das geschehen wäre, dann hätte jedenfalls die heutige Verhandlung nicht stattgefunden. Sie werden doch aber zugeben, daß die Programm-Broschüre sich vor der Harmening'schen insofern auszeichnet, als sie keine persönlichen Beleidigungen enthält? — Prof. Nippold: Ich muß bemerken, daß die Programm-Broschüre die denkbar schwersten Angriffe gegen die freisinnige Partei enthält. Es muß jeden Vaterlandsfreund eigenthümlich berühren, wenn Männer, wie Stauffenberg, Forckenbeck, Bunsen u. s. w. des Hoch- und Landesverraths bezichtigt werden, in solchem Falle ist es doch erforderlich, irgendwelche Beweise zu erbringen. Ich wiederhole, ich halte Se. Hoheit den Herzog nicht für den Verfasser, indem ich argumentire, daß ebensowenig wie der Reichskanzler für irgend einen officiösen Artikel, der Herzog für die Broschüre verantwortlich sein kann, für die vielleicht einige seiner Inspirationen verwendet worden seien. Ich bin der Meinung, daß, von einigen Aeußerlichkeiten abgesehen, der Angeklagte über den Rahmen der berechtigten Polemik nicht hinausgegangen ist und daß ihm nicht darum zu thun gewesen ist, den Verfasser zu beleidigen, sondern lediglich unberechtigte Angriffe zurückzuweisen. — Auf Befragen des Angeklagten bemerkt Professor Dr. Nippold, daß früher wohl ähnliche Polemiken unter den verschiedenen theologischen Richtungen obgewaltet haben, jetzt gelange man aber in den evangelisch-theologischen Kreisen, Gott sei Dank, zu der Erkenntniß, daß die verschiedenen theologischen Richtungen gemeinsame Güter zu vertheidigen haben.

Der folgende Zeuge ist Rechtsanwalt Maaser-Jena: Der Angeklagte habe ihm einen Theil des Manuscriptes zu der von demselben herausgegebenen Broschüre vorgelegt. Er (Zeuge) habe dem Angeklagten zu einigen Milderungen gerathen, die der Angeklagte auch zum Theil befolgt habe. — Postsecretär Schimmelpfennig: Er habe dem Angeklagten gerathen, eine Anzahl Ausdrücke aus dem Manuscript der Broschüre auszumerzen, mit dem Hinweis auf die Rechtsungleichheit, die zwischen Fürsten und anderen Menschen in Deutschland bestehe. — Rentier Stapel erklärt vor seiner Vereidigung, daß er der freireligiösen Richtung angehöre. Wenn er daher den Eid nicht in der Weise auffasse, wie er von den Gläubigen aufgefaßt werde, so bemerke er doch, daß er die volle Wahrheit sagen werde. Zur Sache bemerke er, daß er die Ausdrücke in der Broschüre, die er zum Theil im Manuscript gelesen, angesichts der Gegenbroschüre, nicht für zu scharf gefunden habe. Er wußte allerdings nicht, daß der Herzog der Autor der Gegenbroschüre sei. Der Angeklagte habe ihm gesagt: er wolle nicht die Person, sondern nur den Verfasser in seiner Eigenschaft als solchen angreifen. — Dasselbe bekundet der Verlagsbuchhändler Findel-Leipzig. Er habe umsoweniger Anstand genommen, die Broschüre zu verlegen, da der Verfasser selbst ein Rechtsanwalt war. — Der Angeklagte stellt nun den Antrag: den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha als Zeugen zu laden und diesen zu fragen: 1) ob derselbe der Verfasser der Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" sei und 2) ob er für seine in der Broschüre enthaltenen Behauptungen Beweise erbringen könne. — Der Vertheidiger bemerkt, daß er diesem Antrage nicht beitrete. — Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da die beantragte Vernehmung des Herzogs für die Schuldfrage absolut unerheblich sei. — Der Gerichtshof lehnt nach längerer Berathung den Antrag des Angeklagten ab. Die Vernehmung des Herzogs, ob er der Verfasser sei, sei für den vorliegenden Fall unerheblich, da der Angeklagte den Herzog als Verfasser genannt habe; den zweiten Antrag, den Herzog darüber zu vernehmen, ob er seine Behauptungen beweisen könne, sei aus Rechtsgründen abzulehnen. — Die Beweisaufnahme ist danach beendet und es beginnen die Plaidoyers. — Erster Staatsanwalt Siefert: Ich bin in der Lage, die Anklage in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Daß in der Broschüre „Wer da?" die schwersten Beleidigungen enthalten sind, unterliegt keinem Zweifel. Es ist auch nicht zweifelhaft, daß all die Beleidigungen gegen die Person des Herzogs gerichtet waren. Daß der Herr Angeklagte nur den Verfasser treffen wollte und ihm die Person des Verfassers gleichgiltig war, bestreite ich. Der Angeklagte hat nicht blos in seiner Broschüre, sondern auch vor dem Erscheinen derselben, in verschiedenen Agitationsversammlungen den Herzog als Verfasser bezeichnet. Schon der Titel „Wer da?" spricht dafür, daß es dem Angeklagten hauptsächlich darauf ankam, den Verfasser festzustellen. Er wollte den Verfasser exequiren. Er wollte ihn nicht verwunden, oder gar tödten, sondern ihn nur peinigen. Aus dem ganzen Inhalt der Broschüre geht hervor, daß es dem Angeklagten darauf ankam, den Herzog als Person zu treffen. Wenn der Angeklagte sagt: er habe den Herzog nur in seiner Eigenschaft als Schriftsteller angegriffen, so muß es dem Herrn Angeklagten bekannt sein, daß Beleidigungen gegen einen Monarchen doch schwerwiegender seien, als gegen andere Personen. Es liegt mithin eine Majestätsbeleidigung im Sinne des § 99 des Strafgesetzbuches vor. Was das Strafmaß anlangt, so ist einmal zu berücksichtigen, daß der Angeklagte in Erregung gehandelt hat, andererseits, daß er die denkbar schwersten Beleidigungen gegen einen Monarchen geschleudert hat, unter dessen Justizhoheit das Landgericht steht, bei dem der Angeklagte als Rechtsanwalt zugelassen ist. Es wird ferner zu erwägen sein, daß der Angeklagte seine Broschüre noch in mehreren Auflagen hat erscheinen lassen, obwohl ihm bekannt war, daß der Herzog sich die Beleidigungen nicht gefallen lasse. Mit Rücksicht darauf beantrage ich eine Festungshaft von 6 Monaten und Unbrauchbarmachung aller vorhandenen Exemplare der incriminirten Broschüre.

Angeklagter, Rechtsanwalt Dr. Harmening: Ich weise zunächst die Insinuation des Herrn Staatsanwalts zurück, daß ich das Bewußtsein der persönlichen Ehrenkränkung gehabt habe. Nichts hat mir ferner gelegen, als das. Ich habe lediglich den Verfasser der Broschüre als solchen treffen wollen. Wer allerdings einzelne Sätze meiner Broschüre aus dem Zusammenhange reißt, der muß freilich sagen: dieselben seien beleidigend. Allein aus solchen Sätzen geht noch keineswegs meine innere Ueberzeugung hervor. Der hohe Gerichtshof muß zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß ich die Absicht der persönlichen Ehrenkränkung hatte, wenn er zu einem Schuldig gelangen soll. Daß ich lediglich die Absicht hatte, die in der Broschüre enthaltenen Behauptungen zurückzuweisen, geht doch aus dem Umstande hervor, daß ich meine Broschüre geschrieben habe, ehe ich noch den Verfasser kannte. Daß ich, als ich die Ueberzeugung erlangte, der Herzog sei der Verfasser, die Anfangs gebrauchten Ausdrücke nicht milderte, ist doch höchstens eine Fahrlässigkeit. Ich habe, auch als ich die Ueberzeugung hatte, daß der Herzog der Verfasser ist, denselben nur als Schriftsteller angegriffen. Der Herzog wollte ja auch nur als Schriftsteller behandelt werden, sonst wäre er nicht anonym aufgetreten. Obwohl ich auf dem Standpunkte stehe, daß Jedermann lediglich nach seinen Handlungen beurtheilt werden soll, so wohnt mir soviel monarchisches Gefühl inne, daß mir jede Majestätsbeleidigung fern liegt. Die Bemerkung bezüglich des Fürstenhutes war lediglich eine Abwehr gegen die nationalliberalen Blätter, eine Beleidigung des Herzogs hat mir dabei absolut fern gelegen. Ich war allerdings, als ich Kenntniß von dem Verfasser erhielt, umsomehr entrüstet, da ich mich an die im Jahre 1886 erschienene Broschüre: „Fremdenregierung und Mitregententhum" erinnerte. Ich erinnerte mich, daß der Herzog vielfach der bevorzugte Gast des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm gewesen ist. Dies Gefühl und die schweren durch nichts bewiesenen Angriffe gegen die Partei, der ich angehöre, haben mich veranlaßt, die Broschüre zu schreiben. Ich habe die Broschüre nicht im Geldinteresse, sondern ausschließlich in Wahrung berechtigter Interessen geschrieben. Ich mußte so schreiben, wie geschehen, wenn ich meinen Zweck erreichen wollte. Ich hielt mich umsomehr zu der Abfassung der Broschüre berechtigt, als ich eine Majestätsbeleidigung, d. h. eine Beleidigung gegen die Kaiserin Friedrich zurückzuweisen hatte. Wenn man erwägt, daß diese Majestätsbeleidigung straflos geblieben ist, blos weil sich kein Verfolger gefunden hat, dann tritt die vom Herrn Staatsanwalt betonte Rechtsungleichheit recht grell hervor. Sollte der hohe Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangen, daß mir das Bewußtsein der Ehrenkränkung innegewohnt hat und in Folge dessen zu einem Schuldig gelangen, so wird der hohe Gerichtshof bei Abmessung des Strafmaßes zu erwägen haben, daß ich in meiner Broschüre auch eine Majestätsbeleidigung zurückzuweisen hatte. Eine Strafe von 6 Monaten Festung würde die vorhandene Kluft der Rechtsungleichheit nur um so klaffender erscheinen lassen. — Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Sturm-Naumburg: Ich habe die Vertheidigung für meinen Jugendfreund und Collegen Harmening übernommen, obwohl ich der nationalliberalen Partei angehöre. Allein ich habe aus dem Gange der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Angeklagten das Bewußtsein der persönlichen Ehrenkränkung ferne gelegen hat. Friedrich der Große hat einmal gesagt: Jedermann, der Kegel schiebt, muß sich die Kritik des Kegeljungen gefallen lassen. Ich bin in analoger Auffassung der Meinung: wenn ein Fürst in die Schriftstellerwelt hinabsteigt, dann steht er nicht mehr ex lege. Der Vertheidiger geht noch des Näheren auf den Gang der Verhandlung ein und bemerkt zum Schluß: Wenn Sie meinem Antrage auf Freisprechung des Angeklagten Folge geben, dann bürgt uns das nationale Bewußtsein, das im deutschen Volke lebt, daß das monarchische Gefühl dadurch keinen Schaden erleiden wird. — Nach kurzer Replik des Staatsanwaltes bemerkt noch der Angeklagte: Er gebe zu erwägen, was geschehen wäre, wenn die Angriffe gegen den Kaiser Wilhelm und seine Gemahlin anstatt gegen den Kaiser und die Kaiserin Friedrich gerichtet gewesen wären. — Der Präsident vertagt hierauf die Urtheilsverkündigung bis 7½ Uhr Abends.

Als die Sitzung wieder eröffnet werden soll, ist der Zuhörerraum überfüllt. In dem niedrigen Saale, der jeder Ventilation entbehrt, herrscht in Folge dessen eine drückende Schwüle. Gegen 8¼ Uhr Abends erscheint der Gerichtshof. Unter gespanntester Aufmerksamkeit des Publikums verkündet Präsident Dr. Hildebrandt folgendes Erkenntniß: In der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Dr. Harmening in Jena, wegen Beleidigung eines Bundesfürsten, hat der Gerichtshof für Recht erkannt, daß der Angeklagte im Sinne der Anklage schuldig und deshalb mit 6 Monaten Festungshaft zu bestrafen, ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen und sämmtliche sich noch vorfindenden Exemplare der Broschüre „Wer da", sowie die zur Herstellung dieser Broschüre bestimmt gewesenen Formen und Platten unbrauchbar zu machen seien. Der Angeklagte bekennt sich als Verfasser der Broschüre „Wer da?" und giebt zu, die Ueberzeugung gehabt zu haben, daß Se. Hoheit der regierende Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha der Verfasser der von ihm angegriffenen Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" sei. Der Herr Erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht hat daher mit Genehmigung des Herzogs die Anklage auf Grund des § 99 des Strafgesetzbuches erhoben. Es ist dadurch dem Gerichtshofe bekannt, daß sich Se. Hoheit der regie-

rende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha durch die Broschüre: „Wer da?" beleidigt fühlt. Die Broschüre enthält zweifellos eine ganze Reihe der schwerwiegendsten Beleidigungen gegen Se. Hoheit. Der Gerichtshof hat den Antrag des Angeklagten auf Vernehmung des Herzogs als unerheblich abgelehnt, da der Angeklagte zugegeben, daß er die Ueberzeugung habe, der Herzog sei der Verfasser der von ihm angegriffenen Broschüre. Den Einwand des Angeklagten: er habe nicht den Herzog persönlich, sondern nur den Verfasser in seiner Eigenschaft als solchen treffen wollen, erachtet der Gerichtshof als eine haltlose Künstelei. Die Angriffe sind direct gegen die Person des Herzogs gerichtet. Der Gerichtshof hat aus dem Gange der Verhandlung nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß den Angeklagten ausschließlich sittliche Motive geleitet haben. Es ist im vorliegenden Falle gleichgültig, ob aus der Form oder aus den Umständen die Absicht zu beleidigen hervorgeht. Bei Majestätsbeleidigungen ist das Bewußtsein der Beleidigung zur Verurtheilung ausreichend. Wie das Reichsgericht mehrfach entschieden, sind Beleidigungen gegen Bundesfürsten Majestätsbeleidigungen gleich zu achten. Deshalb ist es auch für Beurtheilung des vorliegenden Falles gleichgültig, ob der Herzog die in der Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" enthaltenen Behauptungen beweisen kann. Ebenso gleichgültig ist hierbei, daß einzelne Preßorgane und Broschüren noch schärfere Angriffe gegen Se. Hoheit enthalten haben. Es kommt auch nicht in Betracht, daß im theologischen Streit ähnliche krasse Ausdrücke, wie deren sich der Angeklagte bedient, vorkommen. Der Gerichtshof kann die Ansicht des Angeklagten nicht theilen, daß Se. Hoheit deshalb, weil er die Broschüre geschrieben, in die Bahn der gewöhnlichen Schriftsteller hinabgestiegen ist, und sich nach Ansicht des Angeklagten alle möglichen Schmähungen gefallen lassen muß. Im Uebrigen hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte die Absicht der persönlichen Ehrenkränkung gehabt hat. Der Angeklagte ist, wie dem Gerichtshofe seit Jahren dienstlich bekannt ist, ein so scharfsinniger Jurist, daß er nicht einen Augenblick im Zweifel sein konnte: er verletze mit den in seiner Broschüre enthaltenen Redewendungen aufs Gröblichste Se. Hoheit den regierenden Herzog Ernst II. Bei der Abmessung des Strafmaßes hat der Gerichtshof in Erwägung gezogen, daß der Angeklagte nicht in augenblicklicher Erregung, sondern mit großem Vorbedacht gehandelt hat. Ferner ist erwogen worden die Schwere der Beleidigungen und die große Oeffentlichkeit, die der Angeklagte denselben gegeben. Wenn der Gerichtshof von einer Gefängnißstrafe abgesehen und nur auf Festungshaft erkannt hat, so hat der Gerichtshof erwogen, daß dem Erscheinen der Broschüre: „Wer da?" ein heftiger politischer Parteikampf vorausging, und daß die Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" schwere Angriffe gegen die freisinnige Partei enthielt, die vielleicht eine Abwehr nothwendig machten, und endlich, daß diese Abwehr vielleicht in der Form etwas schwierig war. Der Gerichtshof hat daher, wie geschehen, erkannt.

Deutschland.

* **Berlin**, 3. Decbr. [Tages-Chronik.] Es wurde bereits gemeldet, daß der Kaiser angeordnet hat, es solle den 224 Bergleuten, welche auf Zeche „Schlägel und Eisen" am 22. v. M. durch einen Unfall in dem Schacht eingeschlossen waren und am 23. v. M. Abends gesund und wohlbehalten wieder ausgefahren sind, seine Freude zu deren glücklicher Errettung ausgesprochen werden. Der Landrath des Kreises Recklinghausen hat dies den Arbeitern mitgetheilt und es für richtig gefunden, an die Bekanntmachung folgende Ermahnung zu knüpfen:

Indem ich dies im Auftrage des Herrn Ministers des Innern hiermit bekannt mache, spreche ich die zuversichtliche Ueberzeugung aus, daß die Betreffenden und alle Bergleute diese Kundgebung als einen erneuten Beweis der innigen Theilnahme, welche Se. Majestät an dem Wohl und Wehe aller Ihrer Unterthanen, insbesondere der Bergleute, hegen, mit dankbarem Herzen hinnehmen und bemüht sein werden, sich durch ein ordnungs- und gesetzmäßiges Verhalten der Allerhöchsten Gnade würdig zu erweisen. Recklinghausen, 27. November 1889. Der Landrath, Geheimer Regierungsrath v. Reitzenstein.

In Bezug auf das in der letzten Stadtverordneten-Versammlung besprochene Flugblatt erklärt jetzt der Wahlausschuß der reichstreuen Parteien des 17. Communalwahlbezirks, daß die Unterschriften der Mitglieder desselben ohne deren Genehmigung im besagten Schriftstück enthalten sind. Es ist nur schade, daß diese Erklärung so sehr verspätet erscheint.

Neue Erschwerungen des Grenzverkehrs werden aus Elsaß-Lothringen gemeldet. Bisher war es den Bürgermeistern in Elsaß-Lothringen gestattet, Bescheinigungen über Ortsangehörigkeit bezw. Nationalität auszustellen, welche statt eines Passes an der Grenze als Legitimation dienen konnten. Durch eine soeben getroffene Entscheidung des kaiserl. Ministeriums in Straßburg wird dieses den Bürgermeistern verboten, und es müssen sich in Zukunft die Leute statt einer solchen Bescheinigung eines Passes, einer Paßkarte oder eines sonstigen Beweisstückes bedienen. Ferner ist der „Straßb. Post" zufolge wieder von vielen Paßverweigerungen die Rede, über welche sich zahlreiche, jetzt in Paris lebende Metzer zu beklagen haben. Personen, welchen im Jahre 1888 der Reisepaß ohne Weiteres ausgestellt wurde, sahen ihre Bemühungen bei der deutschen Gesandtschaft um Ausfertigung eines neuen Reisebriefs vereitelt.

[Die Verleihung der Krone zu dem Orden pour le mérite] an den Grafen v. Moltke ist keine außergewöhnliche Auszeichnung, vielmehr ist durch Cabinetsordre vom 18. Juli 1844 bestimmt, daß alle Ritter dieses Ordens, welche denselben 50 Jahre besitzen und sich stets würdig gehalten haben, die Decoration mit einer goldenen Krone tragen sollen. 1868 gab es nicht weniger als 113 Personen, welche den Orden mit der Krone besaßen. Es waren dies sämmtlich Offiziere, welche den „Militärverdienstorden", wie man früher sagte, in den Jahren 1807 bis 1815 erhalten hatten. Unter ihnen befanden sich nur 10 preußische, dagegen 99 russische und je 1 sächsischer, hessischer, österreichischer und englischer Offizier. Seit 1865 hat die Verleihung der Krone nur einmal stattgefunden, nämlich 1881 an den inzwischen verstorbenen Rittmeister a. D. Frhrn. v. Seydlitz und Kurzbach, der den Orden 1831 erhalten hatte. Daß die Krone in Brillanten verliehen ist, ist bei dem Grafen Moltke allerdings zum ersten Male geschehen. Die drei jüngsten Ritter des Ordens pour le mérite sind, wie hier bemerkt sei, der Prinz Arthur von Großbritannien, der den Orden 1882, Fürst Bismarck, der ihn, und zwar sogleich mit der Krone, am 1. September 1884, und der General der Cavallerie a. D. Prinz Heinrich von Hessen, der ihn 1887 erhalten hat.

[Eine Rede Rickerts.] Wir haben bereits kurz berichtet, daß der Abg. Rickert am Sonntag in der freisinnigen Wähler-Versammlung eine Rede hielt, in welcher er sich namentlich gegen die Aeußerung des Herrn von Bennigsen wandte, die freisinnige Partei sei zu radical. Herr Rickert sagte, dem Berichte der „Danz. Ztg." zufolge:

Es sei noch nicht lange her, daß die officiöse Presse diesen Vorwurf auch der Partei des Herrn von Bennigsen, der nationalliberalen gemacht habe, damals habe Herr von Bennigsen sich sehr zutreffend dagegen verwahrt, in einer Rede, aus welcher Herr Rickert die betreffende Stelle verlas, auch ihm (Rickert) das Zeugniß gegeben, daß er nicht radical sei und ihm keineswegs so fern stehe. Worin bestehe denn eigentlich der „Radicalismus"? Redner wünscht, daß man doch einmal das Programm der nationalliberalen Partei von 1867 sich ansehe und damit die Thätigkeit der freisinnigen Partei vergleiche. Redner verliest die einzelnen Sätze desselben und zeigt, daß die heutigen Bestrebungen der freisinnigen Partei weit hinter den in jenem Programm erhobenen Forderungen zurückbleiben. Nicht um einen Schritt sei er bisher darüber hinausgegangen; in seinen Grundsätzen und seinem Verhalten habe sich also nichts geändert, wenn auch die Formen und Namen sich wie oft im politischen Leben geändert hätten. Wo bleibe der in dem nationalliberalen Programm von 1867 geforderte Einfluß der Volksvertretung? Die Geschichte der Arbeiterschutzanträge sei eine grelle Illustration dazu. Wo bleibe die Stärkung und Vervollständigung des Budgetrechts der Volksvertretung, die gesetzliche Verantwortlichkeit der Beamten, die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politischen Straffachen u. s. w. Von der Reform des Herrenhauses, welche in dem nationalliberalen Programm von 1867 mit Recht als „Vorbedingung aller Reformen" gefordert wird, will Redner gar nicht sprechen. An diese „radicale" Forderung denke man heute kaum noch. Aber in dem nationalliberalen Programm von 1867 heiße es auch: Wir sind nicht gesonnen, anderen liberalen Parteien feindlich entgegen zu treten. Das waren die Intentionen der damaligen nationalliberalen Partei, welcher ich von Anfang an angehörte. Ermessen Sie, m. H., ob ich denselben auch nur in einem Punkte untreu geworden bin. — Es wird uns sodann der Vorwurf gemacht, daß wir mitunter etwas schroff wären. Vergißt man denn ganz, wie man uns behandelt! Wer hat einen schroffen Ton im Parlament eingeführt? Wir nicht. Sollen wir denn immer still halten, wenn man uns auch bei den besten Absichten, bei der sachlichsten Kritik alle möglichen verwerflichen Motive unterlegt, uns rüttelt und schüttelt und uns die Achtung versagt, auf welche doch auch wir als Vertreter des Volkes Anspruch zu haben glauben. Sollen wir uns das etwa schweigend gefallen lassen? Wir befleißigen uns übrigens auch in der Form möglichster Verbindlichkeit und Sachlichkeit. Aber wie man in den Wald hineinruft, schallt es heraus. Wir versagen der Regierung nicht die schuldige Achtung, welche ihr als Vertretung der Staatsgewalt zukommt, aber hat nicht auch die Volksvertretung den Anspruch, daß man sie als solche achtet? (Lebhafter Beifall.)

[Der Prinz und die Prinzessin Arisugawa Tulehito] von Japan haben Sonntag Nachmittag Berlin verlassen. Bei der Abreise war das Prinzenpaar in einem königlichen Stadtwagen, auf dessen Trittbrett zwei königliche Lakaien standen, abgeholt und vom Kammerherrn von Mohl und dem japanischen Gesandten, Marquis Saionzi, nach dem Bahnhof geleitet worden, wo auch die anderen Mitglieder der Gesandtschaft und viele in Berlin lebende Japaner zur Verabschiedung anwesend waren.

[Lebende Bilder aus Afrika.] Zum Besten der Erbauung eines deutschen Krankenhauses in Zanzibar haben sich Damen und Herren zu einem Comité vereinigt und beschlossen, die in anderen Städten mit Beifall aufgenommenen „lebenden Bilder aus Afrika" auch vor dem Berliner Publikum darstellen zu lassen, und zwar in dem Saale des „Königsbaues". Es sind dies die Damen Frau v. Wedell, Frau Geheime Medicinalrath v. Bergmann, Frau Gräfin Bernstorff sen., Frau Gräfin Bernstorff jun., Frau v. Boetticher, Frau v. Bronsart, Frau Delbrück, Frau Gräfin Douglas, Frau Hofprediger Frommel, Frau Geheime Medicinalrath Gerhardt, Frau v. Gneist, Frau v. Goßler, Frau v. Hansemann, Frau Hermes, Frau Herrfurth, Frau v. Keudell, Frau v. Kotze, Frau v. Krause, Frau v. Lattre, Frau v. Maltzahn-Gültz, Frau v. Patow, Frau vom Rath, Frau Feldpropst Richter, Frau v. Schelling, Frau Dr. Schroeder, Frau Gräfin Waldersee, und die Herren: Graf Andreas Bernstorff, Kammerherr von Kotze, v. Levetzow, Präsident des Reichstags, M. Lindemann-Frommel und Dr. Schroeder. Ein Theil der lebenden Bilder (fünf von zwölfen) wurden am Montag in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin aufgeführt. Die Kreuzzeitung bemerkt darüber: Wir dürfen es nicht verschweigen, daß der Erfolg der lebenden Bilder nicht auf der Höhe des künstlerisch Erreichbaren stand, daß sie einerseits nicht hell genug beleuchtet, andererseits in der farbigen Gesammtwirkung der Frische entbehrten. Wir sind überzeugt, daß man diesen eclatant bemerkbar gewordenen Unzulänglichkeiten in den nächsten Aufführungen abhelfen wird.

[Gustav Freytag] wird, wie uns aus sicherer Quelle bestätigt wird, keine Entgegnung auf die seiner Schrift über den „Kronprinzen" gemachten Ausstellungen veröffentlichen. Dagegen wird aus seiner Feder im Januarheft der „Deutschen Revue" eine Lebensbeschreibung Karl von Normanns, des kurz nach dem Kaiser Friedrich verstorbenen früheren Hofmarschalls und preußischen Gesandten, erscheinen.

[Johann Orth, Erzherzog Johann,] reiste am Montag von Lübeck ab. Wie die „Magd. Ztg." schreibt, begiebt er sich nach der Schweiz, wo er zunächst die Angelegenheit der Naturalisirung, die in Hamburg durch den schweizerischen Consul P. E. Nölting, einen Lübecker, bereits amtlich vorbereitet worden ist, erledigen wird. Johann Orth hat sich in Hamburg den Seehafen sehr genau angesehen, hat von allen Einrichtungen der großen Seestadt Kenntniß genommen und hat fast täglich, so lange er dort anwesend gewesen ist, in Begleitung von Slomann, Wörmann und anderen großen Rhedern, sowie in Gesellschaft des österreichischen Generalconsuls Wanderungen durch die Hafenreviere und Fahrten auf der Elbe unternommen.

* **Berlin**, 3. Decbr. [Berliner Neuigkeiten.] Das Rathhaus ist in der Nacht zum Sonntag einer ernstlichen Gefahr glücklich entronnen. In den glänzenden Repräsentationsräumen hat der Frauenverein für Krankenpflege in den Colonien einen Bazar eröffnet, der an künstlerischer und vornehmer Ausgestaltung alle anderen diesjährigen Bazare weit hinter sich ließ. Im Bürgersaale des Rathhauses, demselben, welchem das Werner'sche Congreßbild besonderen Schmuck verleiht, befand sich nun als Hauptstück des Bazars ein Tempelbau. Ein eisernes Gestell war mit Teppichen behangen, Schneeballen aus Seide waren darin angebracht, von jungen Damen wurden Blumen feilgeboten. Das Arrangement machte einen fesselnden Eindruck, doch stellte sich heraus, daß der Innenraum des Tempels nicht genügend erhellt war und in der Nacht sollte die elektrische Leitung bis hinein angelegt werden. Bei dieser Gelegenheit nun kam ein Arbeiter, der ein Streichholz anzündete, um den besten Platz für die Einführung der Drähte zu finden, einem der Schneeballen zu nahe und fast gleichzeitig mit seinem Aufflammen stand der ganze Tempelbau in Flammen. Glücklicherweise erwiesen sich der Feuermelder im Rathhause, sowie die Vorkehrungen, welche sonst getroffen sind, als zuverlässig, sodaß es gelang, den Brand auf dieses Mittelstück zu beschränken. Der Schaden beziffert sich dennoch auf 12000 Mark, welche Herr N. Ehrenhaus, der die Decoration hergeliehen, durch Versicherung gedeckt hat. Der Tempelbau wurde noch in der Nacht und in den frühen Morgenstunden durch andere Verkaufsstände ersetzt, so daß der — am Montag Abend zu Ende gehende — Bazar keine Unterbrechung erleidet. — Das Vorkommniß wird voraussichtlich die Folge haben, daß die Festräume des Rathhauses für solche Veranstaltungen nicht mehr hergeliehen werden. Es liegt, ganz abgesehen von allem anderen Schaden, die Möglichkeit der Vernichtung des Archives und der Acten, welche die ganze Stadt Berlin betreffen, bei einem unglücklichen Zufall so nahe, daß die Behörden fortan Anstand nehmen werden, Gefahren heraufzubeschwören.

Frankreich.

s. **Paris**, 30. Novbr. [Die Wahlen Boulangers und Dillons. — Die Wahlprüfungen. — Der Generalrath des Seine-Departements.] Es war vorauszusehen, daß die Wahlen von Boulanger und Dillon zu heftigen Discussionen Veranlassung geben und daß eine befriedigende Entscheidung über dieselbe sich von der Kammer schwer treffen lassen würde. Mit Dillon hat man die Sache ziemlich einfach erledigt; nachdem man anerkannt, daß er die Majorität in Lorient erhalten, hat man seine Wahl annullirt und eine Neuwahl anberaumt, da Dillon wegen seiner Verurtheilung nicht wählbar sei. Der Fall Boulanger liegt aber anders: hier haben die Behörden den in der Minorität gebliebenen Joffrin als Depu-

Erstes historisches Concert des Bohn'schen Gesangvereins.

Bereits in den vergangenen Jahren hatte Herr Dr. Bohn in der Schilderung der Geschichte des deutschen Liedes den Boden der Neuzeit betreten. Mendelssohn und Schumann, die Meister, welche seit langem eigene Bahnen auf diesem Gebiete wandelten und der jetzigen Generation die Wege gewiesen haben und noch weisen, waren die letzten gewesen, denen wir auf den Programmen der historischen Concerte begegneten. Die ersten Abende dieser Saison machen uns mit dem von Herrn Dr. Bohn als würdigsten Epigonen Schumann's hingestellten Adolf Jensen bekannt. Noch ist seit seinem Tode zu kurze Zeit verflossen, als daß derjenige, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, sein Leben und Schaffen zu schildern, bereits Alles überblicken könnte. Das vorhandene Material ist gering; eine gedruckte Biographie existirt nicht, und die Briefe sind zum allergrößten Theil verloren gegangen oder unzugänglich. Die Notizen, die Herr Dr. Bohn in seinem einleitenden Vortrage gab, verdankt er, wie er bemerkte, dem Verfasser einer noch ungedruckten Jensen-Biographie, dem Aarauer Rechtsanwalt Niggli. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn es gelang, ein anschauliches Bild von dem Wesen dieses Tondichters und seiner Schöpfungen zu geben. Ueber das Leben Jensens war nur wenig zu erwähnen; es ist arm an wechselvollen Ereignissen, doch reich an trüben Erfahrungen und Leid. Hart hatte der Tondichter zu kämpfen, ehe er mit seinen Ideen durchdrang, und auch das Siechthum, welches ihm die letzten Lebensjahre verbitterte, war wohl geeignet, seine Schaffensfreudigkeit zu lähmen. Und doch sind gerade in dieser letzten Periode seine herrlichsten Schöpfungen entstanden. Für Jensen's Compositionen glaubt der Verfasser eine nicht ungeeignete Bezeichnung zu gebrauchen, wenn er sie wahre Tonpoesien nennt. Von Herrn Dr. Bohn wurde der Tondichter besonders im Sololiede als der Erbe Schumann's hingestellt. Das sind auch herrliche Schöpfungen, dieses „Waldesgespräch", dies bekannte „Am Ufer des Flusses" und das Heine'sche „Lehn' deine Wang'"! Welche Innigkeit und Wärme der Empfindung spricht hier manchmal nur aus einer melodischen Wendung von wenigen Tönen; welche Charakteristik liegt oft in einer kurzen Begleitungsfigur, wie z. B. in den rollenden Sechzehntelläufen des „Waldesgesprächs!" Treffend ward durch den Vortragenden der Unterschied der Jensen'schen Liedermuse und der eines Franz oder Brahms charakterisirt, die beide, auch auf Schumann fußend, wieder andere Bahnen wandelten. Herr Dr. Bohn nennt Franz einen psychischen, Brahms einen transcendentalen Componisten. Damit will er andeuten, daß bei beiden der sinnliche Klangreiz einmal der Empfindung, das andere Mal der Reflexion nachgesetzt werde. Jensens Schöpfungen aber wenden sich nicht allein an Herz und Verstand, als drittes Element tritt hinzu der Sinn. Alle formellen und inhaltlichen Unterschiede in den Schöpfungen der drei Meister haben in diesen Gegensätzen ihren ersten Grund. — Als Chorcomponist ist Jensen, ohne doch dabei einer gewissen Originalität zu entbehren, mehr in die Fußtapfen Mendelssohns getreten. Die äußere Veranlassung, überhaupt für Chor zu schreiben, mag wohl in der vorübergehenden Stellung Jensens als zweiter Leiter der Königsberger Akademie gegeben gewesen sein. Mit der Technik dieser Compositionsgattung scheint sich Jensen nie recht befreundet zu haben. Er schreibt unsanglich, d. h. er behandelt die Singstimme willkürlich wie ein Instrument. Wenig frägt er, ob ein Einsatz auf dem oder jenem Vocale in hoher Stimmlage möglich sei, wenig kümmert es ihn, ob der Sänger die vorgeschriebenen Intervalle mit Sicherheit treffen könne. Von den Mitteln der modernen Chromatik und Enharmonik macht er den weitesten Gebrauch, und trotz aller dieser Schwierigkeiten wird er von den Sängern gern und freudig gesungen. Das ist gewiß ein Zeichen auch für den Werth dieser Compositionen. Als Claviercomponist hat Jensen in den von Schumann geschaffenen kleinen Formen nach jenem offenbar das Bedeutendste geleistet. Wenn man sich auch mit manchen Verzwicktheiten des Claviersatzes nicht einverstanden erklären kann, wenn man vielleicht überhaupt geneigt ist, die Principienfrage aufzuwerfen, ob die Clavierbehandlung in der allerneuesten Zeit die richtigen Wege eingeschlagen hat, so treffen doch diese Bedenken nicht die in Rede stehenden Schöpfungen an sich. Stücke wie die „Nachtfeier" und das „Scherzo" nehmen immerhin einen hervorragenden Rang in der Clavierlitteratur ein.

Eine reiche Auslese aus Jensen'schen Compositionen bot Gelegenheit, sich von dem Werthe derselben zu überzeugen. Bei der Beurtheilung von Leistungen in historischen Concerten ist es gut, wenn der Kritiker vorher seinen Standpunkt genau präcisirt. Es ist oft gar nicht zu verlangen, daß Alles, was zur Erläuterung des Gegenstandes dienen kann, in der Ausführung so vollkommen glückt, daß es auch den verwöhntesten Kunstgeschmack befriedigt. Aber darauf kommt es auch schließlich gar nicht einmal an; es handelt sich eben um etwas ganz anderes, als um einen gewöhnlichen Musikabend. Diese Concerte sind anzusehen als eine Bildungsstätte wissenschaftlicher Art, und wenn künstlerisch nur einigermaßen Gutes geboten wird, so haben sie ihren Zweck nach dieser Hinsicht voll und ganz erreicht. Indessen verträgt die Aufführung von Montag die Werthbemessung nach dem höchsten Maßstabe. Es war vorhin schon angedeutet, daß Jensen gern gesungen werde, und das war eben zu merken. Wir wußten nichts, was, abgesehen von einigen unausführbaren Stellen, mißlungen wäre. — Für Solisten ist es immer eine wenig dankbare Aufgabe, in derartigen Concerten mitzuwirken. An sie tritt die Forderung heran, ihr Ich der Sache unterzuordnen. Denen aber, welche dieser Selbstüberwindung fähig sind, gebührt, zumal wenn sie solche Leistungen bieten, wie Fräulein Seidelmann und Herr Kuron, ganz besonderer Dank. Fräulein Seidelmann singt immer schön und wir freuen uns stets, wenn ihre Mitwirkung in Aussicht ist. Künstlerische Leistungen lassen sich nicht gut beschreiben; genug, daß Frl. Seidelmann auch hier wiederum so schön sang, daß es eine Freude war, ihr zuzuhören. Daß Herr Kuron über eine seltene Technik verfügt, ist nichts Neues. Was aber am Montag am allerangenehmsten berührte, war, um es kurz auszudrücken, sein sinniges Spiel. Die eigene Romantik der Jensen'schen Muse kam unter seinen Fingern zur vollsten Geltung. Wenn der Verfasser dieser Zeilen bei anderer Gelegenheit den Wunsch geäußert hat, Herrn Kuron doch einmal von der rein musikalischen Seite kennen zu lernen, so sieht er sich jetzt voll und ganz befriedigt. Daß Herr Kuron, obgleich er die Stücke erst seit kurzem studirte, die technischen Schwierigkeiten spielend überwand und überdies noch auswendig spielte, sei nur noch nebenbei bemerkt. Die Sololieder begleitete Herr Ludwig, der sich wieder als der vortreffliche Accompagnateur zeigte, als der er bekannt ist, und die Begleitung des „Brautliedes" und des Schlußchors aus dem Oratorium „Jephta's Tochter" war bei Herrn Markt in guten Händen. Im „Brautliede" sang Fräulein Rösel das kleine Solo recht sicher und mit frischer, wohlklingender Stimme. St.

Weihnachtsgaben deutscher Essayisten.

Zwei Meister deutscher Prosa, Hermann Grimm und Adolph Wilbrandt, beschenken die heimische und hoffentlich nicht allein die deutsche Lese-Welt mit einer Sammlung ihrer kleinen Schriften; der Kunsthistoriker und Humanist mit einer Reihe von Studien: „Aus den letzten fünf Jahren" (Gütersloh, Bertelsmann), Essays über „Goethe im Dienst unserer Zeit", „Goethe und Carlyle", „Lionardos Abendmahl", „Die Schulfrage", kurzum, mit all den interessanten, zuerst in der „Deutschen Rundschau" erschienenen Aufsätzen, die mehr als eine gelegentliche litterarische Stegreif-Rede, die Glaubensbekenntnisse eines ganzen Mannes über die wichtigsten Fragen unserer Kunst, unserer Cultur sind. Wilbrandt wiederum vereinigt in seinen „Gesprächen und Monologen" (Cotta, 1889) seine den Kennern längst bekannten Charakteristiken von Hölderlin, Reuter, Coriolanus, in Dialogform gekleidet, in der Form scherzhaft, in der Sache tiefernst gehaltene Mittheilungen über sein Leben und Streben (wie Arria und Messalina entstand; die Gegenüberstellung seiner politisch bewegten ungestüm aufbrausenden Jugend und des scheinbar ästhetisch besänftigten Alters in „Er und ich"; Fuchsturf und Lebensregeln für jeden aufstrebenden Künstler in dem Gespräch: „Mein Freund Scävola"); Miniaturen und Handzeichnungen, wie sie nur aus Meisterwerkstätten kommen; Ergebnisse gereifter Welt- und Kunstanschauung, Musterstücke der Anmuth, des Humors, wirk-

tirten proclamirt, mithin ein diametral entgegengesetztes Verfahren als in Lorient eingeschlagen. Ein solches Vorgehen kann die Kammer ohne Weiteres nicht billigen, und daher hat auch die mit der Prüfung dieser Wahl betraute Commission ihre liebe Noth gehabt, zu einem definitiven Resultate zu gelangen. Joffrin hat nicht die Majorität erhalten; wenn nun auch die auf Boulanger gefallenen Stimmen gesetzlich ungiltig sind, kann man doch seinen Gegner nicht als gewählt erklären, da viele Wähler dadurch, daß Boulanger, ohne von den Wächtern des Gesetzes daran verhindert zu werden, Wahlaffichen anschlagen und Proclamationen verbreiten lassen konnte, zu der Ansicht hätten verführt werden können, Boulanger sei trotz Allem wählbar. Deshalb sei die Wahl in Montmatre einfach als ungiltig zu erklären und noch einmal vorzunehmen. So lautete die erste Entscheidung der Commission, die auch als einzig logische anerkannt werden muß, besonders nach der Präcedenz, die die Kammer im Falle Dillon geschaffen. Aber diese Entscheidung gefiel weder den Radicalen noch den Gemäßigten, und die Zeitungen brachten es zu Stande, die Commission so ins Bockshorn zu jagen, daß sie am zweiten Tage auf Giltigkeitserklärung der Wahl Joffrin's erkannte. Folgt die Kammer diesem zweiten Beschlusse der Commission, so begeht sie zweifellos einen neuen großen Fehler, denn abgesehen davon, daß sie mit der Sanctionirung dieses Verfahrens die Rechte der Wähler schmälert, setzt sie sich in Widerspruch mit sich selbst. Durch das verschiedene Vorgehen der Wahlproclamirungsbehörden ist allerdings der Fall Boulanger äußerlich ein anderer geworden, als der Fall Dillon! Im Grunde liegt aber die Sache bei Boulanger genau so, wie bei Dillon, und die Kammer müßte logischer Weise bei dem einen dieselbe Entscheidung, wie beim andern treffen, d. h. in beiden Fällen Neuwahlen anberaumen. Thut sie das nicht, so räumt sie Boulanger eine Ausnahmestellung ein, die ihm wiederum Gelegenheit giebt, sich als Märtyrer auszuspielen. — Die Kammer geht übrigens sehr parteiisch bei den Wahlprüfungen vor. Sie hat bereits 15 Boulangisten-Wahlen annullirt, ohne daß in der Mehrzahl der Fälle die angegebenen Motive stichhaltig wären. In einem Falle hat sie sogar einfach schwache Majorität (76 Stimmen) als Grund für die Annullirung angegeben, obgleich in Paris gar manche republikanische Deputirten mit noch schwächeren Majoritäten durchgedrungen sind. — In der gestrigen Sitzung des Generalraths des Seine-Departements kam es zu einer sehr heftigen und unerquicklichen Scene. Der Präfect hatte erklärt, den Beschluß des Generalraths, 10 000 Francs den strikenden Arbeitern im Nord-Departement zu gewähren, annulliren zu müssen. Darauf bestieg der Blanquist Vaillant die Rednertribüne und suchte trotz des Verbotes des Präsidenten Rousselle das Wort zu ergreifen. Da er den Aufforderungen, sich auf seinen Platz zu verfügen und die Tribüne zu verlassen, nicht Folge leisten wollte, mußte er gewaltsam durch die Huissiers herabgezogen und aus dem Sitzungs-Saale entfernt werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. December.

— **In einem Zeugnißzwangs-Verfahren** gegen einen Zeitungs-Redacteur auf das Ersuchen einer Kgl. Preußischen Eisenbahndirection hat das Reichsgericht, I. Straffenat, durch Beschluß vom 21. October 1889 die wichtige, bisher vom Reichsgericht nicht entschiedene Frage, ob die Bestimmungen der §§ 157 flg. des Gerichtsverfassungs-Gesetzes über die Rechtshilfe der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen analog auch auf die Fälle anzuwenden sind, in denen Disciplinarbehörden die ordentlichen Gerichte um Rechtshülfe ersuchen, verneint. **Es ist demnach ein gerichtlicher Zeugnißzwang in Disciplinarsachen gesetzlich unzulässig.** — Die vom Redacteur S. redigirte Zeitung veröffentlichte mehrere Artikel über Eisenbahnangelegenheiten. Die Kgl. Preußische Eisenbahndirection G. fand durch diese Veröffentlichung das dienstliche Interesse verletzt, indem sie von der Annahme ausging, daß die Artikel von einem Eisenbahnbeamten herrührten, und sie wollte gegen den Verfasser disciplinarisch einschreiten. Zu diesem Behufe stellte die Eisenbahndiretion an das Amtsgericht das Ansuchen, den Redacteur S. als Zeugen eidlich darüber zu vernehmen, wer der Verfasser jener Artikel sei. S. verweigerte das Zeugniß. Das Amtsgericht lehnte die Anwendung des Zeugnißzwanges ab, weil es annahm, daß ein solcher Zwang in Disciplinarsachen gesetzlich unzulässig sei. Auf die Beschwerde der Eisenbahndirection an das Oberlandesgericht auf Grund des § 160 G.-V.-G. („Wird das Ersuchen abgelehnt, oder wird der Vorschrift des § 159 Abs. 2 zuwider dem Ersuchen stattgegeben, so entscheidet das Oberlandesgericht, zu dessen Bezirke das ersuchte Gericht gehört. Eine Anfechtung dieser Entscheidung findet nur statt, wenn dieselbe die Rechtshilfe für unzulässig erklärt, und das ersuchende und das ersuchte Gericht den Bezirken verschiedener Oberlandesgerichte angehören. Ueber die Beschwerde entscheidet das Reichsgericht.") — erklärte das Oberlandesgericht sich für unzuständig, weil es die Anwendbarkeit des § 160 verneinte. Auf die weitere Beschwerde der Eisenbahndirection an das Reichsgericht sprach sich der Oberreichsanwalt für die Zulässigkeit der Rechtshilfe aus, indem er unter Anderem auf zwei die Frage **bejahende** Beschlüsse des Kgl. Preußischen Kammergerichts Bezug nahm. Das Reichsgericht **verwarf** aber die Beschwerde in der Erwägung:

1) daß die beschwerdeführende Eisenbahndirection die Beschwerde gegen den Beschluß des Oberlandesgerichts zu F. vom 29. Mai 1889 darauf stützte, daß § 160 G.-V.-G., sowie die übrigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Rechtshilfe auf ihr Ansuchen an das Amtsgericht zu F., den Redacteur S. als Zeugen eidlich zu vernehmen, analoge Anwendung zu finden hätten;
2) daß die Zulässigkeit der Beschwerde an das Reichsgericht davon abhängt, daß § 160 a. a. O. Anwendung findet, da außerdem § 346 Abs. 3 Str.-P.-O. eine Beschwerde gegen den Beschluß des Oberlandesgerichts ausschließen würde;
3) daß die Anwendbarkeit des § 160 verneint werden muß, weil, wenn auch in dem Disciplinarverfahren gegen preußische Beamte, um welches es sich hier handelt, infolge von Verweisung der preußischen Landesgesetzgebung oder vermöge Analogie-Bestimmungen der Reichsstrafproceßgesetzgebung Anwendung finden sollten, doch diejenigen Bestimmungen von solcher Anwendung ausgeschlossen bleiben müssen, welche eine auf besondere Voraussetzungen begründete Zuständigkeit der Gerichte bestimmen, wie § 160;
4) daß insbesondere die Bestimmungen der §§ 157—161 G.-V.-G., welche von der Rechtshilfe handeln, wie aus § 157 in Verbindung mit § 2 des Einführungsgesetzes zum Gerichts-Verfassungs-Gesetze hervorgeht, auch in den Motiven zu den §§ 127 bis 138 des Entwurfs, sowie bei der Commissionsberathung aufs Bestimmteste betont ist, ausschließlich nur von der von den ordentlichen Gerichten gegenseitig in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, also von in der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit zu leistenden Rechtshilfe handeln, und daß die Bestimmungen des § 160, welche die Zuständigkeit des Reichsgerichts zur Erledigung der weiteren Beschwerde gegen Beschlüsse der Oberlandesgerichte unter ganz bestimmten Voraussetzungen begründen, die Eigenschaft des Reichsgerichts als gemeinschaftliches Obergericht voraussetzen, daß das Reichsgericht aber diese Eigenschaft den Landesverwaltungsbehörden gegenüber nie haben kann."

---

* **Vom Stadttheater.** Mittwoch geht zum letzten Male Schönthans Theaterstück „Das letzte Wort" in Scene. — Donnerstag, 5. December, findet die erste Aufführung der „Walküre" von Richard Wagner in dieser Saison statt, und zwar mit den Damen Schober-Groß, Rödiger, Beuer und den Herren de Vries, Schneider und Halper in den Hauptrollen. — Freitag, den 6. December, kommt Schillers „Maria Stuart" mit Fräulein Santen vom Hoftheater zu Braunschweig in der Titelrolle zur Darstellung. — In kommender Woche beginnt Herr Wilhelm Schneider, der Heldenvater der Münchener Hofbühne, ein mehrmaliges Gastspiel; mit ihm gehen „König Lear" von Shakespeare, „Der Erbförster" von Otto Ludwig, „Otto von Wittelsbach" von Babo, „Der Volksfeind" von Ibsen in Scene. — Dem Gastspiel des Herrn Schneider folgt das des portugiesischen Bariton d'Andrade mit „Don Juan", „Rigoletto" u. s. w., Rollen, in denen dieser hervorragende Sänger und Darsteller gegenwärtig in ganz Deutschland das größte Aufsehen macht. — Als Weihnachtsstück werden „Die sieben Raben" von Köhler vorbereitet. — Die Oper „Der Meisterdieb" muß aus verschiedenen Gründen noch für kurze Zeit zurückgelegt werden; auch in dieser Oper wird ein renommirter Gast die Titelrolle vertreten.

* **Im Residenz-Theater** gehen am Sonnabend „Flotte Weiber" zum 1. Mal in Scene. Diese Posse ist reich mit gefälliger Musik ausgestattet.

* **Im Verein für Geschichte der bildenden Künste** sprach am 28. November der Vereinsvorsitzende, kgl. Baurath und Director Lüdecke über „Wandmalereien aus dem 16. Jahrhundert und der Folgezeit". Die eigenthümliche Art der Ausschmückung von Gebäuden durch Wandmalereien sei italienischen Ursprungs und in unsern Breiten hauptsächlich da in Anwendung gekommen, wo die Nothwendigkeit vorlag, zur Verdeckung mangelhaften Ziegelbauwerks oder ganz unregelmäßigen Bauwerks sich des Mörtelputzes zu bedienen. Aber das Wohlgefallen an farbiger Ausschmückung habe vielfach Façadenmalereien entstehen lassen. Der Vortragende führt mehrere kunstgeschichtlich hervorragende Beispiele solcher Malereien an, um längere Zeit bei den Malereien an der Südfaçade des Breslauer Rathhauses zu verweilen, deren Reste er bei der Renovation der Façade aufgenommen. Links vom Mittelerker waren Kriegsscenen, rechts von demselben Scenen friedlichen Lebens geschildert. Auch komische Darstellungen von Thierbildern fehlten nicht. Ferner waren die Nischen der Südfront unter den Baldachinen mit Bildern geschmückt. Mit buntem malerischen Schmuck war auch das Rathhaus in Neisse (am sog. Kämmerei-Giebel) versehen, und zwar mit Darstellungen aus dem alten Testament, mit den Bildern der merovingischen und fränkischen Hausmaier und mit den Köpfen carolingischer und andrer deutscher Kaiser. Die Wiederherstellung dieser Bilder ist in Aussicht genommen. Zum Schluß erwähnte der Vortragende einige Wandmalereien, welche bei den Wiederherstellungsarbeiten der Maria-Magdalenenkirche entdeckt worden sind und zum Theil erneuert werden sollen.

* **Evangelischer Armenverein.** Wie wir bereits mittheilten, findet morgen und übermorgen, den 4. und 5. December, im Zwingergebäude der diesjährige Weihnachtsbazar statt. Besondere Sorgfalt ist in diesem Jahre auf die Ausschmückung der Räume verwendet worden. Durch Gönner wurde der Verein in den Stand gesetzt, nicht nur das Buffet mit Jagdemblemen aller Art zu schmücken, sondern auch ein interessantes japanisches Cabinet darzubieten, in welchem eine Sammlung japanischer Alterthümer, u. A. Götzenbilder der buddhistischen Religion, die bekanntlich daselbst noch Staatsreligion ist, aufgestellt ist. Eine kleine, an der Kasse zur Vertheilung gelangende Druckschrift wird über die ausgestellten Gegenstände orientiren. Alle Kosten dieser Ausstellung sind von privater Seite bestritten worden, so daß die ganze Einnahme dem wohlthätigen Zwecke zu Gute kommt. — Daß die Gabentische reich bedacht worden sind, ist man von diesem Bazar bereits gewöhnt, Daß unter den Geschenken sich auch eine Gabe der Kaiserin befindet, haben wir bereits berichtet.

ff. **Kaufmännischer Verein.** In der am 6. December c. im kleineren Saale der Neuen Börse stattfindenden Plenarversammlung des Kaufmännischen Vereins wird zunächst Dr. phil. Müllendorf von hier einen Vortrag über „Bazare im Orient" halten. Als zweiter Punkt der Tagesordnung kommt ein Antrag des Schlesischen Papiervereins zur Berathung, darauf hinzuwirken, daß die postseitige Bestimmung, wonach die mit dem Vermerk „Sofort zurück" versehenen Postaufträge nur einmal zu präsentiren sind und im Nichteinlösungsfalle sofort zurückzugeben haben, dahin abgeändert werde, daß es dem Adressaten eines solchen Postauftrags ermöglicht würde, den Postauftrag noch innerhalb der nächsten 12 Stunden bei dem betreffenden Postamt einzulösen. Als dritter Punkt steht auf der Tagesordnung ein Antrag aus Interessentenkreisen, wegen Herabsetzung der Telegraphengebühren im internen Verkehr geeigneten Orts vorstellig zu werden. Bei Punkt 4 der Tagesordnung gelangt die Vorschlagsliste des Kaufmännischen Vereins für die diesjährigen Handelskammerwahlen zur Feststellung.

B. **Im Humboldtverein für Volksbildung** hielt Herr F. G. Ad. Weiß den fünften und letzten Vortrag des Cyklus „über die Culturgeschichte Schlesiens". Sämmtliche Vorträge wurden seitens der Zuhörer mit großem Beifall aufgenommen.

* **Zugverspätungen** wegen des starken Schneefalls werden vielfach gemeldet. Außer den bereits telegraphisch aus Dittersbach mitgetheilten werden solche auch aus Oberschlesien berichtet. In Ratibor kam Montag Vormittag der Schnellzug von Breslau 12 Min., der Personenzug von Oderberg 20 Min. später an.

* **Der Königliche Polizei-Präsident** fordert bei dem Eintritt des Winters Eltern, Vormünder und Lehrer auf, die ihrer Obhut anvertrauten Kinder vor dem Betreten des unsicheren Eises zu warnen und denselben insbesondere das Schlittschuhlaufen nur auf den polizeilich genehmigten Eisbahnen zu gestatten, wo sich besondere Aufseher befinden. Die sämmtlichen Executiv-Beamten sind beauftragt, Jedermann von dem Orte zu weisen, wo das Eis nicht völlig sicher ist.

=ββ= **Frauen-Verein. — Suppenanstalten.** Seitens des Oberpräsidenten ist dem Frauen-Verein die Genehmigung einer im Laufe des Monats Januar, Februar, März 1890 in den bemittelteren Haushaltungen einzusammelnden Hauscollecte ertheilt worden. — Die Suppenanstalten sind in den bekannten Localen am 22. v. M. eröffnet worden.

---

liche Siegesthaten des freien Geistes. Beide Sammlungen weisen auf Künstler hin, die mit dem vollen Rüstzeug der modernen Gelehrsamkeit ausgerüstet, Dichter und Denker zugleich sind.

Ein Gleiches läßt sich dem Grafen von Schack und seiner Sammlung kleinerer Schriften „Pandora" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1890) nachrühmen: vielleicht mit dem Zusatz, daß hier mitunter mehr der Forscher, als der bis ins Kleinste bewußt waltende Künstler am Werke mitschuf. Graf Schack's Liebe für geschichtsphilosophische Betrachtung der Dinge, seine Verehrung für die Weltlitteratur, die er als Uebersetzer und Litterarhistoriker, als Gedankendichter und Prosaiker so oft und glänzend bekundet, kommt in den stoff- und gedankenreichen Sammlungen seiner neuen Essays zu bedeutendem Ausdruck. Als Seher prophezeit er der Welt einen neuen poetischen Aufschwung, so mächtig, in seinen Folgen unabsehbar, wie der technische Umschwung durch die Entdeckungen und Erfindungen unserer Tage, wie die Umwälzung in unserer Ideenwelt durch die neuen Errungenschaften der Naturwissenschaften. Je beklemmender von allen Seiten die Klagen über Verelendung der Welt laut werden, je ausdauernder die Stoßseufzer der Pessimisten und Mucker uns heimsuchen, desto mehr Achtung und Antheil verdient ein Greis, der, seit Jahren halb erblindet, an den Schätzen seiner Bücher- und Bildersammlung sich nur noch mit Mühe erquicken kann, unbeirrt aber das Evangelium einer aufsteigenden Entwickelung der Welt verkündigt. Er nennt es „das größte Ereigniß in seinem Leben, als er zuerst die Lehre von dem Ursprunge und der weiteren Entwickelung der Wesen und Wesenarten auf der Erde vernahm". Diese Darwin'sche Lehre erscheint dem Grafen v. Schack trostreicher, als diejenige, welche uns die Religionen bieten. „Denn es ist besser, aus der Unvollkommenheit sich höher und höher zu erheben, als ein gefallener Engel zu sein. Auch ist diese Lehre nicht materialistisch, sondern das Gegentheil davon; denn sie läßt uns erkennen, wie die rohe Materie sich zu immer vollkommneren Gestaltungen emporarbeitet, in denen mehr und mehr der Geist zur Herrschaft gelangt." Die weitere Ausführung dieser Grundansicht verdient und lohnt eingehendes Verweilen. — Nicht minder ermuthigend lauten Schack's Folgesätze: „Gegenwärtig sind viele der Erfindungen, deren sich unser Jahrhundert rühmt, noch neu und haben noch bei Weitem nicht ihre ganze Tragweite gezeigt. Schon in nicht ferner Zeit werden alle Länder und Völker auf viel vollkommnere Art als durch unsere Schienenwege miteinander verknüpft sein, Nation wird mit Nation so verschmelzen, daß keine mehr daran denkt, die andere zu bekriegen, was überdies wegen sonstiger Erfindungen außer dem Bereiche der Möglichkeit sein wird. Wüsten, wo jetzt kein lebendes Wesen athmen kann, werden in fruchtbare Regionen umgewandelt, Sümpfe und Seen ausgetrocknet werden, so daß der Uebervölkerung, die sich überdies, wenn erst normale Zustände auf Erden herrschen, von selbst reguliren wird, vorgebaut ist. Da ich mich daran gewöhnt habe, mit ungeheuer großen Zeiträumen zu rechnen, ist es mir keineswegs undenkbar, daß die Erde trotz ihres Alters von Aeonen und ebenso auch die Menschheit noch im ersten Beginn ihrer Entwicklung stehen, und hält man dieses fest, so läßt sich kaum eine Grenze der Vervollkommnung denken, zu der sie einst noch gelangen könnte."

Phantastische Dichterträume, scherzt oder schilt nun, je nach Gemüthsart und Geistesbeschaffenheit verschieden, Der und Jener. Vergessen wir aber nicht, daß der Mann, der diese Weissagungen ausspricht, kein bloßer Schönredner, sondern ein Kenner der menschlichen Geistesarbeit, der Religionen und Litteraturen aller Culturvölker ist, wie Wenige; daß Graf Schack seinen Schopenhauer besser studirt hat, als der Durchschnitt der Parteigänger des Pessimismus; daß er für den Witz, die Gedankenschärfe des Frankfurter Weltweisen nur Worte der Bewunderung hegt, und erinnern wir — wenigstens um Weihnachten — wiederum daran, daß ein Meister der nüchternen Technik, Siemens, einmal erklärt: er hoffe doch noch dem letzten Arbeiter einen elektrischen Motor ins Haus stellen zu können. Und solcherart wollen wir nicht jubeln, daß wir's so herrlich weit gebracht, doch ebenso wenig unbedingt verzweifeln an der Heilung aller Schäden unserer Gesellschaftsordnung. Der richtige Festprediger zu solchem Texte ist aber Schack, dessen geistvolles, gemüthreiches Buch noch die Fülle des Belehrenden über orientalische, classische und heimische Litteratur bringt. Es ist eine Weihnachtsgabe für freie und muthige Köpfe.

Nicht in eine Reihe mit solcher Lebensbeichte können und wollen die Essays gestellt werden, welche drei Fachmänner uns bescheert haben: Moritz Carrière's Lebensbilder (Leipzig, Brockhaus, 1890), Ernst Curtius' Gesammelte Reden und Aufsätze „Unter drei Kaisern" (Berlin, Hertz, 1889), und Ludwig Geiger's Vorträge und Versuche (Beiträge zur Litteraturgeschichte, Dresden, L. Ehlemann, 1890). Die Namen der Verfasser, die Titel der Bücher sagen schon zum Voraus Mancherlei.

Der Münchener Professor der Aesthetik faßt vorwiegend Biographisches und Autobiographisches zusammen: er beginnt mit einer Charakteristik von Oliver Cromwell, den er als „Zuchtmeister der Freiheit" faßt; ein Vortrag, den er unter dem Eindruck der Ereignisse von 1870 hielt, behandelt die „Deutschen Geisteshelden im Elsaß." Er giebt Skizzen des Wirkens und Lebens von Börne, Peter Cornelius, Bettina v. Arnim, Geibel, Melchior Meyr, Johannes Huber, H. J. Fust, Ulrici, kurz, von Autoren, Künstlern, Frauen, Philosophen, die ihm im Leben als Leitsterne oder Bekannte von maßgebender Bedeutung wurden; als Schwiegersohn von Julius Liebig ist es ihm ein Leichtes, dessen Beziehungen zu Platen zu schildern; am besten gefallen hat uns das Schlußcapitel: „30 Jahre an der Kunstakademie zu München," ein Stück von selbsterlebtem, deutschem Professoren-Leben.

Akademischer tritt Curtius auf mit seinen Gedächtnißreden auf Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich, dessen Erzieher der Lübecker Gelehrte bekanntlich unversehens wurde. Ein schöner Herzenston durchwaltet die Erinnerungen an Geibel, Curtius' Landsmann, Jugend- und Lebensfreund, die Würdigung seines Bruders, des verdienten Sprachforschers Georg Curtius, Reise-Erinnerungen von Naxos und Manches mehr, was jugendliche und alte Philologen mit Behagen in der Stille der Weihnachtstage auskosten mögen. Curtius bittet in der Vorrede, den inneren Zusammenhang der äußerlich scheinbar zusammengewürfelten Reden und Aufsätze nicht zu verkennen, sie sind ein geschichtlich gewordenes Ganzes. Es sind Zeugnisse deutscher Thätigkeit in Wissenschaft und Kunst, wie sie sich in voller Unabhängigkeit gestaltet hat von der Zeit der Berufung Böckhs an die neugegründete Hauptstadt bis zum Regierungsantritt Wilhelms II., Zeugnisse aus dem stilleren Kreise des geistigen Lebens unseres Volks, aber der Pulsschlag des öffentlichen Lebens fühlt sich immer kräftiger hindurch. Schön und recht, daß auch unsere Forscher auf diese Berührung mit dem Streben der Gegenwart im neuen Reich einen gewissen Accent legen.

Ludwig Geiger endlich bietet in drei Abschnitten („Zur Litteratur der Renaissance", „Aus den Tagen der Aufklärung", „Aus der Zeit Goethes") Früchte, die er auf seinen Wanderungen durch diese drei Lieblingsgebiete seiner Forschung gepflückt hat. Dabei findet er fast auf jedem seiner Hauptgänge Anlaß, sich als Sohn seines hochverdienten Vaters Abraham Geiger zu bewähren und der Wissenschaft des Judenthums ihr Recht werden zu lassen. Daß Geiger berechtigt, ja berufen ist, als Biograph Reuchlins, als Neu-Herausgeber von Jacob Burckhardt's „Cultur der Renaissance", als Herausgeber der Zeitschrift für Geschichte der Renaissance — braucht der nicht zu wissen, der die anspruchslosen, fleißigen Aufsätze über Margarethe von Navarra, Gelehrtensprüche in Europa im XV. und XVI. Jahrhundert, Ulrich von Hutten liest. Man folgt dem Führer doppelt gern, wenn er, wie in dem Vortrage Goethe und die Renaissance, diese weltgeschichtliche Geistes-Ehe, zum Gegenstand seiner auch rednerisch wohlbedachten Ausführungen wählt. Vielbemerkt wird Geiger's Studie werden: Goethe und die Juden. Geiger ist da so emsig als wahrheitsliebend, ebenso unbefangen gegen Judenfresser, wie gegen deren Widerspiel. Keine Frage, daß diese so unscheinbar auftretenden Arbeiten mit ihrer Fülle von sachlichen Aufschlüssen, mit dem Adel ihrer Gesinnung sich weit über Fachkreise hinaus Freunde gewinnen werden. Die Berliner Studien (Berlin vor hundert Jahren, Friedrich der Große und Voltaire, die Karschin ꝛc.) würden ein eigenes Capitel erfordern, zu dem wir heute leider weder mehr Raum noch Zeit haben. E.

Mit zwei Beilagen.

—d. **Socialdemokratische Versammlung.** Gestern Abend fand wieder einmal eine „große Volksversammlung" im Eisbär auf der Hintergasse statt. In derselben sollte Schuhmacher Metzner aus Berlin über „die bevorstehende Reichstagswahl und das arbeitende Volk" sprechen. Derselbe war aber nicht erschienen. Wie der zum Vorsitzenden gewählte Schneider Marara mittheilte, wird Metzner am nächsten Mittwoch im Rösler'schen Saale sprechen. An seiner Stelle übernahm Redacteur Kunert das Referat. Derselbe polemisirte zunächst gegen die übrigen politischen Parteien, weil sie das Socialistengesetz geschaffen bezw. durch Lässigkeit und Faulheit, wie die freisinnige Partei, zugelassen hätten. Dieses Gesetz sei zu einem Unglück für das Volk geworden. Wenn man sehe, daß ein Theil des Volkes anders behandelt werde, als der andere, so werde das Rechtsbewußtsein verletzt. Die Verantwortung falle auf die, welche das Gesetz gemacht und vor Allem auf „den Vater des Gesetzes". Das Gesetz habe andererseits auch die Wirkung gehabt, daß es mehr als irgend etwas Anderes die socialdemokratische bezw. Arbeiter-Partei gestärkt habe. Redner kommt im Weiteren auf den Strike der Bergarbeiter in Waldenburg zu sprechen und bezeichnet es als eine Lüge, wenn man behaupte, daß die Socialisten hierbei ihre Hand im Spiele gehabt hätten. Die Bergarbeiter hätten es eben unter den bisherigen Verhältnissen nicht mehr aushalten können. Sie hätten freilich wenig erreicht. Aber das sei erreicht worden, daß „zwei Jahrhunderte Zuchthaus" über eine Anzahl Arbeiter verhängt worden sei. (Rufe: Pfui!) Wenn Excesse vorkommen, so seien diese nicht zu billigen. Hätten die Socialisten die Führung gehabt, so würden Unordnungen nicht vorgekommen sein. So aber wäre keine Organisation vorhanden gewesen. Erst nachträglich seien Aeußerungen, die gegen die Arbeiter gemacht worden und die in ihrem Proceß als Milderungsgrund für ihr Verhalten hätten dienen können, bekannt geworden, Aeußerungen wie: „Freßt Lettenudeln, Blutegel und Kieselsteine!" (Rufe: Pfui!) Solche Aeußerungen seien vom Obersteiger Teichmann gemacht worden. Hierbei werde er (Redner) an den Caplan Triebs erinnert, welcher in letzter Zeit Gelegenheit genommen, dem socialdemokratischen Agitator Siegl, sowie ihm (dem Redner) in Versammlungen gegenüberzutreten. Als er (Redner) dem Caplan Triebs zu Leibe gegangen sei, habe der Aufsicht führende Amtsvorsteher die Versammlung aufgelöst und Triebs sei noch einmal gerettet gewesen. Derselbe solle jedoch durch einen eingeschriebenen Brief zur nächsten Versammlung eingeladen werden. Die Erbitterung in der Waldenburger Gegend sei eine große, und es sei zu hoffen, daß die Wahlen daselbst für die socialdemokratische Partei nicht ganz schlecht ausfallen würden. Wenn es freilich mit der Auflösungsmethode so weiter gehe, so lasse sich allerdings noch kein bestimmtes Resultat in Aussicht stellen. Dieser Kreis aber sei für die socialdemokratische Partei von größter Wichtigkeit, ebenso der Reichenbacher; denn es sei hier nächst Breslau die größte Aussicht vorhanden, diese Wahlkreise zu erobern. Es müsse Alles daran gesetzt werden, die Bergarbeiter, deren Lage eine trübselige sei, in die socialdemokratische Bewegung hineinzuziehen. Im Weiteren beschäftigte sich Redner mit dem Caplan Triebs, indem er dessen Ausführungen gegen Siegl zu widerlegen suchte, und machte dabei boshafte Seitenhiebe auf das katholische und protestantische „Pfaffenthum". Das Centrum habe beantragt, daß die Frauenarbeit aus den Fabriken verbannt werde. Wenn dies geschähe, so würde die Prostitution ins Ungeheuerliche wachsen, denn die Frauen und Mädchen seien unter den jetzigen Verhältnissen zum Verdienen gezwungen. Was die übrigen Anträge des Centrums bezüglich des Arbeiterschutzes anlange, so seien dieselben unzulänglich. Wie die Centrumspartei bemüht sei, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, so geschehe dies auch seitens der Freisinnigen und Nationalliberalen. Man mache jetzt nur in Arbeiterschutz. Ganz natürlich, denn die Reichstagswahlen ständen ja vor der Thür! Was die Conservativen bezüglich des Arbeiterschutzes wollten, sei noch weniger, als was das Centrum biete. Der Arbeiterschutz könne, wie Redner fortfährt, nicht durchgeführt werden innerhalb des engen Verbandes eines Volkes. Er sei vielmehr nur auf internationalem Wege durchzuführen, wie auch die socialdemokratische Partei eine internationale Partei sei. Die Kinderarbeit in den Fabriken müsse ganz und gar wegfallen. Der jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren müsse möglichst wenig arbeiten, nur so viel, als zum Arbeitsunterricht gehöre und zur Erkenntniß führe, daß nur die Arbeit adele. Ein anderer Adel sei „Plunder". (Stürmischer Beifall.) Der Frauenarbeit gebühre bei gleicher Leistung auch der gleiche Lohn, wie für Männerarbeit. Das wäre eine ehrliche Concurrenz. Zu fordern wäre ein Minimallohn und die Einführung einer vernünftigen Controle innerhalb der gesammten Industrie und Landwirthschaft. Den mit polizeilicher Machtbefugniß ausgestatteten Inspectoren müßten auch Aerzte beigegeben werden. Der achtstündige Arbeitstag müsse in allen Branchen erreicht werden, wenn auch Schritt für Schritt, damit diejenigen, welche jetzt auf der Landstraße liegen müßten, wieder zur Arbeit herangezogen werden könnten. Die Socialdemokraten könnten aber mit einer achtstündigen Arbeitszeit sich nicht zufrieden geben, sie müßten mit eiserner Consequenz weiter gehen und immer kürzere Arbeitszeit verlangen. Es gehe sie nichts an, wenn auch die ganze Industrie ruinirt werde. Könne diese nicht mehr weiter, so würden die Socialisten die Sache in die Hand nehmen. Es sei nicht nöthig, daß immer nur Private den Arbeitsgewinn in die Tasche steckten. Der Ertrag müsse in gleichen Theilen auf Alle vertheilt werden. Die genossenschaftliche Productionsweise sei zu erstreben. Dies Ziel könne aber ein einzelnes Volk nicht erreichen. Es müßten auch die Arbeiter der anderen Völker herangezogen und international vorwärts gegangen werden. Der Arbeiterschutz, wie er von andern Parteien geboten werde, sei „Kinderspiel, ein Quark". (Stürmischer Beifall.) Die sich anschließende Debatte drehte sich, wie immer, zumeist um die Verbreitung der socialdemokratischen Presse. Als ein Redner den Vorschlag machte, daß die Arbeiter sich zusammenthun möchten, um gemeinschaftlich auch andere Blätter als die „Schles. Nachrichten" zu halten und aus ihnen die Ansichten der Gegner kennen zu lernen, da wurde Herr Kunert aufgeregt; denn nur in der Aufregung konnte er die „Breslauer Morgenzeitung" als ein Reptilienblatt bezeichnen. Die Arbeiter brauchten die Gegner nicht noch zu unterstützen, sie fühlten ja deren Druck schon deutlich genug. Mit Hochrufen auf die schlesische Socialdemokratie und auf Kunert ging die Versammlung auseinander.

el. **Breslauer Beamten-Ressource.** Am 7. d. M. veranstaltet die Breslauer Beamten-Ressource im Etablissement „Tivoli" ein Winter-Vergnügen. Dasselbe wird aus musikalischen, Gesangs- und humoristischen Vorträgen und darauf folgendem Tanz bestehen.

* **Fernsprechverbindung.** Zwischen den Fernsprechnetzen in Ratibor und im oberschlesischen Industriebezirk ist nach einer Bekanntmachung des Ober-Post-Directors zu Oppeln eine Verbindungsanlage mit Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Breslau und Brieg hergestellt und am 1. Decbr. dem Betriebe übergeben worden.

=ββ= **Uniformirung.** Die bei der Straßenreinigung resp. Marstallverwaltung angestellten 2 Oberaufseher und 6 Aufseher sind mit einer Uniform versehen worden, die in einer Tuchblouse mit Gurt und rother Paspoilirung, versehen mit weißen Knöpfen mit Stadtwappen, und in einer Mütze mit Wappenschild besteht.

* **Zu dem Verbot der Einfuhr ungarischer Schweine** wird der „Allgemeinen Fleischer-Ztg." aus Budapest geschrieben, daß seit dem 26. November Pässe für Schweine via Oderberg nicht ausgestellt werden, was einem Verbot der Ausfuhr via Oderberg gleichkommt. Ueber die Gründe zu diesem Verbot ist jedoch Nichts mitgetheilt. Der Gesundheitszustand der Schweine in Steinbruch ist durchaus normal. Einige Gegenden Ungarns sind bereits für seuchenfrei erklärt; in Folge dessen ist ein größerer Zutrieb nach Steinbruch erfolgt, so daß die Zahl der Schweine dort um ca. 10 000 gestiegen ist.

=ββ= **Eisstand.** Das Treibeis hat sich von der Sand- und Dominsel bis zum Strauchwehr festgesetzt. — Der Schiffsverkehr im Oberwasser ruht.

* **Alarmirung der Feuerwehr.** Montag, 2. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 31 Min., wurde die Feuerwehr nach der Schweidnitzerstraße Nr. 5 gerufen. Es brannte in einem im 2. Stockwerk des Vordergebäudes gelegenen Kleiderlager ein kleiner Theil der Schaldecke, die wegen der allzu großen Nähe der Hängelampe in Brand gerathen war. Das Feuer wurde vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

—l. **Görlitz,** 2. Dec. [Communal-Landtag. — Aufgefundene Leiche. — Actien-Brauerei.] In der Schlußsitzung, welche der Communal-Landtag der preußischen Lausitz am Sonnabend abgehalten, stattete eine Commission den Bericht über die Revision des hiesigen Rettungshauses ab. Der Landtag verlieh sodann eine Anzahl von Stipendien, für welche ein Ausschuß Vorschläge gemacht hatte, und bewilligte verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Instituten Unterstützungen. Der hiesigen landwirthschaftlichen Winterschule wurde auf weitere fünf Jahre der bisherige fest stipulirte Beitrag gewährt. Nach Erledigung der Geschäfte des Landtages brachte der Landeshauptmann und Landesälteste Graf v. Fürstenstein ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. — Unter der neuen Neißbrücke wurde heute Mittag der Handwerksgeselle Schindler erfroren aufgefunden. Die Leiche wurde nach der städtischen Leichenhalle geschafft. — Die Actionäre der Görlitzer Actienbrauerei hielten am Sonnabend eine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Genehmigung der Bilanz wurde beschlossen, eine Dividende von 9 pCt. (= 27 M. pro Actie) zur Vertheilung zu bringen. Das laut Statut ausscheidende Aufsichtsrath-Mitglied wurde wieder gewählt. Auf der Generalversammlung waren 1037 Actien mit der gleichen Stimmenzahl vertreten.

+ **Sagan,** 1. December. [Bahnproject.] Um das etwas in den Hintergrund gedrängte Bahnproject Hansdorf-Wiesau-Muskau-Bautzen neu zu beleben, soll die Handelskammer Sagan-Sprottau ersucht werden, eine Eingabe an den Minister zu machen.

□ **Sprottau,** 1. December. [Truppenverlegung. — Goldene Hochzeit.] Nach einem hier neuerdings auftauchendem Gerüchte, welches wir mittheilen, ohne für die Wahrheit desselben die Bürgschaft übernehmen zu können, soll Sprottau zum 1. April k. J. auch die dritte Abtheilung des Feld-Art.-Regts. von Podbielski (Niederschlesisches) Nr. 5 als Garnison verlieren. Diese soll Sagan als Garnisonsort erhalten, die reitende Abtheilung des genannten Regiments, deren Garnison Sagan ist, nach Lissa verlegt werden. — In Giesmannsdorf feierten der Bauer-Auszügler Henzig und der Gärtner-Auszügler Mühl mit ihren Frauen das Fest der goldenen Hochzeit.

h. **Lauban,** 2. Decbr. [Gründung eines conservativen Kreisvereins.] In den beiden Cartellblättern laden heute in einem Inserat eine Anzahl Herren aus dem Kreise, meist Pastoren und Rittergutsbesitzer, alle conservativen Männer des Kreises zu einer Versammlung auf Mittwoch, den 4. December c., im Saale des Hotel zum „Hirsch" behufs Bildung eines conservativen Kreisvereins ein. Nach dem bereits bekannt gegebenen provisorischen Programm sollen nur wirklich conservative Wahlen angestrebt werden; doch soll auch ein Cartell mit anderen Parteien, durch welches die conservativen Interessen nicht geschädigt werden, nicht ausgeschlossen sein.

§ **Striegau,** 1. Decbr. [Stadtverordnetenwahlen.] Bei den am Freitag und Sonnabend hierselbst abgehaltenen Stadtverordnetenwahlen wurden wieder- bezw. neu gewählt: Zimmermeister Reigber, Fabrikbesitzer P. Saewald, Oberlehrer Dr. Kroll, Bankier Meißner, Gutsbesitzer Menzel und Fabrikbesitzer Lommel. Von der III. und II. Abtheilung sind noch 2 bezw. 1 Stichwahl vorzunehmen. Die Betheiligung an der Wahl war ziemlich rege.

W. **Goldberg,** 1. Decbr. [Rathsherr Vogdt †.] Am 29. v. M. starb der Apotheker und Rathsherr Theodor Vogdt im 73. Lebensjahre plötzlich am Schlage.

s. **Waldenburg,** 2. Dec. [Volksversammlung. — Gegenseitige Verpflichtung. — Vortrag.] Gestern Nachmittag fand im Gasthofe „zur Friedenshoffnung" in Hermsdorf eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung statt, in welcher der Redacteur Fritz Kunert aus Breslau als Redner auftrat. Er begann mit dem Socialistengesetz und ging dann über zu dem im Mai d. J. im hiesigen Revier ausgebrochenen Strike, der mißlungen sei, weil den Bergleuten ein geeigneter Führer gefehlt habe. Als sich dann der Redner gegen einige Sätze eines in der „Tremonia" enthaltenen, von dem Caplan Dr. Triebs hierselbst geschriebenen Artikels wandte, fand der Amtsvorsteher Jakob Veranlassung, die Versammlung für aufgelöst zu erklären. Ein großer Theil derselben brachte auf den Redner ein dreifaches Hoch aus, worauf die Versammlung ruhig den Saal verließ. — Wie man hört, haben sich mehrere Gastwirthe in Altwasser gegenseitig verpflichtet, ihre Säle keiner der verschiedenen politischen Parteien zu Versammlungen herzugeben. — Professor Dr. Weber aus Breslau hielt am Sonnabend im Schwertsaale einen Vortrag über die Zukunft des Altkatholicismus.

Δ **Glatz,** 2. Decbr. [Stadtverordnetenwahlen.] Die hier am 27., 28. und 29. November vollzogenen Stadtverordnetenwahlen fanden bei sehr geringer Theilnahme statt. Von den 674 Wahlberechtigten der III. Abtheilung wählten nur 56. Es wurden gewählt: Rentier Geier, Kaufmann H. Grond, Schornsteinfegermeister Hoffmann, Töpfermeister Jorde, Kaufmann Herden, Vorwerksbesitzer Welzel. Von den 156 Wählern der II. Abtheilung waren nur 37 erschienen. Gewählt wurden: Kaufmann Drosdatius, Lotterieeinnehmer Teuscher, Rechtsanwalt Burczek. Von den 72 Wählern der I. Abtheilung waren 26 erschienen. Es wurden gewählt: Sanitätsrath Dr Kutsche, Brauereibesitzer Zimmermann, Brauereibesitzer E. Stephan und Kaufmann Lex. Es wurden die durch ein Compromiß vorgeschlagenen Candidaten gewählt.

⊙ **Habelschwerdt,** 2. Decbr. [Brandunglück.] In der Nacht vom 30. November zum 1. December brannte in Wölfelsdorf das alte Stallgebäude des Wolf'schen Gasthofs zum „Schlössel" vollständig nieder.

□ **Namslau,** 29. Nov. [Stadtverordnetenwahl. — Hospital-Angelegenheit.] Bei den heutigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wurden gewählt: in der III. Abtheilung Schuhmachermeister Ernst Lehmann, Sattlermeister Pelikan und Zimmermeister Schmidt, in der II. Abtheilung Postmeister a. D. Krause, Kaufmann Ploschke, Kupferschmiedemeister Martens jr. und Gasthofbesitzer Pietzonka, in der I. Abtheilung Rentmeister Sonntag, Kaufmann Werner und Kaufmann Reinhold Titze. Die Betheiligung an der Wahl war sehr schwach und betrug in der III. Abtheilung nur ca. 12 pCt. — In der Hospital-Angelegenheit ist der Minister angegangen worden, die Verfügung des Regierungspräsidenten, die der Stadt die Verwaltung des Hospital-Vermögens entzieht und einem besonderen Curatorium zuweist, aufzuheben und zu genehmigen, daß die Verwaltung in der früher üblichen Weise geführt werde. Eine Entscheidung auf dieses Gesuch ist noch nicht eingegangen, inzwischen ist aber dadurch eine überraschende Wendung in dieser Angelegenheit eingetreten, daß das Curatorium, in Folge Auftrags des Regierungspräsidenten, die Eintragung der dem Hospital gehörigen Grundstücke in das Grundbuch nachgesucht und es sich dabei herausgestellt hat, daß die fraglichen Grundstücke bereits für die Stadt eingetragen sind. Da sonach ein Zweifel darüber nicht mehr möglich ist, daß die Stadt darüber das Verfügungsrecht hat und nun jeder Anhalt fehlt, um das Hospital als milde Stiftung zu betrachten, die der Verwaltung der Stadt nicht untersteht, so ist in aller Kürze die Aufhebung der Regierungs-Verfügung zur erwarten.

—k. **Rosenberg OS.,** 1. Decbr. [Stadtverordnetenwahl.] Bei der in der verflossenen Woche vollzogenen Stadtverordnetenwahl wurden wiedergewählt in der 1. Abtheilung: A. May, in der 2. Abth.: S. Schlesinger, C. Slowig, Julius Jäschke, in der 3. Abth.: Th. Wystrychowski. Neu wurden gewählt in der 1. Abth.: Dr. med. Kaliski, Kreisphysikus Dr. Gottschalk, in der 3. Abth.: Johann Nowak.

⊙ **Neisse,** 2. Decbr. [Vom Realgymnasium. — Bahn Ottmachau-Barzdorf. — Sechzigjähriges Dienstjubiläum.] In einer geheimen Sitzung vom 22. v. Mts. hat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, einen früheren Beschluß, daß das städtische Realgymnasium fortbestehen soll, nunmehr zu veröffentlichen. — Nachdem am 26. v. Mts. der Ankauf des noch nöthigen Terrains für die Bahnstrecke Ottmachau-Barzdorf stattgefunden hat, wird der Beginn des Baues mit dem Frühjahr bestimmt erwartet. Expropriation wird nur gegen zwei Besitzer in Heinersdorf erforderlich sein. — Gestern beging der städtische Oberförster Gebbert in Rothhaus hiesigen Kreises sein sechzigjähriges Dienstjubiläum. Bürgermeister Warmbrunn überreichte dem Jubilar den ihm von dem Kaiser verliehenen Kronen-Orden 4. Klasse mit der Zahl 60 nebst einem Ehrengeschenk der Stadt Neisse.

† **Zülz,** 2. Decbr. [Seminarprüfung.] Unter dem Vorsitz des Regierungs-, Schul- und Consistorial-Rathes Eismann aus Breslau fand im hiesigen Kgl. Schullehrer-Seminar in der Zeit vom 26. bis 30. v. M. die zweite Lehrer-Prüfung statt. Als Commissar der Kgl. Regierung fungirte Regierungs- und Schul-Rath Dr. Montag aus Oppeln, als derjenige des Fürstbischofs Erzpriester Knappe hierselbst. Von den 60 angemeldeten Candidaten traten 57 in die mündliche Prüfung ein, von denen 49 dieselbe bestanden.

Δ **Anhalt,** Kreis Pleß, 2. Decbr. [Amtseinführung.] Nachdem der bisherige Pfarrvicar Sieber am gestrigen Tage als Pastor der hiesigen Gemeinde durch den Superintendenten D. Kölling aus Pleß feierlich in sein Amt eingeführt worden ist, hat die Kgl. Regierung demselben auch die seit dem Abgange des früheren Pastor Weiß von dem Pastor Lemon in Nicolai verwaltete Localschulinspection über die hiesige evangelische zweiklassige Schule übertragen.

♂ **Laurahütte,** 2. Dec. [Feuer. — Doctor-Jubiläum. — Consumverein.] Vorgestern Abend brannte eine Scheune des Hausbesitzers Kamsella in Siemianowitz vollständig nieder. Trotzdem das Flugfeuer recht gefährlich schien, wurden die benachbarten Häuser von Inbrandsetzung verschont — Dank dem auf den Dächern liegenden fußhohen Schnee. — Der praktische Arzt Dr. Witkowitz hier beging dieser Tage in aller Stille sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. — Die gestern Nachmittag im Hüttengasthause stattgefundene außerordentliche General-Versammlung des hiesigen Consum- und Spar-Vereins war von 277 Mitgliedern besucht. Die Umwandlung des Vereins aus einer Genossenschaft mit unbeschränkter in eine solche mit beschränkter Haftpflicht wurde einstimmig beschlossen, desgleichen gelangte das neu entworfene Statut nach vorschriftsmäßiger Verlesung der einzelnen Paragraphen einstimmig zur Annahme. In Kraft tritt dasselbe mit dem ersten Januar 1891. Ferner wurde beschlossen, die entworfene und verlesene Instruction für Vorstand und Verwaltungsrath, sowie den Vertrag mit den Vorstandsmitgliedern in unveränderter Form zu genehmigen.

* **Myslowitz,** 3. Dec. [Strike.] Hier haben, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" schreibt, die Fleischbeschauer gestrikt. Diese bekommen 50 Pf. für jedes untersuchte Schwein; den aus Kattowitz zur Aushilfe herbeigezogenen Fleischbeschauern will man jedoch nur 40 Pf. geben. Da ein Fleischbeschauer aber auf Grund der Regierungsverordnung nur höchstens 10 Schweine täglich untersuchen darf, so beträgt die Tageseinnahme für ihn nur 4 Mark täglich. Davon muß er noch 60 Pf. für die Fahrt von Kattowitz nach Myslowitz bezahlen, außerdem werden ihm noch 20 Pf. abgezogen als Beitrag zu der Depesche, durch die er nach Myslowitz berufen wird (!), so daß er baar nur 3 Mark 20 Pf. erhält — und davon muß er sich noch an dem fremden Orte beköstigen. Die Kattowitzer Fleischbeschauer sind der Ansicht, daß das für ihre verantwortungsvolle Arbeit zu wenig ist, und haben deshalb gestrikt. Gegenwärtig hängen im Schlachthause nun gegen hundert Schweine und können nicht verladen werden, weil die Schlachthaus-Direction von dem Fleische zwar 1 Mark Schaugebühren pro Schwein erhebt, selbst aber den Kattowitzern nur 40 Pf. zahlen will.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 3. Decbr. Im Reichstage kam heute der freisinnige Antrag wegen Beseitigung des Arbeitsbuches für Bergleute zur Verhandlung. Der Abg. Schmidt-Elberfeld begründete denselben in anderthalbstündiger Rede und kam dabei naturgemäß auf den Kohlenarbeiterstrike vom Mai dieses Jahres zu sprechen und das Abhängigkeitsverhältniß der Bergarbeiter, welches dieselben zur Duldung mancher ungerechten Behandlung gezwungen habe; da sei es denn begreiflich, daß einmal eine Explosion der Erbitterung eintreten mußte. Redner bedauerte, daß die Arbeitgeber in Westfalen sich nicht auf die Schaffung einer Arbeitervertretung eingelassen hätten, und ging dann auf die einzelnen Beschwerdepunkte der Arbeiter: bessere Löhne, Regelung der Arbeitszeit, Beseitigung des Zwanges zur Ueberschicht, Wagen-Nullen u. s. w., ausführlich ein. Herr Leuschner-Eisleben, Director einer Bergwerksgesellschaft, trat dem Antrage entgegen, da ohne Arbeitsbuch bezw. Abkehrschein die Qualification des Arbeiters nicht ermittelt werden könnte. Der Antrag solle wohl nur der Wahlagitation dienen, um den Kohlenstrike einmal im Reichstage besprechen zu können. Der ultramontane Abg. Franz sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus, aber er trat im Uebrigen den Ausführungen des freisinnigen Redners bei; er tadelte, daß die westfälischen Grubenbesitzer sich den Arbeitern gegenüber schroff ablehnend verhalten hätten, daß sie erklärt hätten, sie könnten mit contractbrüchigen Arbeitern nicht verhandeln. Er verwies auch darauf, daß Fürst Pleß auf seinen Gruben Arbeiterausschüsse eingerichtet habe. Abg. Frohme wies auf den Mißbrauch hin, den man mittelst geheimer Zeichen, Anwendung oder Auslassung gewisser Worte &c. mit den Abkehrscheinen und den Arbeitsbüchern getrieben habe. Er ging ebenso, wie Schmidt-Elberfeld, auf die einzelnen Beschwerden der Bergleute ein und schilderte namentlich die menschenunwürdige Behandlung, die ihnen vielfach zu Theil geworden sei. Abg. Kleine, Stadtrath und Grubenbesitzer in Dortmund, fand natürlich alle Klagen der Bergleute unberechtigt. Die Löhne seien hoch und erst in der letzten Zeit noch gestiegen; dagegen hätten die Grubenbesitzer immer noch mit Verlusten gearbeitet. Den ganzen Strike führte er auf die Aufhetzung der ultramontanen Presse zurück; namentlich klagte er den Redacteur Fusangel von der „Westfälischen Volksztg." an, gegen welchen ja die Grubenbesitzer schon mehrere Broschüren herausgegeben haben. Die Arbeiter seien diesen Aufhetzungen, die auch vielleicht vom Auslande her unterstützt worden seien, gefolgt; sie hätten auch da gestriket, wo sie keine Beschwerden hätten vorbringen können. Wenn jetzt in Westfalen noch keine Ruhe herrsche, so liege das an den fortdauernden Aufhetzungen, und solche Debatten im Reichstage seien auch nicht geeignet, die Ruhe zu fördern. Um 5 Uhr wurde die weitere Debatte auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.

28. Sitzung vom 3. December.
1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, Geheimrath Lohmann und Andere.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des von der freisinnigen Partei (Barth und Genossen) beantragten Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, dessen einziger Paragraph lautet:

„Die Bestimmungen der §§ 107 bis 114 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883, sowie die darauf bezüglichen Strafbestimmungen in derselben finden Anwendung auch auf die Besitzer und Arbeiter der Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben."

Nach der Begründung bezweckt der Antrag, das obligatorische Arbeitsbuch, soweit es in einzelnen Staaten, wie z. B. in Preußen, für erwachsene Bergarbeiter noch besteht, abzuschaffen durch Unterstellung der Bergarbeiter unter die für die gewerblichen Arbeiter hinsichtlich des Arbeitsbuches geltenden Bestimmungen und ein zu Ungunsten der Bergleute bestehendes, zu Mißbräuchen Anlaß gebendes Ausnahmerecht zu beseitigen.

Abg. Schmidt-Elberfeld, (dfr.): Die nachtheilige Wirkung des großen Strikes in den Bergwerken in diesem Jahre verpflichtet uns, zu untersuchen, ob nicht durch gesetzliche Maßnahmen die Ursachen solcher Mißstände beseitigt werden können. Das bestehende preußische Berggesetz hat ein Abhängigkeits-Verhältniß der Bergleute geschaffen, aus dem heraus die anderen Uebelstände entstanden sind; namentlich die Pflicht der Vorlegung eines Entlassungsscheines von dem vorigen Arbeitgeber macht die Bergleute abhängig. Die Ueberleitung der Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung auf das Verhältniß der Bergleute zu den Grubenbesitzern nach unserem Antrage wird jene Bestimmung des preußischen Berggesetzes beseitigen. Nach § 85 dieses Gesetzes haben die Grubenbesitzer dem abkehrenden Bergmann ein Zeugniß über Zeit, Dauer und Art der Beschäftigung und auf Verlangen der Arbeiter auch über ihre Führung auszustellen, und es ist verboten, Bergleute ohne diesen Entlassungsschein anzunehmen. Wir wünschen nun die Anwendung der §§ 107 bis 114 der Gewerbe-Ordnung auch auf die Bergleute, da dieselben unter schweren Strafen verbieten, in das Arbeitsbuch Eintragungen zu machen durch gewisse Merkmale, welche den Arbeiter günstig oder ungünstig kennzeichnen. Ueber die Bergleute wird zur Zeit die schärfste Controle ausgeübt. Steht in dem Entlassungsschein: „ordnungsmäßig entlassen", wird der Arbeiter überall angenommen, fehlt das ominöse Wort „ordnungsmäßig", so findet er keine Arbeit. Auch durch die verabredete Form der Abkehrscheine und die Führung von schwarzen Listen

werden die Bergleute controlirt. Beim Alters- und Invaliditätsgesetz war die Regierung sehr bereit, den Quittungsbüchern eine solche Form zu geben, daß sie nicht als Controlbücher anzusehen seien; daher hoffe ich, daß die Regierung auch die Controle über die Bergleute beseitigen möchte. Der Einwand der Grubenbesitzer, der Bergmann bedürfe eines Attestes, weil er nicht zum Tagelöhner herabsinken solle, weil er nach seiner Erfahrung und Intelligenz bezahlt werden müsse und die Sicherheit des Baues es nothwendig mache, zu wissen, wie der Arbeiter vorher gearbeitet habe, ist hinfällig. Man nimmt ja zu Bergarbeitern auch aus fernen Landestheilen und aus anderen Beschäftigungen kommende Leute und wird einen Neuling nicht sofort an eine gefährliche Stelle setzen. Bei Arbeitermangel wird auch der Abkehrschein nicht so hoch geschätzt. Nach den meisten Arbeitsordnungen der westfälischen Zechen wird nicht eine Vorlegung des Abkehrscheins, sondern, entgegen dem Gesetz, eine Niederlegung der Legitimationspapiere verlangt. Ferner müssen die Beiträge für die Knappschaftskassen eingetragen werden. Das Lohnbuch muß der Arbeiter also aufbewahren, nöthigenfalls vorzeigen, und so dient es auch zur Controle. Daß die Aufbewahrung der Lohnbücher nöthig ist, beweist der Fall, daß dem Mitgliede der Kaiserdeputation, Siegel, nach seiner Entlassung von der Knappschaftskasse noch Beiträge aus den Jahren 1884 und 1885 im Betrage von 62 M. abgefordert wurden, deren Bezahlung er nur durch das Lohnbuch nachweisen konnte. Die Abkehrscheine werden zur Kenntlichmachung von Personen durch geheime Zeichen benutzt. Jüngst haben sich die rheinisch-westfälischen Kohlenindustriellen dahin geeinigt, daß sie Arbeiter, die in anderen Zechen gekündigt haben, nicht wieder aufnehmen. Die „Köln. Ztg." selbst bezweifelte diese Maßregel ursprünglich, da sie eine Vernichtung der Freizügigkeit bedeute; später vertheidigte sie dieselbe aber mit dem Hinweis, daß sie nur für kurze Zeit gelte, um die nothwendige Disciplin, welche durch den Ausstand gelockert sei, wieder herzustellen. Selbst dadurch wird die principielle Verwerflichkeit der Maßregel nicht gemindert. Die Arbeitsordnungen datiren seit 1876, und seitdem kommen auch die Betriebsführer zu Besprechungen über das Verhalten ihrer Arbeiter zusammen. Nach dem Bericht des Dortmunder Fabrik-Inspectors vor einigen Jahren sind die Abkehrscheine auch auf die Hütten- und Eisenindustrie übertragen worden. Strenge Strafbestimmungen müssen die Kennzeichnung der Arbeiter beseitigen. Die „Rheinisch-Westphälische Zeitung" schrieb am 13. v. M., unser Antrag sei zwecklos, denn es ständen den Betriebsunternehmern noch so viele Mittel zu Gebote, um Auskunft über verdächtige Personen zn erhalten, daß selbst ein von dem besten freisinnigen Juristen aufgestelltes Formular keinen Wandel schaffen würde. Man will sich also des Mittels, in gewissen Fällen arbeitslos zu machen, nicht entschlagen. Daß gegenwärtig eine Sperre gegen mißliebige Arbeiter vorhanden ist, wird nicht geleugnet, sondern höchstens behauptet. Selbst die „National-Zeitung" vom 26. November spricht von den Schrecken, die man trotz des empfindlichen Arbeitermangels in den Kreisen der Grubenbesitzer auferlegt habe. Maßregeln gegen die Arbeiter sind also sicherlich getroffen worden. Weshalb? Die Arbeiter behaupten, sie werden entlassen theilweise wegen ihrer Thätigkeit während des Strikes, theilweise wegen ihrer Angaben gegenüber der staatlichen Untersuchungscommission, während die Grubenbesitzer vorgeben, daß die Thätigkeit der betreffenden Arbeiter in der Zeit nach dem Strike der Grund der Entlassung sei. Gerade aber die Delegirten und Vertreter der Arbeiter während des Strikes hat die Maßregelung getroffen; der Mangel einer direct über beiden Parteien stehenden Instanz macht sich empfindlich fühlbar. Die Beschwerden und Bitten der Bergleute zu Gunsten ihrer entlassenen Collegen bleiben meistens fruchtlos; aber das Gefühl haben die Arbeitgeber wohl, daß ein Boycott der Starken gegen die Schwachen offenbar verwerflich ist, auch wenn man das Wort vom praktischen Christenthum im Munde führt. Die Revierbeamten, an die sich die Bergleute wenden, um einen anderen Abkehrschein zu erlangen, müssen den Arbeitern schließlich rathen, ihre Ansprüche anderswo geltend zu machen. Welch einen Sturm der Entrüstung würde es hervorrufen, wenn die Bergleute einmal beschließen würden, bei keinem Grubenbesitzer Arbeit zu nehmen, der ihre Interessen vernachlässigt habe! Die mißbräuchliche Anwendung der Abkehrscheine macht den Bergmann machtlos und rechtlos. Eine dumpfe Unzufriedenheit unter der Oberfläche ist die Folge, bis schließlich die Explosion durch einen Massenstrike erfolgt.

Aber auch nach Beendigung des Strikes kommt es selten zur Zufriedenheit; die Grubenbeamten, namentlich die Unterbeamten, werden geradezu zu Ungerechtigkeiten verführt, so daß die Arbeiter nothwendig zum Strike greifen müssen. Hinsichtlich der Beschwerdecommission hat man sich leider wieder kein Beispiel an England genommen, indem man eine ganz einseitige Beamtencommission eingesetzt hat; der Glaube an die Objectivität dieser Commission ist durchaus nicht überall zu finden. Das Ober-Bergamt in Dortmund erklärte die Beschwerden der Bergleute von Grund aus für ungerechtfertigt. Die Bergleute besitzen in den meisten Fällen nicht die gleiche Fertigkeit der Rede, wie die Arbeitgeber, so daß das Protokoll oft nothwendig einseitig ausfallen muß; nichtsdestoweniger würde man das Resultat der Commissionsuntersuchung haben abwarten können, wenn nicht eine ausgedehnte Maulwurfsarbeit es versucht hätte, die Arbeiter ins Unrecht zu setzen. Das Organ der Grubenbesitzer, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", die sich erst kürzlich von der „Vossischen Zeitung" den Vorwurf des gewohnheitsmäßigen Artikeldiebstahls machen lassen mußte, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die Handelskammer von Dortmund und Bochum und die halbofficiöse „Staaten-Correspondenz" haben gegen die Beschwerden der Arbeiter Partei genommen. Der Ausstand soll darnach lediglich von außen hineingetragen sein. Jede Versammlung der Strikenden wird mißbilligend erwähnt; der Verein zur gemeinsamen Wahrung der wirthschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen spricht in einem Bericht davon, daß die Einmischung der Staatsbehörden nicht vortheilhaft gewirkt habe, sondern Unzufriedenheit hervorrufe und die Autorität der Arbeitgeber untergrabe. Allerdings mußten Anfangs die Maßregeln der Regierung, das Ueberschwemmen des Landes mit Militär, die unwahren Berichte des officiösen „Wolff'schen Telegraphenbureaus" die Grubenbesitzer zu dem Glauben bringen, die Regierung stehe auf ihrer Seite. Die Deputation der drei Grubenbesitzer war von den Mittheilungen aber nicht sehr erbaut; ihre Stimmung hob sich erst, als sie hörten, daß der Reichskanzler nicht für Arbeiterausschüsse sei. Die Beeinflussungen erstreckten sich aber auch auf andere Rechte der Bergarbeiter. Die Reichstagswahlen sind der Gegenstand zahlreicher Praktiken und Kniffe. Auch die scheinbaren Wohlthaten, wie die Zechenwohnungen, dienen nur dazu, die Bergleute noch abhängiger zu machen. Nennenswerthe Wohlfahrtseinrichtungen gehören übrigens zu den Ausnahmen. Auch die Arbeitsordnungen geben zu berechtigten Klagen Anlaß. Jetzt kann der Bergarbeiter nur zu Ende des Monats kündigen; verläßt nun der Mann zu einer anderen Zeit die Arbeit, so wird er von vornherein verdächtigt. Dagegen kann die Zeche den Mann zu jeder Zeit entlassen, wenn sie ihm nur den Lohn bis zum Ende des fälligen Monats bezahlt. Auf jeden Fall kommt der Arbeiter in eine schwierige Lage. Die Strafbestimmungen übersteigen alles Maß und hängen ganz von der Willkür ab. Den wohlverdienten Lohn erhält der Bergarbeiter erst am 25. des folgenden Monats, nach 4, 6 Wochen ausgezahlt. Auch Lohnabzüge und Differenzen werden ihm erst am 25. des nächsten Monats bekannt gegeben, wo es schwer ist, diese Differenzen noch zur Geltung zu bringen. Das Oberbergamt in Dortmund hat gegen alle diese Arbeitsordnungen nichts einzuwenden gehabt; es schrieb, das Gesetz schreibe ja nur vor, daß die Arbeitsordnungen bei uns niedergelegt werden sollen, es giebt uns aber kein Recht. Die Arbeitsverordnungen sind also nur dazu bestimmt, die Repositorien des Oberbergamts zu füllen.

Das Oberbergamt hat auch behauptet, der Strike sei gar keine Lohnfrage, sondern nur von Außen hineingetragen. Von Außen ist Nichts hineingetragen, die Lohnfrage war aber allerdings auch nicht die Hauptsache, sondern das Gefühl des Zwangs und Druckes, namentlich der Zwang zu den Ueberschichten hat den Strike hervorgerufen. Nach der „Dortmunder Zeitung", die den Grubenbesitzern nahesteht, erhielten die Bergarbeiter im Dortmunder Kreise durchschnittlich 2,69 M. pro Schicht, also noch weniger als 1883, wo sie 2,70—2,74 M. erhielten. Aus dieser Durchschnittsstatistik läßt sich aber nicht ersehen, wie viele Arbeiter unter dem geltenden Normallohn stehen. Heute stehen ja die Arbeiter glücklicher Weise besser, aber immer noch nicht so, wie es den Verhältnissen entspricht. Die „Kölnische Zeitung" verlangt für den Arbeiter wenigstens 4 Mark pro Tag, und ich glaube auch, daß die schwierige und gesundheitsgefährliche Arbeit dieser Leute eine höhere Löhnung verdient. Selbst in der Zeitschrift „Stahl und Eisen" wird anerkannt, daß der Unterhalt einer kinderreichen Arbeiterfamilie ohne Entbehrung sehr schwer sei. Daß sich dagegen nichts machen läßt, bestreite ich. Die Bergarbeiter verdienen jetzt schon mehr und werden hoffentlich noch mehr verdienen. Charakteristisch ist, daß Dr. Natorp, der Geschäftsführer der Grubenbesitzer, als Beweis für die Zulänglichkeit der Löhne die Spareinlagen der Bergarbeiter anführt. Einmal sind dieselben im Verhältniß zu der Zahl der Familien, wo Vater und Sohn in die Grube fahren, gering, oder wenn der junge Bergmann etwas erübrigt für seinen künftigen Hausstand, so läßt dies noch keinen Schluß auf die Allgemeinheit zu. Und muß es nicht jeden Freund der Spareinrichtungen auf das Tiefste verletzen, wenn der Erfolg der Sparkassen als Waffe gegen die Forderungen der Bergleute ausgespielt wird? Dieser Statistik könnte man auch mit vollem Recht die der Pfandleihanstalten entgegensetzen, die das Bild sehr verändern würde. Ueber die Zahl der Ueberschichten haben wir keine genaue Statistik; indessen scheint nachgewiesen zu sein, daß die Zahl der Ueberschichten in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Dies war gerade ein Hauptbeschwerdepunkt, welchen die Bergleute in der Audienz bei dem Kaiser vorbrachten. Wenn die Bergleute nach Beendigung des Strikes die Einlegung von Ueberschichten verlangt haben, wie das Oberbergamt zur Vertheidigung der Ueberschichten anführt, so ist dies erklärlich aus dem Bestreben, ihre Verhältnisse wieder zu verbessern. Das Oberbergamt hätte sich aber erinnern sollen, daß dort die Bergleute 2½ Jahre früher Invalide werden, als andere Arbeiter, und daß man mit den Ueberschichten nicht einen Raubbau am Leben der Bergarbeiter ausüben darf, daß dies Erzwingen von Ueberschichten ein Contractbruch ist, so gut wie die Niederlegung der Arbeit, denn der Arbeiter ist nicht lediglich als unterwürfiger Diener, sondern als gleichberechtigter Contrahent in Bezug auf das Arbeitsverhältniß anzusehen, dem eine Verständigung über derartige Dinge durch seine gewählten Delegirten zukommt. — Die „Nat.-Ztg." vom 26. November enthält einen Brief aus dem Essener Revier, in dem es heißt, daß die Leistungen der Belegschaften auch ohne Ueberstunden allmälig wieder die alte Höhe erreichten, ja vielfach über dieselben hinausgingen, und ein anderes Blatt berichtet unterm 28. November, daß ganz kürzlich eine Besprechung der Bergarbeiterfrage in Dortmund unter dem Vorsitz des Generalconsuls Ruffel stattgehabt hat, in welcher alle Zechendirectoren die Leistungsfähigkeit der Arbeiter für keineswegs gemindert, sondern eher noch etwas gestiegen erklären; obschon keine Ueberschichten mehr verfahren worden seien, sei die Leistungsfähigkeit der Zechen nicht beeinträchtigt. Die Löhne der Bergleute sind überwiegend Accordlöhne oder Gedingelöhne. Bei der Festsetzung derselben hat bei vielen Zechen eine große Rechtsversicherung Platz gegriffen. Man sollte meinen, daß das Gedinge als ein von zwei Parteien geschlossenes Uebereinkommen, als ein Vertrag innegehalten wird; aber allgemein ist die Klage darüber, daß die Steiger jederzeit die Gedinge auflösen oder den Gedingelohn herabsetzen wollen, und hier scheint mir recht oft ein Contractbruch seitens der Besitzer vorzuliegen. Dem gegenüber haben die Arbeiter mit der Niederlegung der Arbeit geantwortet, nachdem angesichts des Controlsystems jedes andere Mittel, einen Ausgleich herbeizuführen, ihnen genommen war. Wie wäre dieser Strike denkbar gewesen, wenn nicht das Gefühl der Bedrückung und der Willkür unter den Bergarbeitern allgemein gewesen wäre? Daß willkürliche Herabsetzungen des Lohnes und der Kündigungsfrist stattgefunden haben, geht auch hervor aus dem Bericht über den Strike, den der Gruben-Director Hilbek erstattet hat; derselbe schreibt: „Bei Festsetzung der Gedinge wird man so verfahren müssen, daß etwaige Herabsetzungen vierzehn Tage vorher angezeigt werden." Es würde doch nicht möglich sein, so zu verfahren, wenn nicht vorher anderweitig verfahren wäre. Wir haben aber sogar Arbeitsordnungen, welche diesen Contractbruch vorsehen; in derjenigen von Zeche „Eintracht-Tiefbau" heißt es in § 13: „Nicht allein bei jedem Wechsel der Beschäftigungsart, sondern auch bei jeder Veränderung der Verhältnisse des Gesteins u. s. w. können die Gedinge sofort geändert werden." Das Gedinge ist also an eine Kündigungsfrist gebunden, der Arbeitgeber behält sich aber jede beliebige Aenderung vor. Soviel über die dortigen Zustände.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hat s. Z. vor der Einmischung Unbetheiligter in die Ausstände gewarnt. Mir scheint diese Einmischung gerade dann zur Herbeiführung eines Ausgleiches nöthig, wenn die beiden Parteien sich feindlich gegenüberstehen, und mir scheint sogar die Frage wohl berechtigt, ob wohl ohne das Eingreifen von Baumbach und mir der große Kohlenarbeiterstrike so schnell zu Ende geführt worden wäre. Herr Dr. Hammacher hatte damals die Güte, Dritten gegenüber zu sagen, daß Herr Baumbach in der Sache ganz ausgezeichnete Dienste geleistet hätte; Herr Hammacher wird seine damalige Aeußerung vielleicht auch heute bestätigen. Es war doch erst Herr Baumbach, der ihn veranlaßte, sich in die Verhandlungen einzulassen, während er mir auf eine gleiche Anregung hatte sagen lassen, es habe keinen Zweck, mit diesen Leuten zu verhandeln. Als dann die Herren von der Arbeitgeberdeputation nach Berlin zur Audienz gekommen waren, scheinen sie Herrn Dr. Hammacher, namentlich was die Arbeiterausschüsse betrifft, arg widersprochen zu haben; erklärten sie doch, das am Tage vorher vereinbarte Protokoll erst aus den Zeitungen kennen gelernt zu haben! Die Herren hatten dann am Abend mit mir eine Zusammenkunft, in welcher einer von ihnen erklärte, er wolle nicht weiter verhandeln; später haben sie dann eine Erklärung losgelassen, daß sie zu solchen Verhandlungen kein Mandat hätten; sie scheinen nicht berücksichtigt zu haben, daß sie durch diese Erklärung die wohlthätige Arbeit ihres Collegen Dr. Hammacher verurtheilten und verdammten. Hier liegt eben der Unterschied zwischen den Herren Krabler und Genossen und uns. Ich meine, wenn man einen Ertrinkenden sieht, soll man ihm die Hand reichen und nicht erst auf ein Mandat dazu warten. Diese Herren können sich eben das Verhältniß nicht anders denken, als wie es ihnen in den letzten Jahrzehnten überkommen ist; aber die Entwickelung wird auch über solche kleinliche Auffassungen zur Tagesordnung übergehen. Sie werden die Organisation der Bergarbeiter nicht hindern, die Einrichtung von Schiedsgerichten, von Einigungsämtern nicht hintertreiben können. Die Arbeiter hatten in dem vereinbarten Protokoll fast Alles vom Wohlwollen der Arbeitgeber abhängig gemacht und nur in zwei Punkten Positives erreicht, namentlich bezüglich der Herabsetzung der Schichtdauer und bezüglich der Arbeiterausschüsse. In ersterer Beziehung spricht das Berliner Protokoll von einer achtstündigen Schicht des einzelnen Bergmanns, die Essener Erklärung der Arbeitgeber von einer achtstündigen Schicht der ganzen Belegschaft; die dadurch entstandene Verlängerung der Schichtdauer haben die Bergleute allerdings nachher zugestanden. Hier muß dann eines Mißstandes Erwähnung geschehen, welchen die Grubenbesitzer sehr leicht beseitigen könnten. Der Steiger bezieht für die Förderung einer bestimmten Menge Kohlen eine Prämie; natürlich will dann der Mann das Geld gern bekommen und er fördert daher zunächst für „Soll" an Kohlen; die Menschen müssen warten, bis die Kohlenförderung beendet ist, damit der Beamte seine Prämie verdienen kann. Was nun die Arbeiterausschüsse betrifft, so würden diese durch die Essener Erklärung beseitigt; man wollte mit den Bergleuten selbst verhandeln; als ob es möglich wäre, mit einer ganzen Belegschaft zu verhandeln! Das wissen die Herren auch ganz wohl; sonst würden sie nicht in die Arbeitsordnungen hineingeschrieben haben, daß immer nur 2 oder 3 Bergleute auf einmal beschwerdeführend zum Director kommen dürfen. Es ist schwerer, einen Strike beizulegen, als zu verhüten; darum müssen Arbeiterausschüsse da sein, und der Trotz und der falsche Stolz, der mit den Bergarbeitern nicht verhandeln will, muß im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und des nationalen Vermögens beseitigt werden. Bestrafung des Contractbruchs, Abschaffung der Coalitionsfreiheit — das sind nur Mittel, den Streit zu verschärfen. Zeitungsberichten zufolge hat Fürst Pleß auf seinen Gruben die Einrichtung gewählter Arbeiter-Ausschüsse bewilligt, damit also anerkannt, daß das Verlangen der Arbeiter die socialen Verhältnisse keineswegs aus den Fugen reißt. Hält Fürst Pleß sein Ansehen und seine Würde dadurch nicht für geschmälert, dann werden wohl auch die westfälischen Grubenbesitzer sich dazu bequemen können, dann wird auch Herr Stumm vielleicht nicht mehr die Befürworter der Arbeiterausschüsse für unberufene Kurpfuscher halten. Nun soll Herr Gamp vom Handelsminister in das Strikerevier geschickt worden sein und einem Bergmann Bauer gegenüber geäußert haben, er würde für die Bergarbeiter und für die Abstellung ihrer Beschwerden, sowie für Arbeiterausschüsse eintreten. Ob unser Antrag volle Hilfe schaffen würde, weiß ich nicht; er würde jedenfalls die Mißstände mildern, namentlich die Grubenbesitzer vorsichtiger machen. Die preußische Regierung könnte durch Aenderung des Knappschaftsstatuts, insbesondere bezüglich der Wahl und Zusammensetzung der Vorstände, ihrerseits bessernd einwirken. Die Strikes sollten für die Grubenbesitzer eine Mahnung sein, das Gefühl der Interessengemeinschaft mit den Arbeitern, die Achtung ihrer Freiheit und die Unverbrüchlichkeit der gegebenen Versprechungen hoch zu halten. Ich erinnere Sie an das Wort des Herrn Dollfus: „Der Arbeitgeber ist dem Arbeiter mehr schuldig, als den Lohn!" (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Leuschner-Eisleben (Reichsp.): Die Vorwürfe gegen das Oberbergamt in Dortmund sind vollständig unbegründet; gerade diese Behörde ist in erster Linie berufen, als sachverständig zu gelten. Seitens der Arbeitgeber mag ja dort im Einzelnen Manches gefehlt sein, aber deswegen darf man nicht einen ganzen Stand in Verruf erklären; aber ich will darauf nicht weiter eingehen. Der Antrag bezieht sich nicht blos auf Westfalen, sondern auf das ganze Deutsche Reich; es ist nur vorgeschrieben, daß der Bergwerksbesitzer bezw. sein Beauftragter dem Arbeiter eine Bescheinigung über die Dauer und die Art seiner Beschäftigungen ausstelle; ein Arbeitsbuch wird meistens nicht mehr geführt, nur Knappschaftsbücher werden noch ausgegeben. Die Ausstellung der Entlassungsscheine ist nothwendig, weil von der Dauer der Arbeitszeit gewisse Benefizien bei den Knappschaftskassen abhängig sind; außerdem muß der Arbeitgeber auch wissen, ob ein Arbeiter auch im Stande ist, gewisse Arbeiten zu verrichten, namentlich wenn es sich um Arbeiten unter Tage handelt. Es wird behauptet, daß die Entlassungsscheine mit heimlichen Merkmalen versehen seien. Das ist bei den Hunderten und oft Tausenden von Arbeitern, um welche es sich handelt, ganz unausführbar. Der Schein, welcher die Zeit der Beschäftigung eines Bergmannes angiebt, ist unerläßlich; er gehört zur Ordnung des ganzen Bergwesens und ist nothwendig im Interesse der Bergleute selbst. Die Bergleute haben nichts einzuwenden gegen die Abkehrscheine, selbst wenn man ihnen nicht etwas vorreden würde. Ich weiß überhaupt nicht, was mit dem Antrage beabsichtigt wird; man wollte nur den westfälischen Strike dabei erörtern und für die Wahlen vorarbeiten. Wenn die Bergleute aufgehetzt werden, so wird der deutsche Freisinn keinen Vortheil davon haben, sondern höchstens die Socialdemokraten. Man möge dafür sorgen, daß die Autorität der Arbeitgeber nicht fortwährend untergraben wird, dann wird die Disciplin aufrecht erhalten werden, dann werden die Arbeiter wieder zur Ruhe kommen. (Beifall rechts.)

Abg. Franz (Cent.): Der Antrag ist unannehmbar, weil er unausführbar ist. Es besteht kein Arbeitsbuch für die Bergleute, sondern nur ein Abkehrschein. Gegen das Arbeitsbuch ist geltend gemacht worden, daß es den jedesmaligen Wechsel der Arbeit angiebt, so daß aus der Zahl der Arbeitswechsel der Arbeitgeber Schlüsse ziehen könne, welche ungünstig für den Arbeiter sind. Davon ist beim Abkehrschein nicht die Rede; denn der Abkehrschein, welcher über die Qualification des Arbeiters Auskunft giebt, ist sofort erledigt, wenn der Arbeiter in ein neues Arbeitsverhältniß eingetreten ist. Die Beseitigung des Abkehrscheines würde nur für die Arbeiter nachtheilig sein. Wenn man den Arbeitern helfen wolle, dann müßte man scharfe Strafbestimmungen gegen die Arbeitgeber einführen, welche die Abkehrscheine mißbrauchen; denn wenn die Arbeitgeber einen unruhigen Arbeiter, der agitirt, los sein wollen, dann sollen sie es offen sagen, aber nicht durch heimlich verabredete Zeichen, durch Schnörkel und besondere Ausdrücke dies feige und hinterrücks zu erreichen versuchen. Uebelstände bestehen überall, nicht blos in den Bergwerksbetrieben, sondern auch bei der Reichs- und Staatsverwaltung. Daher kam es, daß der Strike von Westfalen sich schnell nach Schlesien verpflanzte, jedenfalls dorthin getragen durch die Bergleute, welche aus Westfalen nach Schlesien zurückwanderten, nachdem sie vorher von westfälischen Zechenverwaltungen durch Versprechen hoher Löhne nach Westfalen gelockt waren. Die westfälischen Grubenbesitzer sollten auch die Mißstände anerkennen und nicht den Versuch machen, den Arbeiterausstand auf die ultramontane Presse und ihre Thätigkeit zurückzuführen. Die Grubenbesitzer in Niederschlesien sind schnell mit dem Ausstand fertig geworden, weil sie sich nicht auf den seltsamen Standpunkt gestellt haben, daß man mit contractbrüchigen Arbeitern nicht verhandeln dürfe. Wir könnten in Schlesien ganz ruhig sein, wenn es in Westfalen nicht immerzu gähren würde, wie die Versammlung in Essen bewiesen hat. Wenn die Grubenverwaltungen die Aussperrung einzelner Arbeiter aufgeben, wenn die Abkehrscheine nicht mißbraucht werden, wenn die Wahltyrannei vermindert wird, dann ist alles erreicht, was man wünschen kann. Arbeiterausschüsse bestehen bereits auf mehreren niederschlesischen Gruben, und es steht zu hoffen, daß dadurch der Friede aufrecht erhalten wird. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frohme (Soc.): Es steht fest, daß die Abkehrscheine benutzt werden, um den Arbeitern den Wiedereintritt in die Arbeit zu erschweren. In die Abkehrscheine werden Bemerkungen aufgenommen, wie: wegen willkürlichen Strikens entlassen rc. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, als er die Abkehrscheine vorschrieb. Die Arbeitgeber und ihre Beamten verabredeten heimlich Zeichen; die Schrift, die Stellung der einzelnen Buchstaben, des Stempels, alles sollte dazu dienen, den Arbeiter zu kennzeichnen. Wenn der Antrag auch nicht angenommen werden sollte, dann wird er doch Klarheit schaffen. Es ist lächerlich, daß die nationalliberale Presse den Strike auf die ultramontane oder gar auf die socialdemokratische Presse zurückführt; diese Auffassung solcher Ereignisse, die mit elementarer Gewalt auftreten, ist eine kleinliche. Man muß sich wundern, daß diese elementaren Ereignisse nicht schon früher aufgetreten sind; denn die gerügten Mißstände sind seit einer Reihe von Jahren vorhanden. Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist die Hauptursache des Strikes; die Zechen-Verwaltungen haben die Ueberschichten erzwungen, indem man die Arbeiter nicht ausfahren ließ. Dazu kommen die ungleichen und zum Theil sehr niedrigen Löhne. Nicht minder hat die Leute erbittert der Unfug des Wagennullens, wobei die unerhörtesten Mißgriffe der Beamten zum Nachtheil der Arbeiter vorgekommen sind. Es wird behauptet, daß der Abkehrschein nothwendig ist, um die Befähigung der Arbeiter feststellen zu können. Aber die Grubenbesitzer kümmern sich gar nicht um die Befähigung der Arbeiter; wenn die Bergarbeiter eine Erhöhung der Löhne verlangen, dann werden billigere Arbeitskräfte beschafft, mögen sie auch nicht vollständig für die Arbeit geeignet sein. Dann müßte man auch vorschreiben, daß die Grubenbesitzer keinen Arbeiter annehmen, welcher sich nicht über seine Befähigung ausweist. Es sind allerdings beim Strike Ausschreitungen vorgekommen, aber es ist auch in den Processen, die deswegen stattgefunden haben, gerichtlich festgestellt, daß die Beamten und Aufseher die Arbeiter menschenunwürdig behandelt haben, daß sie sie in brutalster Weise beschimpft haben u. s. w. Wenn die Arbeiter sich schließlich dagegen aufgelehnt haben, so ist das begreiflich. Der Strike würde die große Ausdehnung nicht angenommen haben, wenn die Unternehmer die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkannt hätten; aber dann heißt es immer gleich, die Autorität der Arbeitgeber wird untergraben, wenn die Arbeiter auch nur den geringsten Versuch machen, über die Löhne und Arbeitsbedingungen mitzusprechen. Die Bergwerksbesitzer wollen den Vertragsbruch bestraft wissen; aber sie sind selbst nicht frei von dem Vorwurf des Contractbruches. Sie ändern alle Augenblicke die Arbeitsbedingungen; ihre Arbeitsordnungen strotzen von ganz willkürlichen Bestimmungen. Auf Ehrenwort ist von Herrn Hammacher versichert worden, daß die Strikeführer nicht gemaßregelt werden sollten; ich habe hier 15 Beschwerden, wo Entlassungen und Chicanirungen der Strikeführer stattgefunden haben, wo die Bergwerksbesitzer das Ehrenwort nicht eingelöst haben. Die Herren sollten wirklich eine Lehre ziehen aus den Vorkommnissen der letzten Monate.

Abg. Kleine (ntl.): Als Herr Leuschner davon sprach, daß der Antrag wohl nur gestellt sei, um den westfälischen Strike für Wahlzwecke zu besprechen, da nickte Herr Schmidt-Elberfeld und gab damit die Richtigkeit dieser Behauptung zu. Alles, was hier vorgetragen, sind Uebertreibungen, die die Arbeiter selbst nicht glauben. (Zuruf Frohme's: Hier sind die Beweise!) Nette Beweise! Wir haben in Westfalen keine Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken; die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist eine geringe. Was der Reichstag in den letzten Jahren an socialpolitischen Maßregeln geschaffen hat, besteht für den Bergbau schon seit Menschenaltern. Die Knappschaftskassen gehen weiter, als die Krankenversicherung und als die Invalidenversicherung; die Leistungen betragen 100 M. pro Kopf und Jahr. Nirgends ist die Arbeitszeit eine so kurze, wie in den westfälischen Gruben; sie beträgt regelmäßig acht Stunden, ohne Aus- und Einfahrt. Die Löhne sind erheblich gestiegen; das beweisen die Rechnungsergebnisse der Knappschafts- und Berufsgenossenschaften, in welchen auch die Löhne der jugendlichen Arbeiter mit enthalten sind; es ergiebt sich ein Durchschnitt von 963 M. jährlich. Redner führt dann aus, daß die „glänzenden finanziellen" Ergebnisse des Steinkohlen-Bergbaues überhaupt nicht vorhanden seien. Eine Statistik ergiebt, daß in den beiden Jahren 1885—86 ein Gewinn von 0,77 v. H. erzielt, daß in den Jahren 1875—86, so weit sich die Zahlen ermitteln lassen, kein Gewinn, sondern ein Verlust von mehr als 14 Millionen Mark sich herausgestellt hat. Verschiedene Kurenbesitzer wollten keine Zubußen mehr bezahlen, sie stellten die Kure zur Verfügung und es fand sich kein Käufer, welcher die Kure auch nur gegen Zahlung der rückständigen Zubuße übernehmen wollte; die Zechen mußten die Kure selbst übernehmen. Die höheren Preise für Kohlen, die namentlich bei den Abschlüssen mit Eisenbahnen angenommen waren, sollten erst mit dem 1. Juli in Kraft treten, der Strike brach aber schon im Mai aus, als die Zechen noch mit Verlustpreisen arbeiteten. Sind denn nun so erhebliche Mißstände hervorgetreten? Das ist Gegenstand einer Untersuchung, und es ist ein großer Fehler, daß Herr Schmidt-Elberfeld die Unparteilichkeit der Untersuchungscommission angezweifelt hat. Ich wünsche, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungscommission so schnell und so vollständig als möglich bekannt gegeben werden. Was nun die Abkehrscheine betrifft, so ist allerdings eine Vereinbarung über die Form derselben angestrebt worden, um festzustellen, ob der Arbeiter ordnungsmäßig gekündigt hat oder nicht. Dieser Beschluß ist aber niemals zur Ausführung gekommen. (Widerspruch der Abgeordneten Schmidt-Elberfeld und Frohme: Ist doch zur Ausführung gekommen!) Ich bin seit 25 Jahren Leiter eines Bergbaubetriebes und kann versichern, daß mir niemals ein Abkehrschein mit Geheimzeichen zu Gesichte gekommen ist. (Widerspruch.) Die Arbeiterausschüsse haben unsere Arbeiter gar nicht verlangt; die

hat Herr Baumbach bei der Verhandlung in Berlin verlangt. Man spricht immer nur von Westfalen, aber gar nicht von Schlesien. In Schlesien soll der Strike entstanden sein durch Hineintragen von Westfalen aus; nach Westfalen aber soll er nicht hineingetragen sein. Warum denn nicht? An der Aufhetzung hat nur die ultramontane Presse, besonders die „Westfälische Volkszeitung" des Herrn Fusangel schuld (Redner verliest eine ganze Reihe von Stellen aus derselben). Die „Westfälische Volkszeitung" ist nicht die einzige Zeitung, die so geschrieben hat. Ist es nicht natürlich, daß aus solcher Saat ein so bitterer Haß aufkeimt! Man hatte einen allgemeinen Bergarbeiterstrike für den 2. Juni 1889 geplant; wir haben Anzeichen dafür, daß die Socialdemokratie dahinter steckte, daß die Führer mit Belgien und England in Verbindung standen. Die Bergarbeiter sollten brotlos werden, und dann sollte die Revolution ausbrechen. (Zuruf Bebel's: Wer hat Ihnen denn das aufgebunden?) Daß Mißstände in Westfalen bestehen, versteht sich von selbst; sie kommen überall vor. Die große Mehrzahl unserer Bergleute sind brave, zuverlässige Leute; für diese war der Strike nur eine Lohnbewegung; aber die Hetzer verfolgten dabei andere Ziele. Es wurde auf den Gruben auch gestriket, wenn keine Beschwerden weiter vorlagen, wenn die Löhne ziemlich hoch waren; die Bergleute glaubten noch höhere Löhne herausschlagen zu können. Ein Hauptbeschwerdepunkt war immer das angeblich ungerechte Verfahren der Knappschaftskassen bei der Invalidisirung. Herr Stötzel hat bei anderer Gelegenheit davon gesprochen; ich könnte ihm beweisen, daß in dem von ihm vorgebrachten Fall der Vorstand vollständig richtig verfahren ist. Er sagte damals, er könnte zweihundert ähnliche Fälle vorbringen; er hat mir bisher keinen einzelnen vorgebracht und damit also eingestanden, daß er den Kassen einen schmählichen Vorwurf ganz unberechtigter Weise gemacht hat. Allerdings herrscht im Dortmunder Revier noch einige Aufregung, aber diese ist nur künstlich genährt; von Seiten der Grubenbesitzer geschieht Alles, um die Zufriedenheit aufrecht zu erhalten. Der Revierbeamte des Reviers Westlich-Dortmund hat vor Kurzem eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen: Er habe mehrfach wahrgenommen, daß die Zechenverwaltungen gegen die Arbeiter bei Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften nicht mit genügender Strenge vorgeben; das sei damit begründet worden, daß man in den ersten Monaten nach dem Strike eine Aufreizung der Leute vermeiden wollte; aber in Zukunft dürfe man nicht mehr unberechtigte Nachsicht üben. Das ist ein Beweis dafür, daß die Arbeitgeber sehr vorsichtig und milde verfahren. Solche Discussionen aber, wie die heutige, dienen nicht zur Beruhigung der Arbeiter; deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Nach 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Mittwoch 12 Uhr vertagt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 3. Dec. Lieutenant Giese, der frühere Beamte der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Mpwapwa, dessen Schicksale bekannt sind, wurde gestern vom Kaiser zur Audienz befohlen und zur Tafel gezogen, an welcher außer dem Kaiserpaar noch Herr v. Radowitz und Ristow Pascha theilnahmen. Der Kaiser erkundigte sich lebhaft nach den Schicksalen des Herrn Giese und zeigte sich in jeder Weise über die einschlägigen Verhältnisse orientirt.

Die Budgetcommission erledigte in ihrer letzten Sitzung den Militäretat. Sämmtliche Regierungsforderungen, auch die großen für die Vermehrung der Artillerie 2c. ausgeworfenen Summen, wurden unverändert nach dem Haushaltsentwurf bewilligt. Minister v. Verdy theilte mit, daß er, um die Schlagfertigkeit der Armee nicht zu gefährden, im Einverständniß mit der Reichsfinanzverwaltung sich veranlaßt gesehen habe, einzelne Positionen, welche in der Commission bewilligt seien, vor der Plenarberathung in Verwendung zu nehmen, da ein Aufschub bis zur endgiltigen Erledigung im Plenum nicht ohne Gefahr gewesen wäre; die Summe, die in Frage komme, betrage 2 358 200 Mark. Der Vorsitzende v. Bennigsen macht darauf aufmerksam, daß das um so erklärlicher erscheine, als der Beginn der 3. Berathung des Etats im Plenum erst nach Neujahr zu erwarten sei.

Als freisinniger Candidat ist in einer gestern vom Wahlverein der deutschfreisinnigen Partei im 5. Berliner Reichstagswahlkreise abgehaltenen Versammlung der Reichstagsabgeordnete Dr. Baumbach wieder aufgestellt worden.

Die Einberufung des Synodalraths, welcher sich in jedem Jahre, wo die Generalsynode nicht tagt, einmal versammelt, um mit dem Evangelischen Oberkirchenrath in dessen Sitzung über die Aufgaben und Angelegenheiten der Landeskirche zu berathen, wird für die Woche vor Weihnachten erfolgen. Voraussichtlich wird die Sitzung an einem der ersten Tage dieser Woche (16., 17. oder 18.) stattfinden.

Wie aus Athen gemeldet wird, haben die neuen Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) unter der persönlichen Leitung Schliemanns am 26. November begonnen. Die zur Begutachtung derselben von der Berliner und Pariser Akademie ernannten Vertreter werden daselbst Mitte December erwartet. Konstantinopeler Zeitungen berichten, der Sultan habe dem Deutschen Kaiser gegenüber sein lebhaftes Interesse für den Fortgang der Schliemann'schen Arbeiten bekundet und jede mögliche Förderung derselben zugesagt.

Das englische Consulat in Zanzibar ist angewiesen, Emin Pascha und Stanley officiell zu empfangen und von Bagamoyo abzuholen.

Von dem Hause Hansing u. Cie. in Zanzibar ist an das Emin Pascha-Comité die telegraphische Mittheilung gelangt, daß neuere in Zanzibar eingetroffene englische Boten den Tod Dr. Peters wiederholt bestätigten. Rust ist krank in Lamu zurückgeblieben. Unter den Mitgliedern des Comités überwiegt die Ansicht von dem Untergange Dr. Peters und auch des Lieutenants v. Tiedemann.

Hauptmann Kund wird aus dem Hinterlande von Kamerun zu seinen Angehörigen nach Görlitz Ende Januar zurückkehren. Sein Gesundheitszustand ist leidend.

Berichte aus Pretoria behaupten, die Gesandten Matabeles seien vom König Lobengula unbedingt ungnädig aufgenommen worden; sie würden wahrscheinlich angeblicher Spionage wegen hingerichtet werden.

Morgen wird der Schweizer Bundesrath Droz, der Vorsteher des Auswärtigen Amts in Bern, im Nationalrathe über den deutsch-schweizerischen Conflict formelle Erklärungen abgeben.

Nach amtlichen Berichten des französischen Botschafters in Rom hat Crispi seine Bereitwilligkeit, in neue Verhandlungen über den italienisch-französischen Handelsvertrag einzutreten, ausgesprochen.

Wie verlautet, werden nach dem Eintreffen des Kaisers Dom Pedro in Europa alle gegenwärtigen Vertreter Brasiliens ihre Entlassung nehmen.

Portugal hat ein Rundschreiben an die Mächte wegen des Zambesistreites mit England gerichtet.

Ein „Standard"-Telegramm aus Odessa berichtet über die fernere Vergrößerung der russischen Flotte im Schwarzen Meere, sowie über die ununterbrochenen Dislocationen vom Kaukasus auf dem Seewege über Batum-Sebastopol nach der Südwestküste.

Nach der „Post" ist es noch im Laufe des gestrigen Nachmittags den mit den Recherchen nach dem Mörder der Wittwe Stehl beauftragten Criminalbeamten gelungen, den Mörder in der Person des 18jährigen Max Cartsburg, des Neffen der Ermordeten, zu ermitteln.

* **Berlin,** 3. Decbr. Dem Verlagsbuchhändler L. Paetel zu Berlin ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 3. Decbr. Das „Marineverordnungsblatt" veröffentlicht eine kaiserliche Cabinetsordre, welche bestimmt, die militärische Action vom 6. September 1888 bis 10. Juli 1889 an der Ostküste von Afrika als Feldzug zu betrachten und demnach für die Besatzung der Schiffe „Leipzig", „Sophie", „Carola", „Möwe", „Schwalbe" und „Pfeil" ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen. Dasselbe wird für die militärische Action auf Samoa und für die Schiffe „Olga", „Adler" und „Eber" bestimmt. Ferner veröffentlicht das „Marineverordnungsblatt" einen kaiserlichen Befehl zur Ausgabe der neuen Marineverordnung.

Berlin, 3. Decbr. Die Vorstände der conservativen Reichspartei und der Nationalliberalen beschlossen die Erneuerung des Cartells auf folgender Grundlage: Wahrung des bisherigen Besitzstandes; Verständigung über gemeinsame Candidaten in anderen Wahlkreisen und, falls eine solche Verständigung ausbleibt, Intervention des Centralvorstandes der Partei in Berlin zur Einigung mit den Vorständen der anderen Cartellparteien; bei Stichwahlen mit anderen Parteien einmüthiges Eintreten für die Cartellcandidaten in Aufrufen und Ansprachen der befreundeten Presse, wobei Alles zu vermeiden ist, was das Zusammengehen der Parteien in der Wahlcampagne gefährdet.

Stuttgart, 3. Decbr. Das Militärverordnungsblatt veröffentlicht eine Ordre, wodurch der König am Gedenktage der ruhmreichen Schlacht von Champigny dem Kriegsministerium 20 000 Mark überweist. Das Capital wird zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Unteroffiziere des Armeecorps der König Karl-Stiftung zugewendet und der Zinsbetrag alljährlich vertheilt.

Karlsruhe, 3. Decbr. Die demokratischen Abgeordneten brachten in der zweiten Kammer die Interpellation ein, ob die Regierung die dem Socialistengesetze durch die Polizeibehörden gegebene Auslegung billige oder letztere zu einer gesetzmäßigeren Handhabung des Gesetzes veranlassen wolle.

Wien, 3. Decbr.*) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister legt das Budget pro 1890 vor. Das Gesammterforderniß beträgt 545 475 660 Fl., die Bedeckung 546 418 477 Fl. Unter den Ausgaben befinden sich 14 757 022 Fl. exceptionelle, darunter die Erfordernisse für Eisenbahnbauten, für den Triester Hafenbau, die auf die diesseitige Hälfte entfallende Quote für Anschaffung neuer Gewehre per 9 181 904 Erfordernisse, für die Neubewaffnung der Landwehr per 1 041 460 Fl. Dieser Betrag ist somit bei Ermittlung der Resultate der laufenden Gebahrung nicht in Anschlag zu bringen. Nach Ausscheidung desselben ergiebt sich pro 1890 ein Ueberschuß von 15 519 831 Fl. Nach dem vorliegenden Budget sind somit die veranschlagten Einnahmen nicht nur zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, sondern auch zur Aufwendung von Investitionen von über 14 500 900 Fl. bestimmt. Der Finanzminister erklärt, die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung zeige eine langsame, aber sicher fortschreitende Besserung, was aus der Zunahme der Conscription, des Eisenbahnverkehrs und der Ersparnisse hervorgehe.

*) Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.

Wien, 3. Decbr. Dem Finanzexposé zufolge weist der Etat für die Landesvertheidigung ein Mehrerforderniß von 3 188 341 Gulden für die Neubewaffnung der Landwehr, für die Einreihung und Ausbildung der Ersatzreservisten und Freiwilligen, für höhere Munitionskosten 2c. auf. Der Handelsetat beansprucht ein Mehrerforderniß von 7 767 150 Gulden, infolge des Credites von 2 300 000 Gulden für den Bau der Eisenbahn Jeslos-Rzeszow und des Erfordernisses für die in Staatsbetrieb übergegangenen Bahnen. Der Ertrag der directen Steuern vom 1. Januar bis 31. October 1889 ist um 1 289 000 Gulden, der Ertrag der indirecten Abgaben um 14 598 000 günstiger, als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Das Exposé kündigt zahlreiche finanzielle Reformen an, namentlich eine Reform der directen Steuern im Zusammenhang mit der Einführung einer mäßig progressiven Personal-Einkommensteuer.

Wien, 3. Dec. Abgeordnetenhaus. Abgeordneter Plener interpellirte wegen Untersagung der Kundgebungen der deutschen Bevölkerung in Böhmen gegen die Beschlüsse des böhmischen Landtages.

Budapest, 3. Decbr. Das Abgeordnetenhaus setzte die Budgetberathung fort und nahm mit großer Majorität die Posten „Minister-Präsidium" und „Dispositionsfonds" an. Orband (Oppos.) verdächtigte die Thätigkeit Horvath's (Liber.) als angeblichen Salzlieferanten für Bulgarien. Horvath wies die Beleidigung zurück und warf Orband Feigheit vor; Letzterer sandte Horvath seine Zeugen.

Paris, 3. December. Die Kammer bestätigte heute die Wahl Jaluzot's. — Im Senat brachte Marcel Barthe einen Antrag ein, Preßvergehen gegen den Präsidenten der Republik, die Minister, die Mitglieder der Kammer und alle Beamten den Zuchtpolizeigerichten zu überweisen.

Konstantinopel, 3. Dec. Der Kurdenhäuptling Massa Bey ist von den gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen worden. Admiral Ratib Pascha begiebt sich heute Abend nach Kreta und überbringt den Firman, betreffend die Amnestie. Es verlautet, den Kretensern würden einige früher gewährte Freiheiten und Privilegien entzogen. — Die Eingänge auf die der öffentlichen Schuldverwaltung zugestandenen Einnahmen beliefen sich in der ersten Hälfte des November auf 44 000 Pfund.

Washington, 3. December. Die Botschaft des Präsidenten Harrison sagt: Die meisten internationalen Fragen sind geregelt. Der Samoavertrag werde ein permanentes Gesetz herbeiführen zur Ordnung der Verhältnisse auf Samoa auf Grund der Aufrechterhaltung der Rechte und Interessen der Eingeborenen und der Vertragsmächte. Die in den letzten Jahren zwischen England und der Union entstandenen Fragen ruhten oder seien in gütlicher Beilegung begriffen. Die Botschaft kündigt eine Vorlage an betreffs Erweiterung der zwischen England und der Union bestehenden Bestimmungen über die Auslieferung von Verbrechern. Zwischen der Union und Deutschland bestehen die herzlichsten Beziehungen. Die Fragen bezüglich der Naturalisation wurden zur beiderseitigen Befriedigung geregelt. Der freundschaftliche Verkehr mit Brasilien ist unterbrochen, doch ist der Gesandte angewiesen, die Republik sofort anzuerkennen, sobald die Volksmehrheit für die Republik ist. Die Botschaft sagt ferner: Die Regierung beschloß, die Beilegung aller die Vollendung des Nicaraguacanals hindernden Fragen zu fördern. Das letzte Finanzjahr weise einen Ueberschuß von 57 Millionen Dollars, das laufende einen solchen von 44 Millionen Dollars auf. Ein derartig großer Ueberschuß erheische die Aufmerksamkeit des Congresses behufs Herabsetzung der Einnahme auf den Regierungsbedarf. Die Botschaft empfiehlt nachdrücklich die Tarifrevision mit einem gleichen Schätzungsmodus in allen Häfen, jedoch unter Berücksichtigung eines billigen Schutzes der einheimischen Industrien. Die Ungleichheiten seien zu beseitigen, das Schutzprincip jedoch sei beizubehalten. Die Botschaft mißbilligt jede beträchtliche Zunahme in der Ausprägung der Silberdollars und hebt hervor, daß günstige Verhältnisse dazu beigetragen haben, die thatsächliche Gleichheit zwischen Gold- und Silberdollars aufrecht zu erhalten. Es handelte sich dabei theilweise um Handelszustände, deren Fortdauer ungewiß ist. Der Präsident begünstigt die Verbesserung des Küstenvertheidigungssystems, eine weniger leichte Naturalisation für die socialistischen Einwanderer und die Vermehrung der Kriegsmarine, und beklagt das Zurückstehen der amerikanischen Handelsmarine hinter den anderen. Der Präsident begünstigt die liberale Unterstützung der amerikanischen Dampferlinien nach Central-Amerika, Süd-Amerika und China, sowie die Bildung einer natürlichen Reserve von Handelsschiffen und eine fortschrittliche Politik zur Förderung des auswärtigen Handels.

Neuguinea, 3. Dec. Der Compagnie ging ein Telegramm des Generaldirectors Arnold zu, nach welchem Regierungsrath Rose wohlbehalten in Finschhafen eingetroffen ist. Der commissarische Landeshauptmann Krätke hat das Schutzgebiet verlassen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 3. December.

—ϱ **Unglücksfälle.** Dem Arbeiter Johann Kühn aus Tschechnitz fiel ein Theil einer Säemaschine, bei deren Transport er behilflich war, auf den Oberkörper und fügte ihm eine schwere Brustquetschung zu. — Auf ähnliche Weise verunglückte der Knecht Karl Hübner aus Wernersdorf, Kreis Schweidnitz. Demselben fiel ein Theil einer Göpelmaschine mit solcher Gewalt auf die linke Hüfte, daß der Mann einen Bruch des Schenkelhalses erlitt. — Der Dienstbote Joseph Wutke aus Thauer, Kreis Breslau, fiel von der Deichsel eines in Bewegung befindlichen Wagens herab und wurde überfahren. Der Mann trug eine schlimme Quetschung beider Unterschenkel davon. Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im hiesigen Krankenhospital der Barmherzigen Brüder.

—ϱ **Verhaftung.** In der verflossenen Nacht wurde in einem Neubau auf der Friedrich-Carlsstraße eine obdachlose Arbeiterwittwe festgenommen, die dort ihr Nachtlager rufgeschlagen hatte. Im Besitze der Frau wurde eine fast neue hellbraune wollene Pferdedecke mit rother und blauer Kante vorgefunden, welche die Inhaftatin auf einem Schneehaufen auf der Friedrich-Wilhelmstraße gefunden haben will. Die Decke ist beschlagnahmt und wird im Zimmer 12 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

z. **Polizeiliche Nachrichten.** Gestohlen: Einem Fleischermeister vom Lehmdamm 5 geräucherte Speckseiten, einem Barbier von der Grünstraße 4 Haarzöpfe, 1 Chignon und verschiedene andere Haararbeiten, einem Maurerlehrling von der Friedrich-Wilhelmstr. ein dunkelbrauner Winterüberzieher und ein dunkelbrauner Hut. — Abhanden gekommen: Einem Landwirth von der Tauentzienstr. die 4proc. preuß. Consols Nr. 332 713 Litt. F und Nr. 62 122 Litt. F à 200 M., einem Lederfärbermeister von der Alexanderstraße ein goldener Schlangenring mit innen eingelötheter Silberplatte, einem Rentier aus Ohlau eine blaue und schwarze Reisedecke, einer Schlossersfrau von der Sadowastraße eine silberne Remontoir-Cylinderuhr (Nr. 24 925) mit silberner Kette; einem Haushälter von der Schwertstraße eine silberne Cylinderuhr; einem Viehhändler aus dem Neumarkter Kreise eine roth und schwarz gestreifte wollene Pferdedecke. — Gefunden: Ein blaugrüner Winter-Ueberzieher, ein Stück Nesselkattun. — In Untersuchungshaft genommen 20, in Strafhaft 20 Personen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 3. December. [Landgericht. — Strafkammer I. — Kuppelei und Uebertretung der Gewerbeordnung.] In mehr als fünfstündiger Dauer wurde heut gegen die in den Kreisen der Lebemänner bekannte unverehelichte Alma Fritsch aus Breslau verhandelt. Als dieselbe vor etwa Jahresfrist in Untersuchungshaft genommen worden war, schien die Anklage einen großen Umfang annehmen zu sollen, es waren insbesondere auch wegen Wuchers Ermittelungen gegen die Fritsch angestellt worden. Der diesbezügliche Theil der Untersuchung ist gänzlich in Wegfall gekommen, die Anklage erstreckte sich nur auf Kuppelei und auf Nichtanmeldung des Gewerbes als Geldverleiherin. Der Vertheidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Schreiber, hatte die Freilassung seiner Clientin aus der Untersuchungshaft gegen eine Caution von 5 oder 6000 M. bewirkt.

Ein früherer Verhandlungstermin war behufs Ladung weiterer Zeugen vertagt worden. Heut wurde sogleich nach Aufruf und allgemeiner Vernehmung der Zeugen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Die Oeffnung der Thüren fand erst wieder statt, als die Höhe des erkannten Strafmaßes verkündet werden sollte. Es ist die Fritsch demnach wegen Kuppelei zu 3 Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust, und wegen Nichtanmeldung des von ihr betriebenen Gewerbes einer „Geschäftsvermittlerin" zur doppelten Jahressteuer in Höhe von 48 M. verurtheilt worden.

8 **Breslau,** 3. Dec. [Vom Schwurgericht.] Am Sonnabend hatten unter Ausschluß der Oeffentlichkeit das Dienstmädchen Ernestine Helbig aus Raudten, Kreis Steinau a. O., die Handschuhnäherin Martha Obst und die Wittwe Bertha Wippitsch, geb. Hauff, beide aus Breslau, unter der gemeinsamen Anklage aus den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches vor den Geschworenen gestanden. Sie wurden sämmtlich für schuldig erklärt und wie folgt verurtheilt: Die Helbig erhielt 9 Monate Gefängniß, die Obst 3 und die Wippitsch 4 Jahre Zuchthaus, außerdem entsprechenden Ehrverlust. — Die gestern abgeschlossene Schwurgerichtsperiode hatte am letzten Sitzungstage nur Freisprechungen zu verzeichnen. Es wurde zunächst gegen den Fleischermeister Joseph Philipp aus Schmachtenhain, Kreis Neumarkt, und den Schneidermeister Ernst Herrmann aus Canth eine auf wissentlichen Meineid lautende Anklage verhandelt. Für die Dauer der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen; die gleichen Gründe, „Gefährdung der öffentlichen Sitten", bedingten auch den Ausschluß bei der Verhandlung gegen den Fleischer Robert Jmann aus Breslau, welchem ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Last gelegt war.

Handels-Zeitung.

Δ **Breslauer Strassenbahn.** Die Betriebseinnahme der Breslauer Strassen-Eisenbahn hat per November 64 372 M. betragen und überstieg, wie schon mitgetheilt, diejenige des vorjährigen November um 3578 M. In den abgelaufenen 11 Monaten des Jahres hat die Breslauer Strassenbahn an Betriebseinnahmen rund 37 000 M. mehr erzielt, als in der entsprechenden Periode des Vorjahres, ein Ergebniss, aus welchem die regelmässig steigende Entwickelung des Unternehmens sich ergiebt. Es ist indessen zu berücksichtigen, dass in diesem Jahre es die erheblich höheren Futter-, besonders Haferpreise, sind, mit welchen zu rechnen sein wird. Die Aufwendungen für Fourage (Stroh, Hafer, Heu etc.) haben in den drei letzten Jahren bei ungefähr gleichem Pferdebestand betragen:

1886	192 554	Mark,
1887	157 000	„
1888	156 900	„

und man ersieht daraus, dass diese Ausgaben um einige 30 000 Mark im Jahre differiren, je nachdem wir hohe oder niedrige Futterpreise haben. In zweiter Reihe hängt das schliessliche Ergebniss auch davon ab, ob wir einen schneereichen Winter haben oder nicht. Die beiden ersten Tage des December brachten starken Schneefall und die Beseitigung desselben kostet der Gesellschaft eine Menge Geld.

* **Verein deutscher Jute-Industrieller.** Die am 30. November in Berlin stattgehabte Generalversammlung genehmigte die Anträge der in der vorletzten Versammlung gewählten Commission wegen der etwaigen zukünftigen Veränderungen der Gewebe-Preisabstufungen zu unterlegenden Berechnungsweise. Die Versammlung stellte fest, dass sämmtliche Werke mit Aufträgen stark versorgt sind, und nahm wegen des anhaltenden Begehrs für Jute-Erzeugnisse und des verhältnissmässig hohen Werthstandes des Rohmaterials weitere Preiserhöhungen für Garne und Gewebe in Aussicht.

* **Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.** Wir haben bereits anderweitig mitgetheilt, dass die auf den 5. December d. J. einberufene ausserordentliche Generalversammlung wegen unzureichender Anzahl der erschienenen Actionäre und des durch dieselben deponirten Actiencapitals nicht zu Stande gekommen ist. Der Verwaltungsrath hat in Folge dessen eine neue Versammlung auf den 20. December d. J. ausgeschrieben. Näheres siehe Inserat.

* **Die Baar-Kündigung von schlesischen Eisenbahn-Prioritäten,** deren Inhaber nicht rechtzeitig auf den Umtausch in 3½proc. Staatsschuldverschreibungen eingegangen sind, ist nunmehr durch den Finanzminister erfolgt. Näheres befindet sich in den betreffenden Inseraten der vorliegenden Nummer.

Ausweise.

Berlin, 3. Decbr.*) [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 30. November.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	777 864 000 M.	+ 1 854 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassen-		

scheinen	19 850 000 =	+	97 000 =
3) Bestand an Noten and. Banken	10 096 000 =	+	613 000 =
4) Bestand an Wechseln	572 431 000 =	+	1 591 000 =
5) Bestand an Lombardforderungen	88 697 000 =	+	18 064 000 =
6) Bestand an Effecten	4 768 000 =	—	338 000 =
7) Bestand an sonstigen Activen	31 858 000 =	—	791 000 =
Passiva.			
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.	
9) der Reservefonds	24 435 000 =	Unverändert.	
10) der Betrag der umlauf. Noten	1 000 081 000 =	+	22 576 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	349 027 000 =	—	2 484 000 =
12) die sonstigen Passiva	384 000 =	—	163 000 =

Bei Abrechnungsstellen Novbr. 1889 abgerechnet 1 531 456 200 M.

*) Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.

Wien, 3. Decbr. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 30. Nov.*)]

Notenumlauf	415 700 000 Fl.	+	2 387 000 Fl.
Metallschatz in Silber	240 000 000 =	+	84 000 =
Metallschatz in Gold	— =		— =
In Gold zahlb. Wechsel	— =		— =
Portefeuille	158 100 000 =	+	1 569 000 =
Lombarden	22 900 000 =	+	1 162 000 =
Hypotheken-Darlehne	110 800 000 =	+	28 000 =
Pfandbriefe in Umlauf	106 700 000 =	+	226 000 =
Steuerfreie Banknotenreserve	32 600 000 =	—	2 702 000 =

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 26. Novbr.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. Decbr. **Neueste Handelsnachrichten.** Geld wurde heute bei gegenseitiger täglicher Kündigung in mässigen Beträgen mit 4 pCt. bezahlt. — Unter dem üblichen Vorbehalt giebt die „Voss. Z." für das am 31. d. M. ablaufende Geschäftsjahr folgende Dividendenschätzungen: Mitteldeutsche Creditbank 6¾—7% (1888: 6%), Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius & Cie. 8% (7½%), Internationale Bank 8%, Dresdner Bankverein 8% (7½%), A. Schaaffhausen'scher Bankverein 4½—5% (4%), Rheinische Westfälische Bank 8—9% (0%), Vereinsbank Hamburg 10½% (9½%), Dessauer Landesbank 8½% (8½%). — Der Rubel-Cours stieg heute wesentlich bei lebhaftem Verkehr. Nachrichten englischer Blätter über die bevorstehende Verlobung des Grossfürsten-Thronfolgers mit einer preussischen Prinzessin stimulirten die speculative Thätigkeit. — Die Actien der Dresdner Bank haben heute unter erheblichen Umsätzen einen Aufschwung erzielt. Ausser der allgemein günstigen Stimmung, welche für die Banken vorherrscht, wirkte für sie die finanzielle Transaction, welche demnächst zur Ausführung kommt. Die Bank bringt nämlich binnen Kurzem die fünfprocentigen Obligationen der Tehuantepec-Eisenbahn in Mexico an die hiesige Börse. — Auf schwebende Ultimo-Engagements in fünfprocentiger ungarischer Papierrente ist der Zuschlag auf 0,35 pCt. festgesetzt worden.

Berlin, 3. December. **Fondsbörse.** Die Nachrichten aus Rheinland-Westfalen bezüglich der Arbeiterverhältnisse schienen heute zu Beginn eines gewissen Eindruckes nicht zu ermangeln, der indess mehr in der Zurückhaltung der Speculation, als in einem Rückgang der Course in Erscheinung trat. Niedriger eröffnete namentlich der Kohlen- und Eisenmarkt und in Rückwirkung hiervon einzelne, besonders haussirte Bankpapiere; indess sollte diese Strömung bald nach Beginn anderen Anschauungen Platz machen, die zu einer raschen Aufwärtsbewegung der Montan- und Kohlenwerthe führten. Man glaubt nämlich, dass es nicht so bald in den Industriebezirken zu einem Wiederausbruch des Strikes kommen werde; zudem ist der Geldmarkt leicht, und der dieswöchentliche Status der Reichsbank fand keine ungünstige Beurtheilung; ferner fühlt sich die Speculation zu Beginn des neuen Monats wieder stark unternehmungslustig. Die Nachricht, dass Amerika den Bau von 10 Panzerschiffen beabsichtige, gab das Signal für eine rapide Hausse in Bochumer Gussstahl-Actien; ebenso entwickelte sich für Lloyd-Actien, sowie für Commanditantheile eine recht günstige Disposition. Unter dem Zusammenwirken dieser Factoren gewann die Börse das Aussehen grosser Festigkeit. Es vollzogen sich speciell für Kohlen-Actien, besonders Hibernia und Gelsenkirchener, sowie für Bochumer sehr erhebliche Courssteigerungen, ultimo 250,60—257—254,25—258,50, Nachbörse 254, Dortmunder 139,10—140,60—140—140,25, Nachbörse 139,50, Laura 178,40—179,50—179—179,10, Nachbörse 178. Von speculativen Banken Dresdner Bank favorisirt; Credit ultimo 171,25—171—171,50 bis 171,25—171,75, Nachbörse 170,90, Commandit 251,50—251,10 bis 252,50—251,75—251,40—252, Nachbörse 249,90. Am Bahnenmarkt waren sowohl fremde, wie heimische Bahnen total vernachlässigt. Auch der Rentenmarkt zeigte lustloses Gepräge; 1888er Russen 93—93,40—93,25, Nachbörse 93,10, Russ. Noten 217—218, Nachbörse 218, 4proc. Ungarn 87, Nachbörse 87. Im weiteren Verlauf führten Realisirungen eine vorübergehende Abschwächung herbei, doch später konnte sich unter dem Vorangehen von Oesterreich. Creditactien die Tendenz wieder befestigen. Schluss fest. Am Cassamarkt erfuhren deutsche und fremde Eisenbahnwerthe keine wesentliche Veränderungen. Cassabanken verkehrten zumeist auf erhöhtem Coursniveau. Von Cassaberg- und Hüttenwerken stellten sich höher: Schulze-Knaudt, Annener Gussstahl, Louise Tiefbau; angeboten blieben: Dannenbaum; Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 122,50 bez. Gld. (— 2,00). Unter den anderen Industriepapieren zeichneten sich durch Begehr aus: Englische Wollwaaren (+ 0,50), Nienburger (+ 1,50), Düsseldorfer Draht (+ 2), Westfälische Draht (+ 2), Berlin-Gubener Hut (+ 1,75); billiger war Archimedes 151,50 bez. Gld. (— 3,00). Inländische Anlagewerthe fest; 3½proc. Reichsanleihen waren um 0,10 pCt., 4proc. Consols um 0,40 pCt. besser; 3½proc. Consols büssten 0,40 pCt., 4proc. Reichsanleihen 0,10 pCt. ein. Oesterreich.-ungarische Prioritäten gut zu lassen. Russische Prioritäten konnten ihre Notirungen in der Mehrzahl erhöhen. Fremde Wechsel zeigten feste Tendenz.

Berlin, 3. Decbr. **Productenbörse.** Die auswärtigen Berichte entbehrten heute zwar nachhaltiger Anregung, aber der hiesige Verkehr legte der eigenen inneren Lage mehr Werth bei, als jenen; die Haltung war fast ohne Ausnahme fest. — Loco Weizen schwach offerirt und fest. Auf Termine wirkten die gestern dargelegten Verhältnisse des hiesigen Marktes unabhängig von der äusseren Lustlosigkeit weiter recht günstig; die Platzspeculation ging mit Deckungskäufen vor und steigerte den Werth des Artikels um reichlich 1 Mark. Nach ziemlich regem Handel war der Schluss recht fest. In nächstjährigen Sichten hat sich heute ein erkennbarer Deport herausgebildet. — Loco Roggen im offenen Markte still; trotzdem entwickelte sich das Effectivgeschäft in flottem Tempo weiter; daher wurde die anfänglich sehr ruhige und eher matte Tendenz des Terminhandels später sehr fest, so dass am Schlusse voll behauptete, für nahe Lieferung sogar etwas höhere Course notirt werden konnten. Gehandelt wurde heute ein südrussischer Dampfer per Februar-März à 123 M. cif. Stettin. — Loco Hafer gut behauptet. Termine in Folge der festen Londoner Berichte gut begehrt und durchgängig theurer. — Roggenmehl fast unverändert. — Mais fester. — Rüböl bei sehr unbelebtem Geschäft leidlich preishaltend. — Spiritus, in effectiver Waare verkäuflich, notirte etwas höher. Termine erfreuten sich mässiger Deckungsfrage, dem nur schwaches Angebot gegenüberstand; dadurch konnten sich die Preise durchschnittlich 40 Pf. bessern; der Schluss blieb fest.

Posen, 3. Dec. Spiritus loco ohne Fass 50er 49,00, 70er 29,50 M. Still. Wetter: Nasskalt.

Hamburg, 3. Decbr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per December 86¼, per März 83, per Mai 82½, per September 81¾. Tendenz: Ruhig.

Amsterdam, 3. Decbr. Java-Kaffee good ordinary 54.

Havre, 3. Decbr., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Co.) **Kaffee.** Good average Santos per December 103,—, per März 101,75, per Mai 101,75. — Ruhig.

Paris, 3. Decbr. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88° fest, loco 29,50—29,75, weisser Zucker ruhig, per December 33,80, per Januar 34,10, per Januar-April 34,75, per März-Juni 35,30.

Zuckermarkt. Hamburg, 3. Decbr., 8 Uhr 5 Min., Abends. December 11, 95, Jan. 1890 12, 15, März 1890 12, 45, Mai 1890 12, 67, August 1890 12, 95. — Tendenz: Ruhig.

Paris, 3. December. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88° loco 29,50, weisser Zucker matt, per December 33,60, per Januar 34, per Januar-April 34,50, per März-Juni 35,10.

London, 3. Decbr. 11 Uhr 52 Min. **Zuckerbörse.** Prompt fest, spätere Lieferungen vernachlässigt. Bas. 88% per December 12, 1½, per Januar 12, 2¼, per Januar-März 12, 3, per März-Mai 12, 6.

London, 3. December. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker 14¾ fest, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 12⅛, ruhiger, Centrifugal 14¼.

London, 3. Dec.. Spätere Meldung. Rüben-Rohzucker 12.

Newyork, 2. Decbr. **Zuckerbörse.** Fair refining muscovadoes 89% 5⅜.

London, 3. Decbr. [Wollauction.] Wollpreise fest, unverändert.

Glasgow, 3. December. **Roheisen.**	2. Decbr.	3. Decbr.
(Schlussbericht.) Mixed numbers warrants.	59 Sh. 1 D.	59 Sh. 3 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 3. Decbr. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	2.	3.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	79 20	79 40
Gotthardt-Bahn ult.	175 20	175 70
Lübeck-Büchen	196 —	193 —
Mainz-Ludwigshaf.	125 50	124 80
Mecklenburger	163 50	163 40
Mittelmeerbahn ult.	114 60	114 —
Warschau-Wien. ult.	193 —	192 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	62 —	61 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	119 70	119 70
do. Wechslerbank	115 50	114 50
Deutsche Bank	174 70	175 50
Disc.-Command. ult.	251 10	250 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	171 50	172 —
Schles. Bankverein	145 50	143 75
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	154 50	151 —
Bismarckhütte	232 —	232 —
Bochum. Gussstahl	250 —	252 —
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	183 25	184 70
do. Pferdebahn	146 —	146 —
do. verein. Oelfabr.	94 70	94 50
Cement Giesel	155 —	154 50
Donnersmarckh.	99 50	97 60
Dortm. Union St.-Pr.	141 20	139 50
Erdmannsdrf. Spinn.	111 90	111 90
Fraust. Zuckerfabrik	161 10	160 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	178 —	177 —
Hofm. Waggonfabrik	184 90	185 —
Kramsta Leinen-Ind.	136 90	137 —
Laurahütte	177 50	178 —
NobelDyn. Tr.-C.ult.	176 —	175 50
Obschl. Chamotte-F.	147 —	150 —
do. Eisb.-Bed.	124 50	122 50
do. Eisen-Ind.	213 —	213 —
do. Portl.-Cem.	140 10	141 60
Oppeln. Portl.-Cemt.	128 20	129 —
Redenhütte St.-Pr.	139 70	139 —
do. Oblig.	115 20	115 90
Schlesischer Cement	204 —	204 —
do. Dampf.-Comp.	133 —	133 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	207 70	208 10
do. St.-Pr.-A.	207 60	208 10
Tarnowitzer Act.	31 —	30 20
do. St.-Pr.	112 20	111 50

Cours vom	2.	3.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 40	107 30
do. do. 3½%	103 10	103 20
Posener Pfandbr. 4%	100 80	101 —
do. do. 3½%	100 10	100 —
Preuss. 4% cons. Anl.	105 50	105 90
do. 3½% dto.	104 10	103 70
do. Pr.-Anl. de 55	157 20	157 —
do 3½% St.-Schldsch	100 20	100 20
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	100 10	100 70
do. Rentenbriefe	104 20	104 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	100 10
do. 4½% 1879	102 50	102 20
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 30	102 20
Ausländische Fonds.		
Egypter 4% ult.	93 70	93 60
Italienische Rente	93 90	94 —
do. Eisenb.-Oblig.	57 80	57 80
Mexikaner	96 10	96 50
Oest. 4% Goldrente	93 10	93 10
do. 4⅕% Papierr.	— —	74 30
do. 4⅕% Silberr.	74 20	74 30
do. 1860er Loose	124 10	124 20
Poln. 5% Pfandbr.	62 90	63 10
do. Liqu.-Pfandbr.	58 70	59 20
Rum. 5% Staats-Obl.	96 70	96 90
do. 6% do. do.	106 40	106 40
Russ. 1880er Anleihe	93 —	93 20
do. 1889er do.	92 50	92 90
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	98 —	98 10
do. Orient-Anl. II.	66 30	66 50
Serb. amort. Rente	84 —	84 20
Türkische Anleihe	17 50	17 50
do. Loose	84 40	84 —
do. Tabaks-Actien	102 —	102 20
Ung. 4% Goldrente	86 90	87 —
do. Papierrente	84 60	84 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 55	172 60
Russ. Bankn. 100 SR.	217 70	218 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 45
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 36½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 19
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 75
Wien 100 Fl. 8 T.	172 30	172 30
do. 100 Fl. 2 M.	170 90	170 80
Warschau 100 SR 8 T.	216 50	218 25

Privat-Discont 4½%.

Berlin, 3. Decbr., 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	2.	3.
Berl. Handelsges. ult.	206 25	206 —
Disc.-Command. ult.	251 25	250 —
Oesterr. Credit. ult.	171 25	170 87
Franzosen ult.	102 50	102 37
Galizier ult.	79 12	79 25
Harpener ult.	301 25	298 62
Lübeck-Büchen ult.	196 —	193 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	125 75	125 12
Marienb.-Mlawka ult.	63 87	63 62
Dux-Bodenbach ult.	230 75	230 50
Schweiz. Nrdostb. ult.	135 87	134 75

Cours vom	2.	3.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	92 62	92 37
Drtm. Union St. Pr. ult.	140 50	139 25
Laurahütte ult.	179 25	178 —
Egypter ult.	93 75	93 50
Italiener ult.	93 75	93 75
Lombarden ult.	55 25	55 —
Türkenloose ult.	84 75	84 25
Dresdener Bank. ult.	182 87	183 25
Russ. Banknoten ult.	216 50	217 50
Ungar. Goldrente ult.	87 —	87 —
Warschau-Wien. ult.	192 37	191 50

Berlin, 3. December. [Schlussbericht.]

Cours vom	2.	3.
Weizen p. 1000 Kg. Höher.		
December	188 75	190 50
April-Mai	196 25	197 50
Roggen p. 1000 Kg. Fester.		
December	172 25	172 75
April-Mai	174 25	174 50
Mai-Juni	173 75	174 —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
December	163 50	163 75
April-Mai	163 —	163 75

Cours vom	2.	3.
Rüböl pr. 100 Kgr. Matt.		
December	69 70	69 50
April-Mai	65 —	64 90
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Fest.		
Loco 70er	31 10	31 10
Decbr.-Januar 70er	30 70	31 20
April-Mai 70er	32 —	32 40
Juni-Juli 70er	32 80	33 20
Loco 50er	50 40	50 50

Stettin, 3. December. — Uhr — Min.

Cours vom	2.	3.
Weizen p. 1000 Kg. Still.		
December	185 50	185 50
April-Mai	191 —	191 —
Mai-Juni	191 50	192 —
Roggen p. 1000 Kg. Still.		
December	169 —	169 —
April-Mai	171 —	171 —
Mai-Juni	171 —	171 —
Petroleum loco	12 35	12 35

Cours vom	2.	3.
Rüböl pr. 100 Kgr. Matt.		
December	70 —	69 —
April-Mai	65 50	65 —
Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	50 —	50 —
Loco 70er	30 50	30 50
December 70er	30 30	30 40
April-Mai 70er	31 30	31 70

Wien, 3. December. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	2.	3.
Credit-Actien	317 65	317 75
St.-Eis.-A.-Cert.	236 75	236 35
Lomb. Eisenb.	128 —	127 15
Galizier	183 —	182 50
Napoleonsd'or	9 39½	9 40

Cours vom	2.	3
Marknoten	57 92	58 02
4% ung. Goldrente	101 20	101 15
Silberrente	86 50	86 50
London	118 —	118 20
Ungar. Papierrente	97 75	97 85

Paris, 3. December. 3% Rente 87. 72. Neueste Anleihe 1879 —, —. Italiener 94. 87. Staatsbahn 525, —. Lombarden —, —. Egypter 465, 62. Behauptet.

Paris, 3. Decbr., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	2.	3.
3proc. Rente	87 75	87 70
Neue Anl. v. 1886	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	105 40	105 45
Ital. 5proc. Rente	94 92	94 95
Oesterr. St.-E.-A.	525 —	526 25
Lombard. Eisenb.-A.	286 25	286 25

Cours vom	2.	3.
Türken neue cons.	17 70	17 77
Türkische Loose	77 60	78 —
Goldrente, österr.	— —	— —
do. ungar.	87¾	87 93
Egypter	466 56	468 12
Compt. d'Esc. neue	632 —	640 —

London, 3. December. Consols 97, 37. 4% Russen von 1888 Ser. II 92, 62. Egypter 92, 37. Frost.

London, 3. Decbr., Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 4 pCt. — Bankeinzahl. —. Bankauszahl. —. Ruhig.

Cours vom	2.	3.
Consols p. October	97 05	97⅛
Preussische Consols	105 —	105 —
Ital. 5proc. Rente	94⅛	94⅛
Lombarden	11⅜	11⅜
4% Russ. II. Ser. 1889	92¾	92¾
Silber	— —	— —
Türk. Anl., convert.	17½	17½
Unificirte Egypter	92⅜	92⅛

Cours vom	2.	3.
Silberrente	73 —	74 —
Ungar. Goldr.	87⅛	87⅛
Berlin	— —	20 65
Hamburg	— —	— —
Frankfurt a. M.	— —	— —
Wien	— —	12 01
Paris	— —	25 46¼
Petersburg	— —	25 3/16

Frankfurt a. M., 3. December. Mittags. Credit-Actien 272, 75. Staatsbahn 202. 12. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 86, 90. Egypter 93, 70. Laura —, —. Fest.

Köln, 3. Decbr. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 20, 15, per Mai 20, 45. — Roggen loco —, per März 17, 45, per Mai 17, 45. — Rüböl loco —, per Mai 68, —, per October —. — Hafer loco 15, 25.

Hamburg, 3. December. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, neuer 180—186. Roggen loco fest, mecklenburger neuer 172—180, russischer fest, loco 115—120. Rüböl fest, loco 72. Spiritus fest, per December 21½, per December-Januar 21½, per April-Mai 21½, per Mai-Juni 21¾. Wetter: Nebelig, Schneeluft.

Paris, 3. Decbr. [Getreidemarkt.] (Anfangsbericht.) Weizen fest, per December 22, 25, per Januar 22. 75, per Januar-April 23, 10, per März-Juni 23. 60. Mehl steigend, per December 51. 50, per Januar 51, 75, per Januar-April 52, 25, per März-Juni 53, —. Rüböl behauptet, per December 81, —, per Januar 81, 75, per Januar-April 81, 75, per März-Juni 77, 50. Spiritus fest, per December 37, —, per Januar 37, 50, per Jan.-April 38, 50, per Mai-Aug. 40, —. Wetter: Kalt.

Amsterdam, 3. Decbr. [Schlussbericht.] Weizen loco —, per November —, per März 205, per Mai 205. Roggen loco —, per per März 150, Mai 150.

Liverpool, 3. Decbr. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Wien, 3. Decbr., Abends 5 Uhr 45 Min. Oesterr. Credit-Actien 316, 50. Marknoten 58, 10. 4% Ungarische Goldrente 100, 90. Galizier 182, 75. Schwach.

Frankfurt a. M., 3. December, Abends 7 Uhr 12 Min. Credit-Actien 272, 12, Staatsbahn 202, 25, Lombarden 109, 00, Laura 177, 70, Ungar. Goldrente 86, 80, Egypter 93, 50, Türkenloose —, — Ruhig.

Hamburg, 3. December, 8 Uhr 55 Min. Abends. Credit-Actien 271,75, Staatsbahn 507,00, Lombarden 272,50, Lübeck-Büchener 193,10, Disconto-Gesellschaft 249,90, Laurahütte 177,00, Packetfahrt Ges. 153,75, Nobel Dynamite Trust 166,00, Russische Noten 217.50. Tendenz: Ruhig.

Marktberichte.

ff. **Getreide- etc. Transporte.** In der Woche vom 24. bis incl. 30. November cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 60 000 Kilogr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 290 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 122 500 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 20 200 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 71 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 19 800 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn. 34 800 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, 84 400 Klgr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 722 900 Kilogramm (gegen 620 400 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 70 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 40 000 Kilogramm von der Ostbahn, 50 000 Kilogr. über die Breslau-Posener Eisenbahn, 300 000 Kilogr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 42 500 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 166 900 Klgr. über dieselbe von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, 313 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, 61 600 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, 93 200 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 1 157 400 Klgr. (gegen 703 800 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 30 000 Kilogr. aus Galizien und Rumänien, 180 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, 50 000 Klgr. von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 125 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 179 000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 190 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 5400 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 29 100 Klgr. über dieselbe von der Oberschlesischen Eisenbahn, 67 000 Kilogr. über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 855 500 Klgr. (gegen 681 100 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 5000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 30 000 Kilogramm von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 10 000 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 200 Klgr. über dieselbe von der Oberschlesischen Eisenbahn, 45 600 Kilogramm über die Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 120 800 Kilogramm (gegen 152 300 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 50 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 90 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, 5000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 5000 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 250 000 Kilogr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, im Ganzen 400 000 Klgr. (gegen 70 000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 10 000 Kilogr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 20 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, 5000 Klgr. von der Oberschlesischen Strecke und deren Seitenlinien, 10 000 Kilogr. über die Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 130 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 5100 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 1700 Klgr. über dieselbe von der Breslau-Warschauer Eisenbahn, im Ganzen 201 800 Klgr. (gegen 70 000 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 10 000 Klgr. aus Südrussland und Podwoloczyska über Myslowitz, 30 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 70 000 Klgr. aus Ungarn über Ruttek, 60 000 Kilogr. von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn über Oderberg, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice, 3200 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von der Oels-Gnesener Eisenbahn, im Ganzen 183 200 Kilogr. (gegen 125 000 Klgr. in der Vorwoche).

Dagegen gelangten in derselben Woche in Breslau zum Versand:

Weizen: Nichts (gegen 9000 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 61 000 Kilogramm auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 20 400 Kilogr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 10 000 Kilogr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 50 000 Klgr. von der Oberschlesischen und 91 300 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, im Ganzen 212 300 Klgr. (gegen 217 400 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 20 400 auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 20 000 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 29 000 Klgr. auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 108 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 40 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 227 400 Klgr. (gegen 220 500 Kilogramm in der Vorwoche).

Hafer: 5200 Kilogr. auf der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen und 10 100 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 35 300 Kilogr. (gegen 10 000 Kilogr. in der Vorwoche).

Mais: 35 000 Klgr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 56 000 Kilogramm auf der Breslau-Posener Eisenbahn, 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 73 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn, 25 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Eisenbahn, im Ganzen 209 000 Klgr. (gegen 71 000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 5000 Klgr. auf der Oberschlesischen Eisenbahn, 29 000 Kilogramm auf der Breslau-Posener Eisenbahn, im Ganzen 34 000 Klgr. (gegen 22 000 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 8000 Kilogr. auf der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 20 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Breslau-Freiburger Eisenbahn. 5700 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Oberschlesischen Eisenbahn, im Ganzen 53 700 Klgr. (gegen 40 000 Klgr. in der Vorwoche).

Vom Standesamte. 3. December.

Aufgebote.

Standesamt I. **Gödeke**, Wilhelm, Bildhauer, ev., Lomnitz, **Ludwig**, Clara, ev., Adalbertstr. 31. — **Wecke**, Herm., Arbeiter, ev., Ottostr. 19, **Sauer**, Anna, k., ebenda. — **Hein**, Theodor, Locomotivputzer, k., Michaelisstraße 1b, **Münzberg**, Johanna, k., Siebenhufenerstraße 27. — **Wende**, Adolf, Arbeiter, k., Altbüßerstraße 33, **Probst**, Anna, k., Kleine Dreilindengasse 6. — **Brumlich**, Gustav, Kellner, ev., Ohlauerstraße 83, **Muhme**, Anna, ev., Albrechtsstraße 34. — **Nadobny**, Anton, Schlosser, ev., Sonnenstr. 5, **Asmann**, Maria, k., Weißgerberg. 21. — **Linke**, Otto, Maurergeselle, k., Rosenstraße 18c, **Beier**, Anna, ev., ebenda. — **Stürz**, Heinrich, Corpsdiener, k., Kl. Domstr. 7, **Weide**, Helene, ev., Kleinburg.

J. O. O. F. Morse □ d. 4. XII. Ab. 8½ U. V. [7351]

☒ d. 7. XII. 7. Prov. Conf. △ VII.

☒ d. 8. XII. 12. R. △ VIII. u. Br. Mhl.

☒ den 9. XII. 6¾. B. VI.

Hedwig Fleck,
Hugo John,
Verlobte. [6006]
Berlin, im November 1889.

Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen ergebenst an [6339]
Amtsrichter **Rothe** und Frau **Else**, geb. **Horwitz**.
Peitz, den 1. December 1889.

Heute wurde uns unsere liebe **Toni** im Alter von 4½ Wochen durch den Tod entrissen.

Breslau, den 2. December 1889. [7344]

Heinrich Irmann und Frau.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heut früh ½1 Uhr entschlief sanft und Gott ergeben an Lungenlähmung unsere innigst geliebte, gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, die verwittw. Frau Maurermeister

Caroline Matthias, geb. Köhler.

Dies zeigen tiefbetrübt an [6341]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Langenbielau, Glogau und **Gleiwitz**, den 2. December 1889.
Beerdigung: Donnerstag, den 5. d., Nachmittags 2 Uhr, in **Langenbielau**.

Heute Nacht um 2 Uhr verschied sanft nach schwerem Leiden unser heissgeliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der Kaufmann [2992]

Martin Koehler,

im 50. Lebensjahre.
Berlin, den 1. December 1889.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Fanny Koehler, geb. Smith.

Für die so überaus zahlreichen Beweise von Theilnahme anlässlich des Ablebens ihrer unvergesslichen Mutter und Schwiegermutter, [7350]

Frau Ulrike Schwersensky,
geb. Landsberg,

sagen auf diesem Wege herzlichsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Aus Anlass der vielen Beweise herzlicher Theilnahme, welche mir bei dem so sehr herben Verlust meines Söhnchens **Arthur** von Nah und Fern zu Theil wurden, spreche ich auf diesem Wege in meinem und meiner Frau Namen meinen tiefgefühltesten Dank aus. [6340]

Oppeln, den 2. December 1889.

Siegfried Scheyer.

Danksagung.

Aus Anlaß meines siebenzigsten Geburtstages sind mir aus den verschiedensten Kreisen von Vorständen religiöser Vereinigungen und humanitärer Verbrüderungen, von hiesigen und auswärtigen Gelehrten, sowie von zahlreichen Verwandten und Freunden ehrende Beweise der Theilnahme in überreichem Maße zugegangen, wofür ich hiermit meinen wärmsten Dank mit dem aufrichtigen Wunsche ausspreche, daß es allen erwähnten wohlwollenden Gönnern beschieden sein möge, ähnliche Freudenfeste in voller Rüstigkeit zu begehen. [7349]

Breslau, den 3. December 1889.

Louis Taucher.

Reizende
!! Weihnachtsgaben !!

Albert Fuchs,
Hoflieferant,
49. Schweidn.-Str. 49.
(Gratisvertheilung [von 2 Mk. an] selten schöner Haussegen.) [6364]



Meine von ärztlichen Autoritäten geprüften und als beste Vorbeugung gegen Rückgrats-Verkrümmung u. Engbrüstigkeit empfohlenen

Geradehalter,

mit Erfolg gute Haltung erzielend, **Kinder- und Mädchen-Corsets,** völlig druckfrei, empfehle in größter Auswahl, sowie nach Maß in bekannt eractester Ausführung. [4054]

A. Franz, Carlsstr. 8,
Ecke Dorotheenstraße.

Robert Winkler,
Fabrik wollener Fantasie-Waaren,
Leobschütz,
empfiehlt als Specialität:
Hauben in Wolle und Chenille.
Muster gegen Aufgabe von Referenzen.

Mehrere tausend
Reste
und einzelne Roben,
nur vorzügliche Qualitäten, werden, um damit zu räumen, zu jeden nur annehmbaren Preisen **ausverkauft.**

N. Berger,
Kleiderstoff-Specialität,
Ring Nr. 50,
Naschmarktseite.

Zinnfolienfabrik
E. F. Ohle's Erben,
Breslau. 2653

7337 **1 Concertflügel**
von **Blüthner**, gebraucht, zu verkaufen **Universitätsplatz 5. Janssen.**

Pianoforte-
Fabrik L. Herrmann & Co.,
Berlin, Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsaitiger Eisenconstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe gegen Baar od. Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichniss franco. [044]

Weihnachts-Geschenke!

Trewendt & Granier's
Buch- u. Kunsthandlung (Bernh. Hirsch),
Breslau
Albrechtsstraße 35/36, * Sadowastraße 46,

empfehlen zur Festzeit ihr großes Lager
schönster Bilderbücher, bester Jugendschriften, vorzüglicher Geschenks- und Prachtwerke
geneigter Berücksichtigung, u. A. folgende:

Bilderbücher für Kinder.
Hey, 100 Fabeln mit 100 Bildern von Flinzer 6,00.
Kinderwelt, 230 Lieder und Reime mit 50 Bildern 6,00.
Märchen mit 50 Bildern von Zick 6,00.
Benett, sonnige Tage — wonnige Stunden 5,50.
Struwwelpeterbuch (in neuer Ausstattung) 2,25.
Meggendorfer, Daumenlang und Damian. Ziehbilderbuch 5,00.

Jugendschriften.
Polack, Märchenbuch mit Bildern, gb. 2,50.
Staacke, J., **Nordische** Märchen mit Bildern, gb. 2,00.
Meister, Im Kielwasser des Piraten. Reich illustr., el. gb. 6,00.
Noeldechen, Wolf v. Wolfskehl. Erzählung a. d. Reformationszeitalter, mit 16 Bildern, gb. 9,00.
Pederzani-Weber, Goetz v. Berlichingen. Reich illustr., gb. 6,00.
Hoffmann, Was Gott thut, d. i. wohlgethan u. s. w., Prachtausg. 4,50.
Wörishöfer, Unter Korsaren. Abenteuer a. d. Südsee. Mit 16 Bild., el. gb. 9,00.

Festgeschenke für junge Mädchen.
Bürkner, Beschäftigungsbuch für Mädchen, reich illustr., gb. 4,00.
Hartner, Licht und Schatten. Erzählung, gb. 5,50.
Helm, Seines Glückes Schmied. Erzählung, gb. 5,50.
Henke, Marg., Zwei Mädchenknospen, el. gb. 4,50.
Lesser, Führer d. Jungfrau u. Frau im häusl. und ges. Leben, el. gb. 2,75.

Festgeschenke für Erwachsene.
Goethe's Werke, herausg. von Geiger, 10 Bde., Leinwandband 20,00, Halbfrz. 25,00.
Goethe-Ramberg, Hermann und Dorothea, Lux.-Ausg. mit 8 Kupfer, el. gb. 25,00.
Heine, gesamm. Werke, herausg. von Karpeles, 9 Bde., Halbfrz. 31,50.
Henne am Rhyn, Culturgeschichte d. deutschen Volkes, 2 Bde., reich illustr. Prachtband 25,00.
Jahnke, Kaiser Wilhelm der Siegreiche, mit Illustr., gb. 3,00.
" Kaiser Wilhelm II., mit Illustr., gb. 3,00.
Jaenicke, Karl, Der Enthusiast von Fichtenstädtel, gb. 4,00.
Kugler, Kaiser Wilhelm und seine Zeit, reich illustr. Prachtb. 20,00.
Lessing's sämmtl. Werke, herausg. von Gosche und Boxberger, 8 Bde., Leinenbd. 24,00, Halbfrz. 27,00.
Morgenstern, Für gesellige Kreise. Declamationen, gb. 4,00.
Müller-Bohn, Graf Moltke, reich illustr., hochel. gb. 9,00.
" Unser Fritz, " " " 8,00.
Münchener bunte Mappe, in anmuthigem Einb. 10,00.
Röthig, Th., Licht und Schatten, Gedichte, 4. Aufl., gb. 3,00.
Platon's Apologie, Kriton, Phaidon, von **H. Zimpel,** gb. 3,00.
Schanz, Für Herz und Haus, mit Illustr., gb. mit Goldschn. 5,00.
" Lieder des Lebens, illustr. von Claudius, Prachtbd. 10,00.
Schiller's Werke, herausg. von Boxberger, 6 Bde., Leinbd. 12,00, Halbfrz. 15,00.
Shakespeare's Werke, übers. von Schlegel und Tiek, herausg. von Gosche u. Boxberger, 8 Bde., Leinenbd. 16,00, Halbfrz. 20,00.
Voß-Ramberg, Louise, Prachtausg. mit Bild., geb. mit Goldschn. 12,00.
Wolff, Jul., Die Pappenheimer. Ein Reiterlied, gb. 6,00.



Illustrirte Chronik der Stadt Breslau
von der ältesten bis zur neuesten Zeit,
herausgeg. von **F. G. Ad. Weiß.**
Mit 25 ganzseitigen und 2 doppelseit. Illustrat.
Preis geheftet 13,50, geb. 15,00.
Panorama vom Riesengebirge. Kupferstich, eleg. einger. 3,50.
Das Rathhaus von Breslau nach dem Oelbilde **Ad. Wölfl's.** Vorzüglicher Farbendruck 6,00, in Rahmen 12—18 Mark, in Goldrahmen auf Leinewand 15,00—25,00.
Aus dem Verlage von C. T. Wiskott in Breslau halten wir folgende, sich zu Festgeschenken eignende Werke auf Lager und empfehlen solche angelegentlichst:
Blumen und Lieder. Von Johannes Stauffacher. 4,00.
Christus. Von Heinrich Hofmann. In Heliogravuren 15,00.
Kommet zu mir. Von Heinrich Hofmann, 15 Lichtdrucke 25,00.
König Nobel. Prachtbilderbuch von Lohmeyer und Flinzer 6,00.
Kunststudien III. Von C. Hasse. Die Verklärung Christi, nach Raphael 6,00.
Skizzenbuch. Von Fedor Flinzer 2,50.
Spreeathener Berliner Bilder. Von C. W. Allers. 30 Lichtdrucke 20,00.
Studienmappen Deutscher Meister. In 10 Originalstudien in Lichtdruck. In Mappe 12,00.
1) **Ludwig Knaus,** 2) **Franz von Defregger,** 3) **Adolf Menzel,** 4) **F. Geselschap,** 5) **Werner Schuch,** 6) **Eduard Grützner.**
Thierstrummelpeter. Prachtbilderbuch von Lohmeyer u. Flinzer 4,50.
Weihnachten in Bild und Lied. Von August Meer 4,50.
Wunderhorn, der Kinder. Von Fedor Flinzer 4,50.
Auswahlsendungen stehen auf Wunsch gern zu Diensten, ebenso unser großer illustrirter Weihnachtskatalog.
Zur freundlichen Besichtigung unserer [6369]

Weihnachts-Ausstellung

laden wir ergebenst ein. Hochachtungsvoll

Trewendt & Granier's
Buch- und Kunsthandlung (Bernh. Hirsch),
Breslau
Albrechtsstraße 35/36 und Sadowastraße 46.
(im Hause d. Schl. Bank-Vereins.) (Kaiser Wilhelmstraßen-Ecke.)

Gelegenheitsdichter
kann empfohlen werden. Näheres in der Exped. der Bresl. Ztg.

Stutzflügel, Pianinos,
neu und gebraucht, sehr preiswerth **Universitätsplatz 5, Janssen.**



Ein Umstandscorset,
nach Angabe des Herrn **Professor Dr. Freund** gefertigt,
von sämmtlichen hiesigen Autoritäten
empfohlen, ist **allein** zu haben im Atelier bei [6378]
Mme de Ragville-Rawitz,
Aeltestes Geschäft Schlesiens.
Erste Etage. Carlsstraße 2. Erste Etage.

Elegantes Weihnachtsgeschenk für Herren.





Zu beziehen durch [6146]
H. Scholtz in **Breslau**, **Stadttheater.**

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
16 BÄNDE U. SUPPLEMENTBAND. — MIT 434 TAFELN U. KARTEN.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Bestes Weihnachtsgeschenk.
Das neueste vollständig vorliegende Conversations-Lexikon.
JEDER BAND GEBUNDEN IN HALBFRANZ 9 M. 50 PF.
halten vorräth. u. lief. soliden Käufern auch geg. monatl. Theilzahl.
Schletter'sche Buchhandlung
(Franck & Weigert), **Breslau,** Schweidnitzerstr. 16/18.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.
Gottschall, Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung.
In höchst eleg. Einband und ganz neuer Ausstattung.
5 Mark. [6911]
Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Einige Partien vorjähriger feinstylisirter echt Brüsseler, Tournay- und Tapestry-Salon- und Sopha-Teppiche (beste Ia.-Qualitäten)
verkaufen zu aussergewöhnlich billigen Preisen
Korte & Co., Teppichfabriklager,
unverändert Ring 45. 1. Etage. [5582]

Einer ausserordentlichen Beliebtheit
erfreut sich die Firma

Anna Friedländer

mit ihrem jedes Jahr stattfindenden, stets größer werdenden

Ausverkauf.

Demzufolge habe ich mich entschlossen, auch in diesem Jahre die sich in großen **Massen** angehäuft habenden **einzelnen** **großen elegant garnirten, auch gestickten Damenhemden mit Achselschluß, in Dowlas, Renforcé und Leinen, Herrenhemden, Damenjacken in Wallis mit Stickerei u. Barchend, auch modern gestreift, hochelegant gestickten Damenbeinkleider in Shirting und Madapolam, ebenso in Barchend, weiß und bunt gestreift, sowie in rothem Halbflanell mit Handlanguetten, großen weißen und bunten Hausschürzen, großen schwarzen Schürzen in Atlas und Cachemir mit eleganter Stickerei, Unterröcke in Halbflanell und Barchend, gestickt, feinfarbigen Filzröcke mit Volant, extra großen Normalhemden und Hosen, System Jäger, großen Herrenbeinkleider, großen Tischtücher, wollenen Tischdecken mit Franzen, halben Dutzende leinene Taschentücher, Bettlaken, halben Dutzende leinene Handtücher, Plüsch-Schulterkragen, gemustert und mit Flanell gefüttert, gestickte Sophakissen und viele andere Artikel** zum [6384]

Ausverkauf bis 8. Decbr.

zu stellen.
Ich verkaufe dieselben

Stück für Stück à M. 1,25.

Ferner

ein Posten reinwoll. Winter-Tricot-Taillen,

darunter elegant garnirt von **2 Mark** an.

Da ich nur ein **Special-Wäsche-Geschäft** habe und mit meiner Firma sehr oft Mißbrauch getrieben wird, so bitte ich im Interesse der werthen Besucher **genau** auf **Hausnummer** u. **Firma** zu achten.

Anna Friedländer,
Wäsche-Fabrik, parterre u. I. Etage,
Nr. 52, Schmiedebrücke Nr. 52,
2. Viertel vom Ringe links.

Verzeichniß

der vom Schlesischen Kunst-Verein unter seine Mitglieder am 30. November 1889 verloosten Kunstgegenstände.

Oelgemälde.

Loewith: „Eine verfängliche Frage". — Kfm. Max Guttmann.
Ruths: „Mühlschlucht, Ober-Italien". — Bäcker-Innung.
Staats: „Aus dem Zillerthal in Tirol". — Amtsrath Scholz in Korschlitz bei Bernstadt.
Pflugradt: „Am Bache". — Eisenbahnbau-Unternehmer Engel.
Müller-Kurzwelly: „Am Watt". — Justizrath Korb.
Lübecke: „Am Ufer der Sieg". — Frau Commerzien-Rath Eichborn.
Brehmer: „Stillleben". — Brauereibesitzer Gust. Rösler.
Sliwinski: „Bolkenhain mit der Bolkoburg". — Landesältester Heider-Ujschütz.
Morgenstern: „Am Bober bei Rudelstadt". — Frau Gerichtsrath Treutler-Weißstein.
Nees von Esenbeck: „Rosen". — Baron von Kaltenborn-Halle.
Sietze: „Weiden am Seeufer". — Königl. Kammerjunker von Salisch-Peruschen.
Ries: „Strand von Scheveningen". — Generalarzt a. D. Dr. Stier.
Liesegang: „Frühling". — Commune Breslau.
Lins: „Dorfstraße". — Kfm. Rud. Eppenstein.
Schirm: „An der Oder". — Kaufmann R. Neugebauer.
Normann: „Motiv von Soltenfjord". — Kfm. Ludw. Sackur.
Olbricht: „Aus der Grafschaft Glatz". — Wirklicher Geheim. Reg.-Rath, Reg.-Präsident Freiherr Juncker von Ober-Conreut.
Olbricht: „Verona, Giardino Giusti". — Zimmermeister Winkler.
Storch: „Alpenrosen". — Kfm. L. Schönfeld.
Buchholz: „Thauwetter". — Bürgermeister Dickhuth.
Jernberg: „Mondschein an der schwedischen Küste". — Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen.
Frische: „Verlassene Mühle". — Procurist Kutta.
Ludolff: „Trauben". — Kfm. M. Grund.
Dreßler: „Motiv aus dem bayerischen Gebirge". — Rittergb. vom Rath.
Grünert: „Mondschein an der schwed. Küste". — Banquier M. Schiff.
Waldau: „Bitte für uns". — Bahnhofsrestaurateur Schwarz-Schoppinitz.

Aquarelle.

Blätterbauer: „Via mala, Graubündten". — Frau Kfm. Agath.
Blätterbauer: „Brannzoll, Burgruine bei Klausen mit Kloster Säben in Tirol". — Kfm. Sobeczko.
Dreßler: „Original-Aquarell". — Kfm. Laqueur.
Engelbrecht: „Original-Aquarell". — E. Neddermann.

Kupferstiche, Radirungen, Lithographien, Gravüren, Prachtwerke rc.

Kaufmann Brink. — Oekonomierath Braune, Krickau. — Buchhändler und Stadtverordneter Morgenstern. — Kaufmann E. Scholtz. — Kaufmann M. Baruch. — Rittergutsbesitzer A. Galle. — Dr. Robert Krause. — Frau Cäcilie Molinari. — Kgl. Ober-Lotterie-Einnehmer A. Scheche. — Lieutenant Scheliha. — Kaufmann und Stadtverordneter E. Hofmann. — Dr. Gräffner. — Fabrikbesitzer Wecker. — Stadtrath Hübner. — Commerzienrath Leo Molinari. — Dr. phil. M. Joël. — Apotheker Pfeiffer-Oppeln. — Kaufmann Bartels. — Baumeister Grau. — Frau Gräfin Saurma-Jeltsch. — Conditor R. Fischer. — Frau Stadtrath Friederici. — Kretschmer-Innung. — Kaufmann W. Altmann. — Director Bartholomaeus. — Dr. Carl Becker. — Rittergutsbesitzer Reuning a. Dippelsdorf. — General-Agent Ziese. — Maler Wölfel. — Landesältester Graf Henckel von Donnersmarck-Neudeck. — Rittergutsbesitzer Heymann Cohn. — Commune Breslau. — Kaufmann Kulse. — Commune Schweidnitz. — Stadtrath Prager in Liegnitz. — Domänenpächter Merkel auf Neuhof bei Trebnitz. — Portraitmaler Krusemark. — Commerzienrath Phil. Eichborn. — Geheimer Regierungs- und Landrath Olearius in Reichenbach. — Kaufmann Opitz. — Lieutenant Max Bartsch in Striegau. — Freiherr von Wechmar-Zedlitz. — Kaufmann Heidenreich in Oppeln. — Frau Hotelbesitzer Galisch. — Kaufmann Belger. — Ihre Kgl. Hoheit Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar. — Geheimer Sanitätsrath Dr. Grätzer. — Kaufmann P. Wohlauer. — Baron von Saurma-Jeltsch-Jürtsch. — Geheimer Regierungsrath Dr. Sommerbrodt. — Fräulein Marie Berlin. — Bürgermeister a. Ritschke in Koppen. — Fräulein A. Kahlert. — Hotelbesitzer Max Wiener, Kattowitz. — Kaufmann A. Kuschbert. — General von Studnitz. — Kaufmann Max Raphael. — Rittergutsbesitzer G. Müller-Golgowitz. — Kaufmann Leopold Henschel. — Inspector Greulich, Krcicka. — Gymnasiallehrer Tamm in Reichenbach. — Stadtrath von Korn. — Kunst-Verein Barmen. — Syndikus R. Geisler. — Raths-Maurermeister Winkler. — Commerzienrath E. Immerwahr. — Baurath Schiller, Bunzlau. — Frau Geh. Sanitäts-Rath Lange. — Maler Alb. Recksiegel. — Rechtsanwalt Redlich, Luckau. — Buchbinder Beuthner. — Lieutenant a. D. Ludwig. — Geh. Commerzienrath Dr. Websky. — Legationssecretär Baron von Welczek-Laband. — Sanitäts-Rath Dr. Holtze, Kattowitz. — Steuer-Inspector von Vangerow, Oels. — Professor Dr. Soltmann. — Erbrichter, Graf und freier Standesherr Ludwig von Schaffgotsch auf Warmbrunn. — Fräulein Anna v. Spiller-Hauenschild. — Oekonomierath Längner, Alt-Kemnitz. — Apotheker Osw. Scholz in Leobschütz. — Kaufmann F. Schweitzer. — Kaufmann Berth. Dambitsch. Rittergutsbesitzer v. Wissell, Allerheiligen b. Oels. — Salo Samoje. — Prof. Dr. Voltolini. — Landschaftsmaler G. Olbricht. — Kunstschlosser Gustav Trelenberg. — Banquier Marck. — Kunstverein Krakau. — Kaufmann Oscar Hübner. — Frau Baronin v. Köckritz, Sürchen. — Hauptmann Greverus. — Kaufmann Julius Zahn. — C. G. Lüderitz, Kunstverlagshandlung, Berlin. — Director Dr. Janitsch. — Kaufmann M. Herrmann, Brieg. — Geh. Medicinal-Rath Professor Dr. Hasse. — Oskar Skutsch. — Banquier Potocky-Nelken. — Staatsanwalt von Rheinbaben. — Maurer-Innung. — Gutsbesitzer Greppi auf Kunzendorf. — Kaufmann Otto Stiebler. — Generalgüterdirector Fellinger. — Kaufmann Seydel. — Kaufmann Moritz Wentzel. — Amtsgerichtsrath Dr. Lunge. — Frau Ida Assig. — Seine Majestät der König von Sachsen. — Kaufmann Louis Kärger. — Kaufmann Franz Weidemann. — Frau Dr. Asch. — Kaufmann Otto Tschocke. — Frau Baronin von Eickstädt-Slawickau. — Frau Kaufmann Marie Moll, Brieg. — Apotheker Emanuel von Blacha. — Frau Agnes Barchewitz. — Gerichts-Assessor Marck. — Kaufmann Th. Kiehlmann.

Die Zusendung der Gewinne erfolgt durch die Kunsthandlung von Theodor Lichtenberg, hier.

Breslau, den 3. December 1889. [6381]

Der Vorstand des Schlesischen Kunstvereins.

Vom 5. December cr. ab werden die diesseitigen Wasserumschlagsstellen zu Pöpelwitz und am Oderhafen hierselbst für den Güterverkehr geschlossen.

Die Wiedereröffnung derselben wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. [2651]

Breslau, den 3. December 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf".

Gemäß § 35 des Statuts werden die Herren Gewerken zu einer **Gewerken-Versammlung** auf **Donnerstag, den 19. cr., Vormittags 9½ Uhr**, in das Conferenzzimmer auf Erbstollnschacht hierorts ergebenst eingeladen, um über nachstehende Tagesordnung zu beschließen:

1) Oekonomieplan pro 1890 (§ 35 al. 1 d. Statuts).
2) Wahl von drei Rechnungsrevisoren (§ 24 Nr. 11 dto.).
3) Beschlußfassung über § 24 Nr. 5 des Statuts (Abänderung eines Tantièmesatzes).
4) Mittheilungen.

Hermsdorf, den 2. December 1889. [6333]

Der Vorstand.



Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die auf den 23. November / 5. December l. J. einberufene außerordentliche Generalversammlung der Actionäre ist wegen unzureichender Anzahl der erschienenen Actionäre und des durch dieselben deponirten Actiencapitals nicht zu Stande gekommen.

Der Verwaltungsrath beehrt sich daher auf Grund der §§ 26 und 27 der Statuten, sowie unter Bezugnahme auf die am 20. October / 1. November l. J. erlassene Bekanntmachung die Herren Actionäre in Kenntniß zu setzen, daß der wiederholte Termin zur Abhaltung der gedachten außerordentlichen Generalversammlung laut der vorerwähnten Bekanntmachung vom 20. October / 1. November auf den 8./20. December l. J., 11 Uhr Vorm., festgesetzt worden, und dieselbe im Saale der Ressource der Kaufmannschaft in Warschau stattfinden wird.

Die an diesem Tage erschienenen Actionäre sind conf. § 27 der Statuten, ohne Rücksicht auf ihre Anzahl und die Höhe der von ihnen deponirten Actien, befugt, über Gegenstände, welche auf der Tagesordnung der nicht zu Stande gekommenen außerordentlichen Generalversammlung gestanden haben, zu beschließen.

Jeder Actionär, welcher an der wiederholt einberufenen außerordentlichen Generalversammlung Theil nehmen oder sich bei derselben vertreten lassen will, hat, insofern dies noch nicht geschehen, bis zum 28. November / 10. December l. J., Nachmittags 2 Uhr, mindestens vierzig Stück Actien oder Genußscheine bei der **Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau**, oder bei einem der folgenden Bankhäuser zu deponiren:

in **St. Petersburg** bei der Filiale der **Warschauer Handelsbank** oder bei Herren **G. Sterky et Sohn**;
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** oder bei der **Mitteldeutschen Credit-Bank**;
in Breslau beim Schlesischen Bankverein;
in **Frankfurt a. M.** bei Herren **M. A. von Rothschild et Söhne** oder bei Herren **J. J. Weiller Söhne**;
in **Dresden** bei der **Dresdener Bank**;
in **Amsterdam** bei Herren **Lippmann, Rosenthal et Cie.** oder bei Herren **Westendorp et Cie.**;
in **Brüssel** bei Herren **Balser et Cie.** oder bei Herren **J. Matthieu et Fils**, Rue Royale 38;
in **London** bei Herren **N. M. Rothschild and Sons** oder bei der **Deutschen Bank, Filiale**;
in **Krakau** bei der **Galizischen Bank für Handel und Industrie**;
in **Paris** bei **„Crédit Lyonnais"**.

Als Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung gelten auch nach § 30 der Gesellschaftsstatuten die Bescheinigungen der **Warschauer Filiale der Staatsbank** über die bei derselben deponirten Actien, insoferne dieselben in dem oben zur Deponirung angesetzten Termine zur Verwahrung gelangten.

Laut § 26 der Gesellschaftsstatuten darf der Actionär seine Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung auf einen anderen Actionär, welcher an der Versammlung Theil nimmt, durch Ertheilung einer Privatvollmacht übertragen.

Die Actien sind mit zwei gleichlautenden Nummerverzeichnissen einzureichen. Nr. I derselben erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk der betreffenden Kasse zurück. Nr. II verbleibt beim Depot.

Die deponirten Actien werden nach der erfolgten Generalversammlung, gegen Rückgabe der Depositalquittung Nr. I dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Warschau, den 14./26. November 1889. [6360]

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 8000 Centnern **Granitkopfsteinen** franco Bahnhof Lossen zur Pflasterung der Provinzial-Chaussee im Dorfe Lossen verdungen werden.

Angebote sind bis zum **21. December d. Js.**, Mittags 12 Uhr, bei mir einzureichen. Die Bedingungen können gegen Einsendung von 50 Pf. hier bezogen werden. [6387]

Brieg, den 30. November 1889.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. v. Reuss,
Landrath.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 180 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

Hermann Jellen

ist gelöscht. [6358]

Königshütte, den 28. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist die unter Nr. 186 eingetragene Zweigniederlassung der zu Josephsdorf bestehenden Firma [6355]

J. J. Geisler

gelöscht worden.

Königshütte, den 27. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Carl Zacharzowski

zu Oppeln ist, nachdem das Königliche Amtsgericht den am 14. November cr. angenommenen Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt hat, durch Beschluß desselben Gerichts vom heutigen Tage aufgehoben worden. [6352]

Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters event. zur Erhebung von Einwendungen gegen dieselbe ist Termin

auf den 11. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, im Zimmer Nr. 12 des neuen Justizgebäudes, bestimmt.

Oppeln, den 29. Novbr. 1889.

gez. **Burghardt,**
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heut bei Nr. 144 das Erlöschen der Firma

Emil Blischke

zu Steinau a/O. eingetragen worden.

Steinau a/O., den 30. Nov. 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 194 die Firma [6354]

Heinrich Franz Gohlke

zu Königshütte und als deren Inhaber der Kaufmann **Heinrich Gohlke** zu Königshütte am 28. November 1889 eingetragen worden.

Königshütte, den 28. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Auf Grund der Ermächtigung im zweiten Absatze des § 5 des Gesetzes vom 24. Januar 1884 (Ges.-S. S. 11) und der Bestimmungen der betreffenden Privilegien **kündige** ich hiermit

1) die vierprocentigen **Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. H** (Privilegium vom 4. September 1868) und

2) die viereinhalbprocentigen dergleichen Obligationen **Emission von 1879** (Privilegium vom 9. Juni 1879),

soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 15. August d. J. angebotenen Umtausch gegen 3½procentige Staatsschuldverschreibungen rechtzeitig eingegangen sind, **zur baaren Rückzahlung** und zwar der Obligationen **zu 1 am 1. Juli 1890**, der Obligationen **zu 2 am 1. April 1890.**

Die **Auszahlung** des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen **zu 1** erfolgt vom **1. Juli 1890** ab, der Obligationen **zu 2** vom **1. April 1890** ab bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen zu **Breslau** und **Berlin** (Leipzigerplatz 17) gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons. Den Inhabern der Obligationen **zu 2** werden neben dem Capitalbetrage noch die viereinhalbprocentigen **Stückzinsen** für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1890 baar ausgezahlt.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinsscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur **Verzinsung** der Obligationen **zu 1 erlischt** mit dem **30. Juni 1890**, der Obligationen **zu 2** mit dem **31sten März 1890.** [6380]

Der Finanz-Minister.
gez. **von Scholz.**

Die nach Vorstehendem gekündigten Prioritäts-Obligationen sind nebst den zugehörigen Talons und Zinscoupons (zu 1 Reihe V Nr. 10, zu 2 Reihe III Nr. 2 bis 10) mit einem besonderen gehörig geordneten **Verzeichniß**, zu welchem ein Vordruck bei den voraufgeführten Hauptkassen unentgeltlich zu haben ist, einzuliefern. Ueber den zur Auszahlung kommenden bezw. empfangenen Baarbetrag ist Quittung zu leisten.

Breslau, den 2. December 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Auf Grund der Ermächtigung im zweiten Absatze des § 5 des Gesetzes vom 24. Januar 1884 (Ges.-S. S. 11) und der Bestimmungen des Privilegiums vom 24. August 1881 **kündige** ich hiermit die vierprocentigen **Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II**, soweit nicht deren Inhaber auf den durch meine Bekanntmachung vom 15. August d. J. angebotenen Umtausch gegen 3½procentige Staatsschuldverschreibungen rechtzeitig eingegangen sind, **zur baaren Rückzahlung am 1. Juli 1890.**

Die **Auszahlung** des Nominalbetrages der gekündigten Obligationen erfolgt vom **1. Juli 1890** ab bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen zu **Breslau** und **Berlin** (Leipzigerplatz 17) gegen Ausantwortung der Obligationen selbst und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und der Talons.

Der Geldbetrag etwa fehlender Zinsscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Verpflichtung zur **Verzinsung** der Obligationen **erlischt** mit dem **30. Juni 1890.**

Der Finanz-Minister.
gez. **von Scholz.**

Die nach Vorstehendem gekündigten Prioritäts-Obligationen sind nebst den zugehörigen Talons und Zinscoupons Reihe II Nr. 8 bis 10 mit einem besonderen gehörig geordneten **Verzeichniß**, zu welchem ein Vordruck bei den voraufgeführten Haupt-Kassen unentgeltlich zu haben ist, einzuliefern. Ueber den zur Auszahlung kommenden bezw. empfangenen Baarbetrag ist Quittung zu leisten. [6379]

Breslau, den 2. December 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Amtsgericht werden in dem Geschäftsjahr 1890 die auf die Führung der Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Musterregister sich beziehenden Geschäfte von dem Amtsrichter **Borcherdt** unter Mitwirkung des ersten Gerichtsschreibers Secretär **John** hierselbst bearbeitet werden.

Die Bekanntmachung der Eintragung in dem Genossenschaftsregister, soweit dieselbe größere Genossenschaften betrifft, sowie in den übrigen Registern wird durch den Deutschen Reichsanzeiger und Königlichen Preußischen Staatsanzeiger,
die Berliner Börsenzeitung,
die Schlesische Zeitung und
die **Breslauer Zeitung**
erfolgen.

Bezüglich der Eintragungen im Genossenschaftsregister, betreffend die kleineren Genossenschaften erfolgt die Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und Königlichen Preußischen Staatsanzeiger und im Oberschlesischen Anzeiger. [6357]

Myslowitz, den 28. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.
Körner.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1890 werden die Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts- und Musterregister des unterzeichneten Gerichts durch

a. den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,
b. die Schlesische Zeitung,
c. die **Breslauer Zeitung**

bekannt gemacht werden; die Bekanntmachungen für kleinere Genossenschaften sollen im Oeffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes veröffentlicht werden. [6359]

Ober-Glogau, den 30. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Wilhelm Breiter

zu Jauer ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin [6358]

auf den 23. December 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer parterre Nr. 7, bestimmt.

Jauer, den 29. November 1889.

gez. **Kuschmitz,**
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung. [6356]

Für die Genossenschaft

„Consum-Verein Rosdzin-Schoppinitz, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

ist die neue Liste der Genossen angelegt worden.

Die Einsicht derselben ist während der Dienststunden in unserer Gerichtsschreiberei I Jedermann gestattet.

Alle Diejenigen, welche

1) in der Liste aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. October 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen sei,
2) in der Liste nicht aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. October 1889 Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien,

werden hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf der Ausschlußfrist von einem Monat, und wenn sie hieran ohne ihr Verschulden verhindert werden, binnen 1 Monat nach Beseitigung des Hindernisses schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Nach Ablauf der Ausschlußfrist ist die Mitgliedschaft am 1. October 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend, jedoch bleiben Einwendungen gegen dieselbe Denjenigen vorbehalten, welche in Gemäßheit obiger Aufforderung den Widerspruch erklärt haben.

Myslowitz, den 28. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.
Körner.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 737 die Firma

„A. Ruscheweyh"

zu **Gottesberg** und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolf Ruscheweyh** daselbst heute eingetragen worden. [2641]

Waldenburg, den 29. Novbr. 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Polizeisergeanten und Hilfskassendieners hiesiger Stadt wird erledigt und werden Meldungen geeigneter civilversorgungsberechtigter Bewerber bis 20. December cr. entgegen genommen. Gehalt 900 Mark. An Caution sind 150 Mark zu stellen. [6347]

Löwenberg i. Schlesien, den 28. November 1889.

Der Magistrat.

Blooker's holländ. Cacao ist unbedingt der feinste.

Beweis: Man lasse das ungesüsste Getränk ganz abkühlen und schmecke. Nur **Blookers Cacao** hat dann noch den **natürlichen Cacaogeschmack** bewahrt, der bei den anderen bekanntesten Marken durch mangelhafte Fabrikation verdorben und durch künstliches Aroma wieder herzustellen versucht wird. Dieses künstliche Aroma verdunstet aber beim Aufbrühen. Kostet pro Tasse 4 Pfennig. **Fabrikanten J. & C. Blooker, Amsterdam**

Teppich- und Gardinen-Versteigerung.

Freitag, 6. December, Vormittag von 10 Uhr an, versteigere ich **Zwingerstraße 24, pt.,** ca. 80 **Stück** neue, große **Brüssel. Tournay- u. Plüsch-Teppiche für Sopha, Stuben und Salons, handgeknüpfte Sopha- und Bett-Teppiche,** ferner ca. 40 **Paar gute, feine u. elegante Portièren, Uebergardinen, Tischdecken,** sowie ca. 100 **Fenster weiße u. Crême-Gardinen** [7235]
meistbietend gegen Baarzahlung.
Der Königl. Auct.-Commissarius
G. Hausfelder.

Lagerung von Gütern aller Art in hellen, zu ebener Erde gelegenen Speichern. Directe Wasserverbindung an den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal und eigenes Anschlussgeleise an die Ringbahn, Station Wedding. Lagerung und Beleihung der Waaren zu coulanten Bedingungen. Berlin N., Tegeler Strasse 41.
Norddeutsche Lagerhaus-Aktiengesellschaft.

Kassengelder zu 4%, in jed. Höhe, offerirt Buchhändler **Max Cohn** in Liegnitz. [044]

Sehr vortheilhafte
Capitalsanlage.
Zum flotteren Betriebe einer **Dampfbrauerei und Malzfabrik** wird ein **stiller Theilnehmer gesucht.** Ein Capitalist, der sich mit einem disponiblen Baarvermögen von 50000 Mark betheiligen will, wird ersucht, seine Adresse unter J. U. 5432 in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse,** Berlin SW., aufzugeben.

Eine schlesische
Cigarrenfabrik
sucht für **Oberschlesien** einen **tüchtigen,** mit d. Kundsch. bekannten
Vertreter.
Offerten unter **H. 25841** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.** [2636]

Vertreter
für
größ. Thürzuschlaghinderer-Fabrik in allen größeren Städten Deutschlands gesucht. Off. sub J. C. 1515 an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten. [2642]

Eine auswärtige [2639]
Actien-Gesellsch.
beabsichtigt ihre
hiesigen Häuser
preiswerth zu verkf. Off. sub **J. Y. 5298** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** erbeten.

Eine Gastwirthschaft nebst circa 20 Morgen Acker incl. guten Wiesen, an der Eisenbahn, Chaussee, Kirche, Schulen, Districts-Commissarius, Wochenmärkte im Orte, in der Provinz Posen, ist **billig zu verkaufen.**
Näheres zu erfragen bei **A. v. Wysocki** in **Gnesen, Grützstraße Nr. 19.** [6039]

Essigfabrik-Verkauf.
Eine in gutem Betriebe sich befindende Essigfabrik, bestehend aus **22** Bildnern, soll wegen Auflösung **des** Geschäfts sogleich preiswerth verkauft werden; auch kann ein hiermit verbundenes **Colonialwaarengeschäft** gleichzeitig übernommen werden.
Näheres durch **W. A. Bergmann,** Friedeberg N/M. [2645]

Ein feines gangbares Restaurant oder **kleines Hotel** wird **zu pachten** oder **kaufen gesucht.** Offert. erbeten unter Chiffre C. R. 161 Exped. der Bresl. Ztg. [6385]

Ein gangbares Geschäft, gleichviel welcher Branche, wird **zu pachten** oder **kaufen gesucht.** Off. erbeten unter Chiffre W. S. 162 an die Exped. der Bresl. Ztg. [6386]

Sichere Existenz!
Zur Uebernahme eines gut gehenden Posamentier-, Woll- und Weißwaaren-Geschäfts in der Provinz wird ein junger Mann mosaischer Confession gesucht. Kleines curantes Lager. Baaranzahlung 500 Mk. Uebernahme 1. Januar 1890.
Offerten unter H. D. 153 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Zimmer-Geschäft
in Prov.-Stadt, a. l. Schlesien, zu übernehmen gesucht. Off. u. T. O. 158 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Filialen zu vergeben.
Junge, tüchtige Leute, welche die **Weißwaaren- u. Wäschebranche kennen, beste Referenzen aufzuweisen haben, sowie cautionsfähig** sind, können die selbstständige Leitung von Filial-Geschäften in Provinzialstädten erhalten. [6344]
Meldungen sub Chiffre D. V. 159 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Brennerei, Gasthaus oder Destillations-Detailgeschäft
in **Breslau** oder einer größeren Provinzialstadt
zu kaufen oder zu pachten gesucht.
Gefl. Offerten mit Preisangabe unter **O. 2241 an Rudolf Mosse, Breslau.** [2652]

כשר **Schlef. Stopf-Gänse,** כשר **Hechte** 2c. Mittwoch frisch eingetroffen, billigst zu haben.
C. Schönpflug,
Sonnenstr. 18, Ecke Sonnenplatz.

Specialität
„Portwein“,
bester Sanitätswein, gegen Blutarmuth ärztlich empfohlen.
I. Qualität pro Flasche 2 Mark,
II. Qualität pro Flasche 1,60 Mark,
feiner alter Cognac,
pro Flasche 4,50 Mark,
gegen Nachnahme des Betrages zu beziehen durch [6363]
F. Huth,
Breslau, Taschenstraße 20.

Als Dessert
Mundet es vorzüglich.
Besonders passendes Geschenk.
Reizend verpackt.
O diese Götterspeise
Sucht ihres Gleichen;
Ist überall käuflich
An jedem Ort. [0159]

Für Damen!
Wie neu!
1 Pelzmantel,
1 Sammet-Jaquet
Umstände halber billigst zu **verkaufen Kupferschmiedestr. Nr. 26,** III. rechts. [7341]

Für **Guß- und Brucheisen** jeder Art, **Chabotten, Ambosse, Bruchmetalle,** zahle ich den **höchsten Preis,** gegen sofortige Casse. Bei größeren Quantitäten übernehme ich an den betreffenden Lagerstellen.
F. Ritter, Zabrze OS.

Ich beabsichtige meine beiden hocheleganten, auch an der Bahn vollständig zuverlässigen 175 Centimeter großen, 6 Jahr alten **Wagenpferde zu verkaufen.** Sattelpferd brauner ungarischer Wallach ohne Abzeichen, Handpferd preußische Glanzrapp-Stute mit weißem Stern u. weißem linken Hinterfuß, dürfte wegen seines vorzüglichen Fundamentes eine sehr werthvolle Zuchtstute abgeben.
Fester Preis 2500 Mark. [6300]
H. Wagner,
Pr.-Lieut. a. D. u. Gutsbesitzer, Vorstadt Glatz in Schlesien.

---

2 muntere schottische Ponies, Schimmel und dunkelbraun, sind mit Geschirr, Wagen u. Schlitten zu verkaufen. [6382]
Schüsselndorf bei Brieg.
Die Gutsverwaltung.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: [0236]
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, **Tausende verdanken demselb. ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-magazin in Leipzig,** Neumarkt Nr. 34. In **Breslau** vorräthig in **G. Schuberts Buchhdlg.,** Neumarkt 19, und in **Brieg** in **G. W. Kroschel's Buchhdlg.**

Die Caffee-Rösterei von Julius Pohl,
Breslau, Klosterstraße 24,
empfiehlt bei anerkannt reeller Bedienung u. sorgfältigster Verpackung wirklich schöne, kräftige **Caffees** unter Garantie hochfeinen Geschmacks.
Roh pro Pfd. von Mk. 1,10—1,50,
gebrannt " " " 1,20—1,80,
in 9½ Pfund-Packeten bei freier Emballage gegen Nachnahme. 7178
Special-Geschäft für Caffee-Versand.

Pa. Ochsenzungen gesalz. geräuch. 2 Stück frco. Nachn. 6,25 M. Pa. Ostfr. Nagelholz (Rauchfleisch z. Rohessen), sehr nahrhaft, in Stücken von 6 bis 9½ Pfd. pr. Pfd. 1,30 Mk. frco. Nachn.
Albert Italiener, Emden.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine Erzieherin,
geprüfte Lehrerin (israelitisch), wird zu drei Mädchen von 8—11 Jahren a. d. Lande p. 15. Januar 1890 aufgenommen. Diejenigen, welche schon in gleicher Eigenschaft thätig waren, u. fremder Sprachen und Musik kundig sind, so auch die Befähigung besitzen, im Hebräischen den Unterricht zu ertheilen, wollen mit Beischluß der Photographie ihre Offerten nebst Gehaltsansprüchen richten an [7355]
Ferdinand Altmann,
Lasy, Post Orlau, Oest.-Schles.

Eine gebildete Dame, gesetzten Alters, isr., die in allen Zweigen der Haushaltung bestens erfahren, auch befähigt, Kindern bei den Schularbeiten zu helfen, **sucht** Stellung als **Repräsentantin** od. **Erzieherin** mutterloser Kinder. Gehaltsansprüche gering, Hauptsache Familienanschluß. Beste Zeugnisse und Empfehlungen stehen ihr zur Seite. Gefl. Offert. bei **S. Weigert, Junkernstr. 27** abzugeben. [2587]

Bei Familienanschluß suche ich zu meinem 4½jährigen Mädchen und 1½jährigen Knaben **ein junges bescheidenes Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat.**
Antritt **Neujahr 1890.** [6361]
Isidor Hamburger,
Sohrau Ob.-Schl.

Für mein **Putzatelier** suche per 2. Januar oder Februar eine tüchtige
Directrice. 6345
Liegnitz. Eduard Doctor.

Eine tüchtige
Verkäuferin
sucht zum 1. Januar [7343]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.

Eine tücht. Verkäuferin
wird für ein Herren-Hutgeschäft **gesucht.** Off. mit bish. Thätigkeit unt E. E. 89 Exped. der Bresl. Ztg.

Bureau Moltkestraße 13
empf. Köchin. u. Mädchen f. Alles.

---

1 tücht. Koch-Köchin, 300 M. Geh., sowie **gute bürgerl. Köchinn., Kinderschleuß. u. Mädch. f. All.,** sämmtl. m. g. Att., e. Fr. **Brier,** Ring 2.

Ein Student wird für 2 Knaben (Tertia) zur Beaufsicht. der Schularbeiten und Nachhilfe **gesucht.** [7335]
Gefl. Offerten u. F. F. 88 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Ein ord. Buchhalter wird für e. Papier-Engros-Geschäft z. sofort. Antritt **gesucht.** Meldungen unter S. L. 95 Briefk. der Bresl. Ztg. erb.

In einem hiesigen größeren Comptoir ist die Stelle eines zweiten [7346]
Buchhalters und Correspondenten
durch einen jüngeren jungen Mann bald od. p. 1. Jan. 1890 zu besetzen. Stenographen bevorzugt. Off. unt. Angabe der Gehaltsanspr. unter A. B. 94 Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Eine hiesige
Spritfabrik
sucht gewandten [2647]
Correspondenten und Buchhalter.
Bewerber aus der Branche erhalten den Vorzug. Offerten mit genauem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen unter **H. 2235** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein hiesiges **Bankhaus** sucht per sofort oder 1. Januar
einen tüchtigen Commis,
sowie einen [7345]
Lehrling
aus achtbarer Familie. — Offerten sub S. L. 774 hauptpostlagernd.

---

40 Mk. Demjenigen,
der 1 j. Kaufm., welcher 16 J. in einem Engr.-Ledergesch. thätig war, Stell. verschafft. Off. C. H. 91 Bresl. Ztg.

Reisender
(Israelit) für ein Colonialw.-Engros-Geschäft **gesucht.**
Offerten **sub L. 18 hauptpostlag. Breslau.** [6159]

Ein Kaufmann sucht per bald od. später **Stellung** im **Comptoir** oder als **Stadtreisender.** [7329]
Gefl. Offerten erbitte unter M. U. 92 im Briefk. der Bresl. Ztg.

Ein
tüchtiger Reisender
für die **Lederbranche,** mit nur **guten Empfehlungen,** wird per Januar bei hohem Gehalt und guten Spesen **gesucht.** Offerten unter **H. 25 854** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.** [2649]

Für mein **Eisenkurzwaaren-, Stabeisen- und Hadernsortir-Geschäft** suche ich einen gewandten, zuverlässigen, möglichst mit der Branche vertrauten
Commis
per sofort oder 1. Januar u. erbitte Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station. [6371]
J. Nathan, Zduny.

---

1 junger Commis,
Manufacturist, **sucht** unter bescheidenen Ansprüchen **Stellung** als Verkäufer oder Lagerist.
Nähere Auskunft ertheilen
Sittner & Lichtheim,
Breslau, [7332]
Schweidnitzerstraße 7/8.

---

1 j. Commis
für ein Colonialwaaren-Geschäft in einer Provinzialstadt wird p. ersten Januar 1890 **gesucht.** [7353]
Offerten unter G. M. 20 Breslau hauptpostlagernd.

Für mein **Manufacturwaaren-Geschäft** suche ich zum 1. Januar 1890 einen **durchaus tüchtigen**
Verkäufer,
welcher der **polnischen Sprache** mächtig sein muß. [6366]
Julius Gurassa, Oppeln.

Einen
gewandten Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig, suche ich für meine **Tuch- und Modewaaren-Handlung** zum Antritt p. 1. Januar 1890. [6372]
Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen und Zeugnißabschriften erbeten.
Bernhard Prager,
Kreuzburg OS.

Einen tüchtigen
Verkäufer,
der die **Tuchbranche,** sowie **Herren-Confection** versteht und gut polnisch spricht, suche zum Antritt per ersten Januar 1890. [6348]
Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station.
J. Cracauer, Ober-Glogau.

Zu sofortig. Antritt suche einen praktischen [6346]
Destillateur,
flotter Detailexpedient. Polnisch sprechende bevorzugt.
Offerten sub **X. A. 100 an die** Exped. der Bresl. Ztg.

Ich suche per 1. Januar einen tüchtigen
Destillateur,
möglichst mit **Apfelwein- u. Fruchtsaftpresserei** vertraut.
Meldungen mit abschriftlichen Zeugnissen erbittet [6295]
Ad. Kraemer,
Destillation, Obstwein- und Fruchtsaft-Fabrik, Carlsruh in Schles.

Strohhutbranche.
Ein j. Mann, der seine Lehrzeit in einer größ. Fabrik vor ca. ½ Jahre absolvirt, auch in einf. Buchführ. u. Corresp. firm ist, **sucht,** gestützt auf gute Zeugn., in ob. od. ähnl. Branche als Lagerist od. Correspond. **Stell.** Gefl. Off. B. 90 Exped. d. Bresl. Ztg.

Suche per 1. Jan. einen praktischen
Destillateur.
Polnische Sprache erwünscht.
[6280] **D. Zernik, Ratibor.**

Für mein **Getreide- und Sämereien-Geschäft suche**
einen tücht. soliden jungen Mann,
welcher in dieser Branche
durchaus
erfahren, der einf. Buchführung
und Corresp. **vollkommen**
firm ist, per sofort eventl. per 1. Januar 90 bei freier Station **zu engagiren.** Nur solche Herren wollen abschriftliche Zeugnisse m. Gehaltsansprüchen einsenden an [2637]
Adolf May, Glatz.

Ein junger Mann,
Manufacturist, der vor Kurzem seine Lehrzeit beendet hat, **sucht** per 1. Januar anderweitiges **Engagement.** Offerten unter J. S. 20 postlag. **Beuthen OS.**

Für ein **Getreidegeschäft** in der Provinz wird pr. 1. Januar 1890 ein durchaus tüchtiger [6343]
junger Mann
gesucht, welcher mit der Branche gründlich vertraut und in doppelter Buchführung u. Correspondenz firm ist.
Offerten unter **S. S. postlagernd Schweidnitz** erbeten.

Zum 1. Januar 1890 suche ich einen fleißigen, gewandten **2. Diener;** etwa einen im Herbst aus guter Schule entlassenen Offizier-Burschen. Anfangs-Lohn monatlich M. 17.—. Außerdem vollständige Livrée nebst Haus-Anzug und Schuhwerk. Zeugniß-Abschriften sind an den Unterzeichneten einzusenden. [6349]
Miechowitz, den 1. Decbr. 1889.
Die Schloß-Verwaltung.
Janotta.

Ein Primaner sucht in einem **Bank- oder großen Handelsgeschäft als Volontair od. Lehrling sofortige Stellung.** — Gefl. Offert. werden erbeten unt. A. B. 155 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Apothekerlehrling.
Zum 1. Januar eventl. früher in einem großen Gesch. Stell. frei. Off. sub A. P. 78 Exped. d. Bresl. Ztg.

Für mein **Eisengeschäft suche** ich per 1. Januar 1890 einen
Lehrling
und einen, speciell mit der **Eisenkurzwaaren-Branche** durchaus vertrauten, der polnischen Sprache mächtigen [2631]
Commis.
Reinhold Pletz, Oppeln.

Für mein **Modewaaren- und Confections-Geschäft suche** für 1. Januar 1890 [6383]
einen Lehrling.
M. J. Bermann,
Namslau.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Gesucht wird zum 1. April eine Wohnung, 3 Zimm. u. Cab., n. über 2. Et., Schweidn.-Vorst. Off. P. F. 93 Exped. der Bresl. Ztg.

Umständehalber w. ein Abmiether zu Ost. gesucht für eine Wohnung Kaiser Wilhelmstraße 1. Etage, sechs Zimmer, Erker, viel Beigelaß 2c. Offert. A. 300 Postamt 7 niederzulegen. [6388]

Weidenstraße 21,
Pariser Garten,
ist die 1. Etage, **neu renovirt,** per bald oder vom 1. Januar 1890 ab **zu vermiethen.** Näh. im **Compt. des Pariser Gartens.** [6108]

Berlinerstraße 8
herrschaftliche Wohnung, dritte Etage, bald zu vermiethen. [2640]

Ohlauerstraße Nr. 64, Ecke, Geschäftslocal 1. Et. **sofort** zu vermieth. Näh. bei **Krotoschiner,** II.

Telegraphische Witterungsberichte vom 3. December.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	767	7	SSO 5	bedeckt.	
Aberdeen	772	3	S 2	wolkig.	
Christiansund	775	5	still	bedeckt.	
Kopenhagen	775	0	ONO 2	bedeckt.	
Stockholm	773	—8	still	Nebel.	
Haparanda	779	—2	still	bedeckt.	
Petersburg	776	—3	O 2	wolkenlos.	
Moskau	775	—13	ONO 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	769	8	SSO 5	wolkig.	
Cherbourg	771	1	SO 2	heiter.	
Helder	777	—4	SO 1	Nebel.	
Sylt	775	—1	still	Dunst.	
Hamburg	776	—1	WSW 1	Nebel.	Rauhfrost.
Swinemünde	773	2	N 5	bedeckt.	
Neufahrwasser	770	2	NO 4	bedeckt.	
Memel	771	—1	NO 4	bedeckt.	
Paris	773	—7	NO 2	wolkenlos.	
Münster	776	—5	N 1	bedeckt.	
Karlsruhe	775	—10	NO 2	h. bedeckt.	
Wiesbaden	775	—9	NO 1	bedeckt.	
München	773	—8	SW 3	Dunst.	
Chemnitz	774	—4	N 3	bedeckt.	Nebel.
Berlin	773	1	NW 5	bedeckt.	
Wien	767	—4	NW 5	Schnee.	Starker Schneefall.
Breslau	768	—2	N 4	bedeckt.	Schneehöhe 26 cm.
Isle d'Aix	769	—3	O 5	heiter.	
Nizza	768	2	ONO 5	wolkenlos.	
Triest	768	2	still	h. bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine ziemlich umfangreiche Depression, starke Niederschläge verursachend, liegt zwischen dem Schwarzen und Baltischen Meere, während der Luftdruck in einem Streifen von Nordskandinavien nach Südfrankreich am höchsten ist. Im westlichen Mitteleuropa ist das Wetter ruhig und kalt, in Frankreich heiter, in Deutschland trübe und neblig. In Karlsruhe liegt die Temperatur um 12 Grad unter der normalen. Breslau meldet 23 mm Niederschlag und Schneehöhe 26 cm. Wien 24 mm Niederschlag.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.